

Geschäftsbericht des Bundesrates

2009

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancellaria federale CaF
Chanzlia federala ChF

10.001 / I

**Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Jahre 2009
vom 17. Februar 2010:**

- Band I: Schwerpunkte der Geschäftsführung des Bundesrates**
**Band II: Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen
 Departemente und der Bundeskanzlei**

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beehren uns, Ihnen hiermit den Geschäftsbericht 2009 zu unterbreiten.

Das vorliegende Dokument enthält den Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte seiner Geschäftsführung (Geschäftsbericht Band I) sowie den Bundesbeschluss zur Genehmigung der beiden oben erwähnten Teile des Geschäftsberichts 2009. Der Bericht des Bundesrates über die Schwerpunkte der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei erscheint als Band II separat.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin, sehr geehrte Frau Ständeratspräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

17. Februar 2010

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Doris Leuthard
Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1663-1277
Art.-Nr. 101.130.D

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Geschäftsbericht des Bundesrates 2009 – Band I

Einleitung.....	4
Die Ziele des Bundesrates 2009 im Überblick: Bilanz Ende 2009	6
1 Lagebeurteilung 2009 – auf der Basis von Indikatoren.....	9
Wirtschaftslage und Perspektiven	10
Der Wirtschaftsstandort Schweiz	13
Die Sicherheit.....	21
Die gesellschaftliche Kohäsion	23
Die nachhaltige Ressourcennutzung	27
Die Stellung der Schweiz in der Welt	31
2 Legislaturplanung 2007–2011: Bericht zum Jahr 2009.....	33
1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen	34
Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern	34
Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern	42
Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen	44
Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren	47
2 Die Sicherheit gewährleisten	50
Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen	50
Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken.....	51
Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen	52
3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken	55
Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik	55
Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern	56
Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern	57
Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern	58
4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen	61
Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen	61
Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen	62
5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen.....	64
Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU	64
Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten.....	65
Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention	66
Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe	67
Parlamentsgeschäfte 2007–2011: Stand Ende 2009	69
Wirksamkeitsüberprüfungen: Vollzug der Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung	86
Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2009 .	101
Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2009	109
Endnoten	110

Einleitung

Das bestehende Instrumentarium geht auf die Neuordnung der Geschäftsberichterstattung im Jahre 1995 zurück. Damals hatte der Bundesrat im Einvernehmen mit den Geschäftsprüfungskommissionen beschlossen, die jährliche Berichterstattung über seine Geschäftsführung neu zu gestalten. Per 1996 wurde eine Jahresplanung auf Stufe Bundesrat eingeführt, die ihrerseits auf die übergeordneten Ziele der Legislaturplanung abgestimmt ist. Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, die Arbeiten der Verwaltung anhand vorgegebener Prioritäten zu führen und damit die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit kohärenter zu gestalten. 1998 folgten die Jahresziele der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Das Instrumentarium erlaubt einen Soll-Ist-Vergleich zwischen prospektiven Planungsdaten und dem rückblickenden Rechenschaftsbericht. Damit wurde einerseits die Grundlage für ein permanentes bundesrätliches Controlling gelegt und andererseits die Geschäftsprüfung erleichtert.

Mit dem Parlamentsgesetz vom 13. Dezember 2002 (ParlG) wurde das Instrumentarium gesetzlich festgeschrieben. Gemäss Art. 144 ParlG unterbreitet der Bundesrat der Bundesversammlung seinen Bericht über die Geschäftsführung zwei Monate vor Beginn der Session, in welcher der Bericht behandelt werden soll. Der Geschäftsbericht des Bundesrates umfasst zwei Bände und ist wie folgt gegliedert:

Der *Geschäftsbericht Band I* enthält eine Darstellung der politischen Schwerpunkte der bundesrätlichen Geschäftsführung mit einem Überblick über die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im Lichte der jeweiligen Legislaturplanung. Die Berichterstattung orientiert sich an den Zielsetzungen und geplanten Massnahmen, wie sie in den Zielen des Bundesrates für das entsprechende Jahr umrissen sind. Aus dieser Optik unternimmt der Bundesrat einen Soll-Ist-Vergleich.

Der *Geschäftsbericht Band II* befasst sich mit den Schwerpunkten der Geschäftsführung der eidgenössischen Departemente und der Bundeskanzlei. Er gibt Auskunft über die Erfüllung der Jahresziele auf dieser Ebene. Er erscheint separat.

Um die Vergleichbarkeit von Planung und Rechenschaftsablage über alle Instrumente hinweg zu erhöhen, hatte der Bundesrat für die Jahresziele 2008 die Systematik der Legislaturziele 2007–2011 übernommen. Dies führte er im Geschäftsbericht 2008 konsequent weiter. Zu beachten ist dabei, dass sich der Bundesrat bei den Jahreszielen 2008 allein auf seinen Entwurf in der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 abstützen konnte. Erst am 18. September 2008 haben die eidgenössischen Räte den entsprechenden Bundesbeschluss dazu verabschiedet. Dieser folgt überwiegend den Vorstellungen des Bundesrates, enthält aber auch etliche Änderungen. So ist unter anderem die Leitlinie 1 anders formuliert, und die Räte haben auch ein neues Ziel eingefügt: Ziel 8 (Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik). Da sich die vorliegende Berichterstattung auf die Jahresziele 2009 bezieht, sind diese Anpassungen im vorliegenden Dokument erstmals realisiert.

Seit dem Geschäftsbericht 2008 wird im Weiteren auf ein eigenes Kapitel mit gesonderter Darstellung der Schwerpunkte und den dadurch erforderlichen Querverweisen zu den einzelnen Zielen verzichtet. Die Schwerpunkte werden jeweils an Ort und Stelle abgehandelt.

Die Berichterstattung zu den Indikatoren stützt sich auf die Neuerungen, die mit der Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011 eingeführt wurden und die seit Dezember 2007 im revidierten Art. 144 Abs. 3 ParlG auch gesetzlich verankert sind. In der Botschaft über die Legislaturplanung werden den Zielen Indikatoren zugeordnet, mit denen die Zielerreichung überprüft werden kann. Auf der Grundlage dieses Indikatorensystems wird nun die jährliche Lagebeurteilung vorgenommen. Die Indi-

katoren selber erscheinen nicht im Geschäftsbericht; dafür wird auf sie und ihre Auswirkungen in der Lagebeurteilung bedeutend ausführlicher als bisher eingegangen. Alle Indikatoren sind auf Internet zugänglich.

Die zusammenfassende Bilanz über die Zielerreichung des vergangenen Jahres befindet sich seit dem Geschäftsbericht 2008 nicht

mehr im Anhang, sondern eröffnet die bundesrätliche Berichterstattung gleich auf der nächsten Seite. Die Parlamentsgeschäfte der Jahresziele und jene der laufenden Legislatur befinden sich im Anhang in einer einzigen Tabelle. Schliesslich befasst sich ebenfalls seit 2008 ein Anhang mit der Bedrohungslage und der Tätigkeit der Sicherheitsorgane des Bundes im Berichtsjahr.

Die Ziele des Bundesrates 2009 im Überblick: Bilanz Ende 2009

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Bericht zur Evaluation der Wirksamkeit und des Vollzugs des Kartellgesetzes
- ▶ Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU
- ▶ Engagement zur Stärkung des multilateralen Handelssystems im Rahmen der WTO durch den Abschluss der Doha-Runde
- ▶ Botschaft zur Vorbereitung der Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
- ▶ Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems im Agrarbereich
- ▶ Bericht über die Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit
- ▶ Bericht über die Weiterentwicklung des Importsystems von Fleisch
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Alkoholgesetzes
- ▶ Botschaft zur Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer
- ▶ Botschaft zum Schutz der «Marke Schweiz»
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Entscheid über das weitere Vorgehen im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch
- ▶ Botschaft zur Revision des Einleger-schutzes

Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
- ▶ Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bis 2013
- ▶ Entscheide zur Stossrichtung der Weiterbildungspolitik
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Forschungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur nationalen Strategie für Hochleistungsrechnen und -vernetzung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse über die Änderung des Fortpflanzungsmedizin-gesetzes zur Zulassung der Präimplantationsdiagnostik
- ▶ Entscheid über Stossrichtung der Berufsausübung bei den Gesundheitsberufen

Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zur Sanierung der Pensionskasse SBB
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes
- ▶ Botschaft zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern
- ▶ Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung
- ▶ Aufgabenüberprüfung mit Aufgabenportfolio
- ▶ Bericht über die postulierte Haushaltsneutralität im Einführungsjahr der NFA
- ▶ Bericht über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget

Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren
Überwiegend realisiert

- ▶ Zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 (Interoperabilität)
- ▶ Vollzugserlasse zur Güterverkehrspolitik
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Bericht über die Schifffahrtspolitik des Bundes
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über das Programm Agglomerationsverkehr
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz
- ▶ Botschaft zur Revision der Postgesetzgebung

2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen
Teilweise realisiert

- ▶ Vernehmlassung zur neuen Polizeigesetzgebung des Bundes
- ▶ Vernehmlassung zur Harmonisierung der Strafrahmen im Besonderen Teil des Strafgesetzbuches
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs

Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken
Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zur Gesetzesrevision betreffend Festlegung des Verhältnisses zwischen Auslieferungs- und Asylverfahren
- ▶ Übernahme von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifizierung der Cybercrime-Konvention des Europarates
- ▶ Botschaft zum Zusammenarbeitsvertrag mit Eurojust

Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen
Teilweise realisiert

- ▶ Bericht des Bundesrates über die sicherheitspolitische Strategie
- ▶ Vorentscheide zum Tiger-Teilersatz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- ▶ Zweiter Bericht zum Schutz kritischer Infrastrukturen
- ▶ Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Ordnungswaffen
- ▶ Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung des World Economic Forum (WEF) 2010-2012

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik
Teilweise realisiert

- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Botschaft zum gemeinsamen Sorgerecht (Teilrevision des ZGB)
- ▶ Revision der Pflegekinderverordnung
- ▶ Botschaft zur Revision des Familienzulassungsgesetzes

Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern
Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zur 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket
- ▶ Botschaft zur Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Assistenzbeitrag)
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Militärversicherungsgesetzes

Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern
Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Heilmittelgesetzes

Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

Überwiegend realisiert

- ▶ Umsetzung von Integrationsmassnahmen
- ▶ Botschaft zur Änderung des Asyl- und Ausländergesetzes
- ▶ Bericht über die gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut
- ▶ Bericht zu Jugend und Gewalt
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen

Realisiert

- ▶ Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes
- ▶ Umsetzung der Energieaussenpolitik
- ▶ Beschleunigung von Bewilligungsverfahren für Hochspannungsleitungen

Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

Überwiegend realisiert

- ▶ Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes
- ▶ Entscheide zur langfristigen Finanzierung von Präventionsmassnahmen gegen Naturgefahren
- ▶ Raumkonzept Schweiz
- ▶ Botschaft zur Revision des Raumplanungsgesetzes

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU

Überwiegend realisiert

- ▶ Vollzugsentscheide für das Inkrafttreten der Weiterführung und der Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU

- ▶ Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union
- ▶ Botschaft zur Genehmigung einer Änderung des Abkommens über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr (24-Stunden-Regel)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Lebensmittelgesetzes
- ▶ Weiteres Vorgehen beim Vollzug der REACH-Verordnung der EU

Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten

Teilweise realisiert

- ▶ Botschaft zur baulichen Verdichtung im Innern des Sitzgebäudes der WTO (zweite Etappe des Immobilienprojekts «site unique»)
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition

Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention

Realisiert

- ▶ Bericht über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte

Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe

Realisiert

- ▶ Umsetzung der einheitlichen Strategie der Entwicklungspolitik

1 Lagebeurteilung 2009 – auf der Basis von Indika- toren

Wirtschaftslage und Perspektiven

Die globale Konjunktur

Seit Mitte 2009 ist weltweit eine Konjunkturerholung von der vorangegangenen scharfen Rezession festzustellen. Diese ist massgeblich durch die vielfältigen wirtschaftspolitischen Stützungsmaßnahmen getragen und dürfte sich, den positiven Frühindikatoren zufolge, vorerst weiter fortsetzen.

Gleichwohl präsentiert sich der *internationale Konjunkturausblick für 2010* und wohl auch darüber hinaus keineswegs ungetrübt. Die derzeit tragenden Impulse sind überwiegend vorübergehender Natur – insbesondere die staatlichen Konjunkturprogramme, aber auch die Umkehr des Lagerzyklus – und werden im kommenden Jahr unweigerlich wieder nachlassen. Notwendig für einen tragfähigen Aufschwung ist ein baldiges Anspringen der privaten Konsum- und Investitionsnachfrage, was jedoch aus verschiedenen Gründen fraglich erscheint. So könnte die Expansion des privaten Konsums namentlich in den USA (sowie in weiteren Ländern, die im zurückliegenden Jahrzehnt einen verschuldungsgetriebenen Konsumboom verzeichneten) durchaus noch einige Jahre durch den Umstand gebremst werden, dass die privaten Haushalte bemüht sein werden, ihre hohe Verschuldung zu reduzieren. Daneben erscheint auch eine schnelle und starke Belebung der weltweiten Unternehmensinvestitionen vor dem Hintergrund schwach ausgelasteter Kapazitäten als wenig wahrscheinlich. Daher geht die Expertengruppe von einer stotternden und insgesamt schwunglosen weltwirtschaftlichen Dynamik aus, wobei ein nochmaliger Rückfall in die Rezession nicht erwartet wird.

Das BIP-Wachstum dürfte 2010 in den USA unter 2 Prozent und im Euroraum bei rund 1 Prozent liegen und sich 2011 allmählich beschleunigen (USA 2,5%, Euroraum 1,7%). Insgesamt entspricht dieses weltwirtschaftliche Szenario einer langsamen und im historischen Vergleich unterdurchschnittlichen Erholung, was in der Vergangenheit nach Finanz- und Immobilienkrisen häufig festzustellen war.¹

Konjunkturprognosen für die Schweiz

Im aufgehellten weltwirtschaftlichen Umfeld konnte auch die Schweiz die Rezession nach der Jahresmitte überwinden. Nach vier negativen Quartalen nahm das reale BIP im 3. Quartal 2009 erstmals wieder leicht zu (+0,3% gegenüber Vorquartal, ohne Hochrechnung auf Jahresbasis). Positiv schlug dabei die Wende bei den Exporten zu Buche, die im 3. Quartal nach einjähriger rasanter Talfahrt wieder gewachsen sind. Daneben blieb die Inlandnachfrage, namentlich der private und der öffentliche Konsum sowie die Bauinvestitionen, weiterhin eine robuste Konjunkturstütze.

Über das gesamte Jahr 2009 dürfte die *Wirtschaftsleistung in der Schweiz* um 1,6 Prozent schrumpfen. Dies entspräche zwar dem stärksten Jahresrückgang seit 1975. Gleichwohl hat die Schweizer Wirtschaft damit die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise im Vergleich zu vielen anderen Ländern relativ glimpflich überstanden. Günstig wirkte sich dabei aus, dass die Binnenwirtschaft in guter Verfassung in die Rezession eingetreten ist, das heisst keine grösseren Ungleichgewichte bestanden (keine übermässige private wie staatliche Verschuldung, keine Immobilienkrise). Darüber hinaus trug das anhaltende Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren zur Expansion des privaten Konsums sowie der Bauinvestitionen bei. Auch wenn die konjunkturelle Wende in der Schweiz vollzogen scheint, bleiben die Wachstumserwartungen vor allem für 2010 wegen der voraussichtlich schwunglosen weltwirtschaftlichen Dynamik begrenzt. Die Expertengruppe prognostiziert für 2010 neu ein BIP-Wachstum um 0,7 Prozent (bisher +0,4%). Dies entspricht nach wie vor dem Szenario einer nur zögerlichen Konjunkturerholung, welche von einem durchgreifenden Aufschwung noch weit entfernt ist. Erst im Verlauf von 2011 rechnet die Expertengruppe mit einer kräftigeren BIP-Erholung in der Schweiz (+2,0%).

Für die *Exporte* wird für die nächsten beiden Jahre eine eher moderate Belebung nach dem

ausgeprägten Einbruch von 2009 (-9,7%) erwartet. Eine Erholung der Ausrüstungsinvestitionen der Unternehmen dürfte noch länger auf sich warten lassen, weil die Kapazitätsauslastung in der Industrie auf einen langjährigen Tiefststand gefallen ist und somit entsprechend wenig Bedarf für Kapazitätserweiterungen besteht. Angesichts der gedämpften Arbeitsmarkt- und Einkommensaussichten ist auch beim bislang lebhaften privaten Konsum 2010 vorübergehend mit einer etwas verlangsamten Expansion zu rechnen.

Angesichts der schleppenden BIP-Erholung dürfte der *Arbeitsmarkt* auch im nächsten Jahr noch der Schwachpunkt der Wirtschaftsentwicklung bleiben. Bei der Beschäftigung gibt es zwar erste Signale für einen nachlassenden Rückgang. Allerdings ist zu befürchten, dass bei vielen Unternehmen angesichts unterausgelasteter Kapazitäten auch im kommenden Jahr noch kaum Bedarf für Personaleinstellungen bestehen wird. Für die (saisonbereinigte) Arbeitslosenquote wird daher ein weiterer Anstieg von derzeit 4,1 Prozent (November 2009) auf einen Höchststand von gut 5 Prozent bis Ende 2010 prognostiziert (entspricht rund 200'000 gemeldeten Arbeitslosen), ehe sich im Verlauf von 2011 ein langsamer Rückgang einstellen sollte. Im Jahresmittel dürfte die Arbeitslosenquote sowohl 2010 als auch 2011 jeweils 4,9 Prozent betragen.

Die Phase erdölpreisbedingt negativer *Konsumteuerung* ist in der Schweiz wie in vielen anderen Ländern im Herbst 2009 ausgelaufen. Für 2010 (+0,8%) und 2011 (+0,7%) rechnet die Expertengruppe wieder mit leicht positiven Teuerungsraten. Angesichts der hohen konjunkturellen Unterauslastung wird die Inflationsgefahr indes als gering beurteilt.²

Konjunkturrisiken

Die *Nachwirkungen der internationalen Finanzkrise* sowie die möglichst reibungslose Liquiditätsrückführung seitens der Notenbanken (Exit-Strategien) stellen grosse und schwer abschätzbare Unsicherheitsfaktoren für die weltweite Konjunkturentwicklung der kommenden Jahre dar.

Für das von der Expertengruppe als am wahrscheinlichsten erachtete Szenario einer langsamen Konjunkturerholung in der Schweiz gibt es erhebliche *Risiken sowohl nach oben als auch nach unten*. Falls sich die derzeit in allen Weltregionen festzustellenden Belebungsstendenzen – spiegelbildlich wie der letztjährige Einbruch – wechselseitig verstärken, könnte sich das weltwirtschaftliche Wachstum 2010 allen bremsenden Faktoren zum Trotz doch robuster als angenommen erweisen (V-förmige Erholung). Auf der andern Seite besteht ein erhebliches Negativrisiko für den Konjunkturausblick in den nach wie vor nicht überwundenen Problemen im internationalen Finanzsystem. Eine mögliche Gefahr liegt etwa darin, dass die zu erwartende Liquiditätsrücknahme seitens der Notenbanken die vorhandenen Schwächen einzelner Finanzinstitute wieder stärker zu Tage treten lässt.³

Langfristige Perspektiven

Zwischen 2001 und 2003 war das Wachstum sehr gering. Seither hat sich die Wirtschaft zunehmend erholt. Zwischen 2004 und 2007 lag ihr Wachstum deutlich über dem Potenzialwachstum, das auf 1,5–2 Prozent pro Jahr geschätzt wird. Damit hat es den Durchschnitt der EU-Länder übertroffen. Es stellt sich die Frage, ob die Schweiz unabhängig von den Konsequenzen der Wirtschaftskrise ihr Wachstumsdefizit aufgeholt hat. Diese Frage lässt sich nur beantworten, wenn man die beiden Wachstumsfaktoren, die gearbeiteten Stunden und die Produktivität, analysiert. Dies ist nicht einfach, weil diese beiden Variablen im Konjunkturverlauf stark schwanken. Dennoch ergibt sich aus der Analyse des Wachstums der vergangenen Jahre ein klares Bild: In den vergangenen Jahren blieb der Produktivitätszuwachs konstant; die Beschäftigung und damit die Arbeitsstunden haben hingegen deutlich zugelegt. Grosso modo kann man somit sagen, dass die positiven Seiten gestärkt, gleichzeitig aber die Schwächen noch nicht überwunden wurden. Die bereits hohe Erwerbsquote stieg weiter an. Die Arbeitsproduktivität hingegen verzeichnet im internationalen Vergleich in Vollzeitäquivalenten nur ein geringfügiges mittleres Wachstum von jährlich höchstens 1 Prozent.⁴

Evaluationen und Indikatoren

Auf Bundesebene gibt es verschiedene Instrumente, mit denen der Realisierungsgrad und die Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen evaluiert werden. So sieht Artikel 170 der Bundesverfassung vor, dass die Bundesversammlung die Massnahmen, die der Bund trifft, auf ihre Wirksamkeit überprüft. Gemäss Art. 141 Abs. 2 lit. g des Parlamentsgesetzes (ParlG) muss sich der Bundesrat in seinen Botschaften zu den Möglichkeiten der Umsetzung des Entwurfs und zu dessen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen äussern. Der Bundesrat legt im Übrigen in seinen Jahreszielen wie auch im Geschäftsbericht die wichtigsten Evaluationen dar, die er während des Berichtsjahrs durchgeführt hat.

Art. 144 Abs. 3 (Jahresziele und Geschäftsbericht des Bundesrates) und Art. 146 Abs. 3 (Legislaturprogramm; in Kraft seit 1. Dezember 2007) sehen ein neues Instrument vor, dank dem der Realisierungsgrad der Legislaturziele evaluiert werden kann. Es handelt sich um Indikatoren, auf deren Grundlage man feststellen kann, ob die Ziele erreicht sind oder ob Handeln angesagt ist. Die Evaluation besteht darin, die Wirksamkeit der staatlichen Massnahmen wissenschaftlich zu untersuchen und dabei namentlich einen Kausalzusammenhang zwischen den Massnahmen und deren Wirkung zu zeigen. Im Gegensatz dazu sollen die Indikatoren quantifizierte Informationen über Wirkungen liefern. Sie widerspiegeln nicht nur das staatliche Handeln, sondern auch den Einfluss anderer Entwicklungen in einem spezifischen Bereich. Während Evaluationen im Allgemeinen punktuelle Aktionen sind, können Indikatoren Gegenstand eines Monitorings über einen längeren Zeitraum sein. Dank ihnen lassen sich die erzielten Fortschritte abschätzen und allenfalls aufzeigen, dass politisches Handeln nötig ist.⁵

In der Legislaturperiode 2003–2007 wurde für die strategische Führung ein Pilotversuch mit Indikatoren gestartet. Das System umfasste Indikatoren auf zwei Ebenen: 15 übergeordnete Indikatoren waren in erster Linie für Bundesrat und Parlament bestimmt und rund 90 sektorielle Indikatoren für die Bundesverwaltung. Die übergeordneten Indikatoren wur-

den jährlich aktualisiert und im Anhang zum Geschäftsbericht publiziert – erstmals 2005. Die sektoriellen Indikatoren wurden 2005 und 2007 aktualisiert. Alle 106 Indikatoren wurden 2005 auf dem Internet-Portal des BFS aufgeschaltet. Diese Indikatoren lieferten zwar einen guten Überblick. Ihre Handhabung, die unabhängig sein sollte von den anderen Indikatorensystemen der Bundesämter, erwies sich aber als zu aufwendig. Deshalb wurde die Bundeskanzlei beauftragt, ein kostengünstigeres Indikatorensystem zu erschaffen und das System thematisch so zu öffnen, dass damit auch künftig an Bedeutung gewinnende Bedürfnisse frühzeitig erfasst werden können.

Um die Zeit zu überbrücken, bis dieses neue Indikatorensystem steht, und um den Forderungen der Art. 144 Abs. 3 und 146 Abs. 3 ParlG gerecht zu werden, wurde unter der Leitung des Perspektivstabs der Bundesverwaltung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese sollte die 15 übergeordneten Indikatoren überarbeiten und aktualisieren, neue Indikatoren vorschlagen, die es erlauben, die gesellschaftlichen und räumlichen Unterschiede besser zu berücksichtigen, und eine Liste mit den Indikatoren erstellen, die mit den Legislaturzielen 2007–2011 übereinstimmen. Damit die Aktualisierungskosten möglichst tief gehalten werden können, mussten alle Indikatoren zu einem bestehenden Indikatorensystem gehören. Diese Liste wurde auf dem Internet-Portal der Bundeskanzlei veröffentlicht.⁶ Die Ziele 2009 werden also auf dieser Grundlage gemessen. Sie sind wie im Legislaturprogramm 2007–2011 in fünf Leitlinien, an denen der Bundesrat seine Politik in der laufenden Legislatur orientieren will, zusammengefasst.

Die Kommentierung der Indikatoren beruht auf den neuesten verfügbaren Daten. Dies führt dazu, dass sich die Beobachtungsperioden etwas heterogen darstellen. Um möglichen Missverständnissen zu begegnen, wird für jeden Indikator der Referenzzeitraum angegeben. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht alle Indikatoren im selben Rhythmus von der konjunkturellen Entwicklung betroffen sind. Demzufolge tragen einige Indikatoren bereits den Stempel der Rezession, während andere erst mit Verzögerung davon betroffen sein werden.

Der Wirtschaftsstandort Schweiz

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Wachstumsrate des BIP	jährlich	Quartalsschätzungen BIP (SECO) Bruttoinlandprodukt (BFS)	1
Arbeits- und Kapitalkosten	jährlich	Arbeitskosten (BFS)	1
Lohnstückkosten in gemeinsamer Währung	jährlich	Arbeitskosten internationaler Vergleich (BFS)	1
Produktivität	jährlich	Arbeitsproduktivität (BFS/VGR)	1
Zahlungsbilanz	jährlich	Handelsbilanz (BFS); Aussenhandel, Kennzahlen (EZV)	1
Erwerbstätige und Beschäftigte (absolut und Quote)	jährlich	Erwerbstätigenstatistik (Übersicht) (BFS)	1; 8; 10
Erwerbslose und Arbeitslose (absolut und Quote)	jährlich	Erwerbslosenstatistik (Übersicht) (BFS); Lage auf dem Arbeitsmarkt (SECO)	1; 10

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

Erwarteter Rückgang des BIP für das Jahr 2009

Gemäss ersten Schätzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung des Bundesamtes für Statistik (BFS) verzeichnete die Schweizer Wirtschaft 2008 ein kräftiges Wachstum des Bruttoinlandproduktes (BIP). Das BIP zu laufenden Preisen stieg um 4 Prozent. Aufgrund des Anstiegs des allgemeinen Preisniveaus legte das BIP zu Vorjahrespreisen um 1,8 Prozent zu, während es 2007 3,6 Prozent gewesen waren. Das BIP zu laufenden Preisen dürfte 2008 die 541-Milliarden-Grenze übertreffen.⁷ Für 2009 prognostiziert die Expertengruppe des Bundes einen Rückgang des BIP um 1,6 Prozent. Angesichts der unsicheren Weltwirtschaftslage wird für 2010 mit einem Zuwachs der Wirtschaftstätigkeit um 0,7 Prozent gerechnet.⁸

Erneuter Anstieg der Durchschnittskosten pro Arbeitsstunde und grosse Unterschiede je nach Wirtschaftszweig

Für das Jahr 2008 werden die Arbeitskosten im sekundären und tertiären Sektor gesamthaft auf Fr. 56.30 pro geleistete Arbeitsstunde geschätzt, was gegenüber 2006 (Fr. 53.90) einer Erhöhung um 4,5 Prozent entspricht. Diese Zunahme ist gleich hoch wie zwischen

2004 und 2006. Die Arbeitskosten setzen sich grösstenteils aus den Löhnen und Gehältern (83,4%) sowie aus den Sozialbeiträgen der Arbeitgeber (15,0%) zusammen. Der restliche Bestandteil sind die sonstigen Aufwendungen wie die Kosten für die berufliche Bildung und die Personalrekrutierung (1,6%). Niveau und Entwicklung der Arbeitskosten variieren aber je nach Wirtschaftszweig. Das Gastgewerbe (Fr. 34.50), der Handel (Fr. 49.00) und das Baugewerbe (Fr. 49.35) weisen die tiefsten durchschnittlichen Kosten pro Arbeitsstunde auf. An der Spitze befinden sich erneut das Kreditgewerbe (Fr. 87.95), das Unterrichtswesen (Fr. 69.30) sowie die öffentliche Verwaltung (Fr. 66.90). Der Abstand zwischen den höchsten und den geringsten Kosten pro Arbeitsstunde vergrösserte sich zwischen 2006 und 2008 noch mehr (von Fr. 47.60 auf Fr. 53.45). Der Grund dafür ist, dass die Löhne und Gehälter, die Hauptbestandteile der Arbeitskosten, im Kreditgewerbe deutlicher anstiegen (+9,0%) als im Gastgewerbe (+3,9%).⁹

Arbeitsproduktivität: Schwaches Wachstum im internationalen Vergleich

Die Lohnstückkosten sind im internationalen Umfeld abhängig von den Arbeitskosten, der Arbeitsproduktivität und der Wechselkursentwicklung. Von diesen drei Parametern kommt

im Hinblick auf die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der Arbeitsproduktivität die Schlüsselrolle zu. Unter Arbeitsproduktivität versteht man die Wirksamkeit, mit der die Arbeitskräfte im Arbeitsprozess eingesetzt werden. Hohe Löhne wie in der Schweiz gefährden die Wettbewerbsfähigkeit nicht, wenn sie durch eine hohe Produktivität gerechtfertigt sind. Die Schweiz lag 2008 im Vergleich mit den OECD-Ländern in Bezug auf die Produktivität pro Stunde auf der 12. Position und damit 19 Prozent hinter den USA und 4 Prozent hinter der Euro-Zone.¹⁰ Das Wachstum lag in diesem Bereich zwischen 1991 und 2008 bei 1,2 Prozent. Auch eine Korrektur in Funktion der geleisteten Stunden hätte auf diese Zahlen keinen wesentlichen Einfluss. In diesem Zeitraum wurde die Schweizer Wirtschaft immer kapitalintensiver. Für eine Arbeitsstunde bedarf es immer mehr Kapital. Damit steigt auch die Arbeitsproduktivität.¹¹ Dies bestätigt jedoch gleichzeitig die Wachstumsschwäche der Gesamtproduktivität unter Einbezug sämtlicher Faktoren. Gemäss den provisorischen Zahlen des BFS stieg die Arbeitsproduktivität pro Stunde in den Jahren 2006 und 2007 um 2,1 Prozent beziehungsweise um 1,6 Prozent.¹² In seiner Botschaft zur Legislaturplanung 2007–2011 hält der Bundesrat fest, er wolle sich mit konkreten Massnahmen dafür einsetzen, dass die Arbeitsproduktivität künftig stärker wachse als in der Vergangenheit, das heisst über 1 Prozent jährlich.¹³

Trotz einem bedeutenden Rückgang des Handelsvolumens 2009 entspricht die Handelsbilanz derjenigen von 2008

Wie stark die Schweiz mit den Weltmärkten verknüpft ist, zeigt sich in Stand und Entwicklung der Handelsbilanz. Die seit 2004 in beiden Verkehrsrichtungen registrierte dynamische Entwicklung wurde im Jahr 2008 abrupt gebremst - dies namentlich des schwachen Schlussquartals wegen. Der Überschuss in der Handelsbilanz kletterte aber wiederum auf einen neuerlichen Rekordstand - und dies schon zum dritten Mal in Folge.¹⁴

In den ersten 11 Monaten 2009 schrumpften sowohl die Exporte mit -13,7 Prozent (166'143 Mio. Franken) wie auch die Importe mit -15,1

Prozent (146'963 Mio. Franken) überaus deutlich. Ausführseitig litten alle Branchen unter rückläufigen Verkäufen - am heftigsten die Metallindustrie (-33%) und am wenigsten die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (-1%). Bei den Einfuhren wurden vor allem die Energieträger (preisbedingt) sowie die Halbfabrikate arg gebeutelt. Der Warenverkehr mit der EU war dabei in beiden Verkehrsrichtungen überdurchschnittlich betroffen. Während sich die Exportgüter um 1,7 Prozent verteuerten, gingen die Preise der Importwaren um 6,2 Prozent zurück. Ohne die verzerrende Preisentwicklung bei den Pharmazeutika resultierte exportseitig ein Preisabschlag von 3,4 Prozent (real: -10,7%) und bei den Einfuhren sogar ein solcher von 8,2 Prozent (real: -7,6%). In der Handelsbilanz kumulierte sich ein Überschuss von 19'180 Mio. Franken, der damit annähernd gleich hoch ausfiel wie vor Jahresfrist.¹⁵

Stabilisierung der Erwerbsquote auf hohem Niveau (15- bis 64-Jährige)

Angesichts der Alterung der Gesellschaft und der Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen müssen mehr Personen in den Arbeitsmarkt integriert werden. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zählte die Schweiz im zweiten Quartal 2009 insgesamt 4,28 Millionen Erwerbstätige (ohne Grenzgänger, Kurzaufenthalter und Personen im Asylverfahren). Der Anteil der erwerbstätigen Personen bei den 15- bis 64-Jährigen betrug 79 Prozent, was gegenüber dem Vorjahr (80%) einem leichten Rückgang entspricht. Die erwerbstätige Bevölkerung ist hingegen immer besser qualifiziert. Im 2. Quartal 2009 waren 33 Prozent der Arbeitskräfte in der Schweiz im Besitz eines Abschlusses auf tertiärer Stufe (Universität, Hochschule oder höhere Berufsbildung). Vor fünf Jahren lag dieser Anteil lediglich bei 27 Prozent. Innerhalb der letzten fünf Jahre war der Anstieg bei den Frauen grösser (+7,5 Prozentpunkte auf 26%) als bei den Männern (+5,1 Punkte auf 40%) und bei den ausländischen Staatsangehörigen grösser (+8,0 Punkte auf 33%) als bei den Schweizern (+5,6 Punkte auf 34%).¹⁶

Die Erwerbslosenquote ist deutlich angestiegen

Die Indikatoren «Anzahl Erwerbslose» und «Anzahl Arbeitslose» zeigen, wie weit das Wirtschaftssystem fähig ist, den Menschen, die arbeiten wollen, eine Arbeit zu verschaffen. Im 2. Quartal 2009 waren in der Schweiz 182'000 Personen erwerbslos. Innerhalb eines Jahres ist die Erwerbslosenquote deutlich angestiegen (von 3,4 auf 4,1 Prozent). Diese Quote bleibt jedoch im internationalen Vergleich gering: Die durchschnittliche Erwerbslosenquote in der Europäischen Union stieg im selben Zeitraum von 6,8 auf 8,8 Prozent an. Innerhalb eines Jahres nahm die Erwerbslosenquote in der Schweiz durchschnittlich um 0,7 Prozentpunkte zu. Nicht nur bei den 15-24-jährigen Personen (von 7% im 2. Quartal 2008 auf 8,2% im 2. Quartal 2009), sondern auch bei den 25-39-jährigen Personen (+1,6 Prozentpunkte auf 4,7%) ist der Anstieg deut-

lich überdurchschnittlich. Dasselbe gilt für die Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss (+1,3% auf 7,4%). Nur wenig über dem Durchschnitt liegt die Zunahme der Erwerbslosenquote bei den Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (+0,9% auf 7,2%) sowie in der Westschweiz und im Tessin (+0,9% auf 5,6%).¹⁷

Nachdem in den Arbeitslosenzahlen noch im Jahr 2008 sowohl der tiefste Monatswert als auch das tiefste Jahresmittel seit sechs Jahren ausgewiesen werden konnten, stieg die Arbeitslosenzahl im Verlaufe des Jahres 2009 rezessionsbedingt um insgesamt mehr als 50'000 Personen an. Innert eines Jahres stiegen die Arbeitslosenzahlen von 118'762 Personen Ende Dezember 2008 auf 172'740 per Ende 2009 an. Die Arbeitslosenquote beträgt damit im Jahresmittel 3,7 Prozent gegenüber 2,6 Prozent im Vorjahr.¹⁸

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Bildungsstand der Bevölkerung	jährlich	Bildungsstand der Bevölkerung (BFS)	2; 10
Aufwendungen der Privatwirtschaft für Forschung und Entwicklung	zweijährlich	F+E- Aufwendungen (BFS)	2
Patentanmeldungen	jährlich	Patente und Patentfamilien (BFS)	2
Syntheseindex der Innovation (Summary Innovation Index SII)	jährlich	Europäischer Innovationsanzeiger (European Innovation Scoreboard EIS)	2

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

Stetiger Zuwachs an Tertiärabschlüssen der Schweizer Bevölkerung

Seit 1996 steigt der Anteil der Schweizer Bevölkerung mit einem Tertiärabschluss kontinuierlich an. Das Jahr 1997 markiert einen Strukturbruch, da die Quote der Tertiärabschlüsse seither noch stärker anwächst. Als zentraler Teil der Reform der Tertiärstufe wurden in diesem Jahr die ersten Fachhochschulen gegründet. Die Sekundarstufe II, welche unter den 25-64-Jährigen das meistverbreitete Bildungsniveau darstellt (2009: 51,7%), erfährt seit 2003 einen Rückgang. Bei den Frauen sind die Unterschiede zwischen den ältesten und den jüngsten viel grösser als bei den Männern. Über 80 Prozent der Frauen

zwischen 25 und 34 Jahren verfügen über das Sekundarniveau II. Auf Tertiärstufe sind die Frauen im Vergleich zu den Männern immer noch untervertreten; die Frauen, insbesondere die jungen Frauen, holen aber auf.

Der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss liegt sowohl bei der schweizerischen als auch bei der ausländischen Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren bei rund ein Drittel. Hingegen ist der Anteil derjenigen, die ihre Ausbildung nach der obligatorischen Schule abgebrochen haben, bei den Ausländern (30%) wesentlich höher als bei den Schweizern (10%). Die ausländische Bevölkerung mit im Ausland absolvierter obligatorischer Schulzeit verteilt sich mit einem über-

durchschnittlichen Anteil hauptsächlich auf zwei Bildungsniveaus: «ohne postobligatorische Ausbildung» und «Tertiärstufe (Hochschulen)». Ausländer, welche die ganze oder einen Teil der obligatorischen Schule in der Schweiz durchlaufen haben, sind ebenfalls überdurchschnittlich in der Gruppe «ohne postobligatorische Ausbildung» vertreten. Daneben schliessen sie nahezu gleich häufig wie die Schweizer eine berufliche Grundbildung ab. Im Niveau «Tertiärstufe (Hochschulen)» hingegen ist der Anteil der in der Schweiz eingeschulten Ausländer unterdurchschnittlich.¹⁹

Die Privatwirtschaft leistet drei Viertel der Aufwendungen für F+E

Wenn unser Land zur Wissensgesellschaft gehören will, muss insbesondere die Schweizer Wirtschaft laufend sowohl die Mittel für F+E erhöhen als auch die Wirkung des geschaffenen und verbreiteten Wissens auf die wirtschaftliche Entwicklung verbessern können. In der Schweiz beliefen sich 2004 die Ausgaben für F+E auf insgesamt 13,1 Milliarden Franken. Drei Viertel dieses Betrags stammen aus dem privaten Sektor. Von 2000 bis 2004 haben die Privatwirtschaft, die privaten Institutionen ohne Erwerbszweck und die Hochschulen ihre Intramuros-Aufwendungen erhöht. Einzig der Bund verharrte auf dem Stand von 2000.²⁰ Mit einem Anteil der Intramuros-F+E-Aufwendungen am BIP von 2,1 Prozent liegt die Schweiz 2004 in der Spitzengruppe der OECD-Länder, hinter Israel, Schweden, Finnland, Japan und Südkorea.

Weltweiter Spitzenrang bei den Patentanmeldungen

Die F+E-Tätigkeit führt dazu, dass viele Patente angemeldet werden. Diese Anmeldungen sind ein erster Schritt auf dem Weg zur wirtschaftlichen Nutzung des Wissens.²¹ Auch wenn nicht alle Anmeldungen tatsächlich zu einer Patentierung führen, so belegt doch jedes Gesuch eine technische Leistung. Aufgrund der Anzahl Gesuche lässt sich auch das Innovationspotenzial der Schweiz abschätzen.

Die Statistiken des Europäischen Patentamtes (EPA) und des US Patent + Trademark Office (USPTO) wie auch die Statistiken zu den Patentfamilien (Gesamtheit aller in den verschiedensten Ländern angemeldeten Patente zum Schutz einer einzigen Erfindung) verzeichnen seit der Mitte der 1990er-Jahre eine steigende Tendenz. Der Anteil der Patentierungen in der Schweiz an den Patentfamilien im OECD-Raum ist angesichts der geringen Grösse der Schweiz klein. Wenn man die Patente aber auf die Bevölkerungszahl umrechnet, so gehört die Schweiz in Sachen Patentierungen zu den aktivsten OECD-Ländern: Mit 115 Patentanmeldungen (triadische Patentfamilien) pro Million Einwohner liegt die Schweiz 2006 vor Japan (111) an der Spitze. Allerdings zeigen sich weder alle Wirtschaftszweige noch alle Länder gleich interessiert an Patentierungen; eine Erfindung lässt sich denn auch auf anderem Weg kommerziell nutzen, beispielsweise durch Geheimhaltung der Fabrikationstechnologie oder durch das rasche Inverkehrbringen neuer Lösungen.²²

Die Schweiz gehört zu der «Innovations-Leader» genannten Spitzengruppe

Die Europäische Kommission hat im Rahmen der Lissabon-Strategie 2000 den Europäischen Innovationsanzeiger (*European Innovation Scoreboard EIS*) ins Leben gerufen, um die Wirksamkeit der Innovationspolitiken der EU-Länder und weiterer ausgewählter Länder zu messen. 2008 wurden die Leistungen von 32 europäischen Ländern anhand von 29 Indikatoren – dazu gehören die F+E-Aufwendungen und die Patentanmeldungen – gemessen und miteinander verglichen. Die 29 Indikatoren wurden in einem einzigen Wert, dem Syntheseindex der Innovation (SII), zusammengefasst. Auf dieser Grundlage wurden die einzelnen Länder in vier Gruppen eingestuft. Die Schweiz gehört zu der «Innovations-Leader» genannten Spitzengruppe. Mit einem Index von 0,68 belegt sie gar den ersten Rang.²³

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Staatsquote von Bund und öffentlichen Haushalten	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Steuerquote des Bundes und Fiskalquote der öffentlichen Haushalte	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Verschuldungsquote von Bund und öffentlichen Haushalten	jährlich	Kennzahlen Bund (EFV) Kennzahlen Öffentliche Haushalte (EFV)	3
Ressourcenindex	jährlich	Ressourcenpotenzial und Ressourcenindex (Referenzjahr) (NFA)	3; 10
Soziodemografischer Lastenausgleichsindex	jährlich	Soziodemografischer Lastenausgleich (NFA)	3; 10
Online-Service-Angebot der öffentlichen Hand im internationalen Vergleich		Verwaltung – Online-Service-Angebot der öffentlichen Hand (BFS)	3

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 1, siehe unten]

Auf dem Weg zur Schuldenstabilisierung (Nominalwert) und Beschränkung des Ausgabenwachstums des Bundes

Die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand hängt weitgehend von derjenigen des Bundes ab. Der Budgetspielraum des Bundes wurde in den 1990er-Jahren immer enger. Unter dem Einfluss einer wirtschaftlichen Stagnation und steigender Bundesausgaben wuchsen Defizite und Schulden stark. 1990 betrug die *Ausgabenquote des Bundes am BIP* 9,6 Prozent. Am höchsten war dieser Anteil 2002 mit 11,5 Prozent des BIP. 2009 betrug er wieder 10,8 Prozent.²⁴

Die *Steuerquote des Bundes* lag 1990 bei 8,7 Prozent des BIP. Sie erreichte 2000 mit 11,0 Prozent des BIP ihren höchsten Stand. Bis 2004 sank sie auf 9,9 Prozent. Seither entwickelten sich die Steuereinnahmen, insbesondere aus der Verrechnungssteuer, unter dem Einfluss des starken Wirtschaftswachstums sehr dynamisch. Diese Entwicklung trieb auch die Steuerquote wieder auf 11 Prozent im Jahr 2008. Wegen der Wirtschaftskrise ist die Steuerquote auf 10,4 Prozent zurückgegangen. 2010 dürfte sie noch weiter sinken, möglicherweise sogar auf einen Wert unterhalb 10 Prozent.²⁵

Die *Schulden des Bundes* haben sich von 1990 bis 2005 auf 130 Milliarden verdreifacht, konnten dann aber bis 2009 auf 111 Milliarden abgetragen werden (*Schuldenquote brutto*: 20,6 %).²⁶ Verglichen mit dem bisherigen Höchststand im Jahr 2005 entspricht das einem Schuldenabbau um rund 19 Milliarden Franken innerhalb von vier Jahren.²⁷ Die beiden Haushaltsziele, die der Bundesrat festgelegt und mit aller Konsequenz verfolgt hat, nämlich die Stabilisierung der nominellen Schuldenlast des Bundes und die Bremsung des Ausgabenwachstums, zeigten damit die gewünschte Wirkung.

Stabilisierung des Anstiegs der Staatsquote, der Fiskalquote und der Verschuldungsquote

Die *Staatsquote* (Ausgaben von Bund, Kantonen, Gemeinden und Sozialversicherungen in Prozent des BIP) stieg von 31,2 Prozent im Jahr 1990 auf 38,4 Prozent im Jahr 2003 und sank auf 34,5 Prozent im Jahr 2007. Nach den jüngsten Schätzungen dürfte sie 2009 erneut auf 38,8 Prozent steigen. Im *internationalen Vergleich* auf der Grundlage von OECD-Parametern liegt die Staatsquote der Schweiz deutlich unter dem Mittel der OECD. Die Schweiz nimmt damit den Spitzenplatz unter den Industrieländern mit den tiefsten Staatsquoten ein.²⁸

Die *Fiskalquote* (Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden und Beiträge an die Sozialversicherungen in Prozent des BIP) stieg von 1990 bis 2000 um 4,2 Prozentpunkte auf 30 Prozent. Nach den jüngsten Schätzungen ist für 2009 mit 31,1 Prozent zu rechnen.²⁹ *Im internationalen Vergleich* gehört die Schweiz zu der exklusiven Gruppe von Ländern mit einer Fiskalquote unter 30 Prozent.³⁰

Die *Verschuldungsquote der öffentlichen Hand* (Bruttoschulden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden in % des BIP) belief sich 1990 auf 32,2 Prozent. Bis 1998 stieg sie auf 55,3 Prozent. Von 2000 bis 2005 schwankte sie zwischen 51 und über 55 Prozent. Seither sank sie kontinuierlich. 2009 dürfte sie nach den jüngsten Schätzungen 41,4 Prozent des BIP ausmachen.³¹

Erhöhung des Ressourcenausgleichsbeitrags

Die Reform des Finanzausgleichs und der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) verfolgt zwei grundlegende Ziele. Auf der einen Seite soll jedem Kanton ein Minimum finanzieller Mittel garantiert und damit der Unterschied zwischen reichen und armen Kantonen verringert werden. Dieses Ziel wird über den Ressourcenausgleich erreicht. Auf der anderen Seite sollen die strukturellen Lasten, die einige Kantone tragen müssen, ausgeglichen werden. Die Bergkantone erhalten deshalb einen geografisch-topografischen Lastenausgleich, während die Zentrums Kantone einen soziodemografischen Lastenausgleich erhalten.

Der Beitrag des Bundes an den Ressourcenausgleich beträgt nächstes Jahr 1,962 Mrd. Franken (2009: Fr. 1,862 Mrd.). Entsprechend der Zunahme der Ressourcenpotenziale aller Kantone erhöhte er sich gegenüber dem Vorjahr um 5,4 Prozent oder 100 Mio. Franken. Die ressourcenstarken Kantone stellen 1,406 Mrd. Franken (2009: Fr. 1,315 Mrd.) bereit. Der Betrag erhöhte sich - entsprechend der Zunahme des Potenzials der ressourcenstarken Kantone - um 6,9 Prozent oder 91 Mio. Franken. Für das Jahr 2010 stehen damit insgesamt 3,368 Mrd. Franken (2009: Fr. 3,177 Mrd.) für die ressourcenschwachen

Kantone zur Verfügung. Das entspricht einer Zunahme von 6 Prozent oder insgesamt 191 Mio. Franken. 2010 wird kein Kanton, der heute ressourcenstark ist, ressourcenschwach. Umgekehrt wird kein ressourcenschwacher Kanton ressourcenstark. Die ressourcenstarken Kantone Zug (+12,7), Schwyz (+10,8) und Waadt (+5,1) haben gegenüber 2009 aufgrund ihrer Indexveränderungen eine deutliche Mehrbelastung zu tragen. Gemäss Gesetzesbestimmungen soll der ressourcenschwächste Kanton mit den Ausgleichszahlungen auf mindestens 85 Prozent des schweizerischen Ressourcendurchschnitts angehoben werden. Diese Zielgrösse wird 2010 erstmals knapp verfehlt, nämlich für die Kantone Uri (mit einem Index nach Ausgleich von 84,4%), Jura (84,7%) und Wallis (84,8%). Dennoch stiegen die Ausgleichsmittel dieser Kantone gegenüber 2009 aufgrund ihrer Indexveränderungen vor Ausgleich an (Uri +5,5 Mio., Jura +14,5 Mio. und Wallis +30 Mio.).³²

Der Beitrag des Bundes an den Lastenausgleich beträgt 2010 rund 695 Mio. Franken. Im Einzelnen sind das je 347,5 Mio. Franken für den geografisch-topografischen und den soziodemografischen Lastenausgleich (2009: je 351 oder total 702 Mio. Franken). Betragsmässig geht er damit um insgesamt 7 Mio. Franken zurück, entsprechend der letzten verfügbaren Jahreswachstumsrate des Landesindex der Konsumentenpreise (Jahreswachstumsrate Mai 2008 bis Mai 2009: -1%). Der für den soziodemografischen Lastenausgleich bereitgestellte Betrag fliesst zu einem Drittel in die Sonderlasten der Kernstädte und zu zwei Dritteln in die Sonderlasten aufgrund der Bevölkerungsstruktur. Wie 2009, erhalten auch im Jahr 2010 fünf Kantone aufgrund der Sonderlasten der Kernstädte Ausgleichszahlungen. Die höchste Ausgleichszahlung erhält der Kanton Basel-Stadt mit 104 Franken pro Einwohner, gefolgt von den Kantonen Genf und Zürich. 2010, wie 2009, werden acht Kantone Ausgleichszahlungen aufgrund der Sonderlasten der Bevölkerungsstruktur erhalten. Die höchsten Beträge pro Einwohner werden an die Kantone Genf (158 CHF) und Basel-Stadt (139 CHF) ausbezahlt. Die Beträge für die übrigen sechs Kantone liegen unter 100 Franken pro Einwohner.³³

Schwaches Online-Service-Angebot der öffentlichen Hand im internationalen Vergleich

Die Informations- und Kommunikationstechnologien spielen in der Tätigkeit der öffentlichen Hand eine wichtige Rolle und dürften die Beziehungen zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern in naher Zukunft ebenso grundlegend verändern wie diejenigen zwischen Verwaltung und Unternehmen. Insbesondere für Unternehmen kann der internetgestützte Austausch mit Behörden eine deutliche Entlastung bieten. Verglichen mit anderen Ländern ist der Anteil des Angebots grundlegender Dienste der öffentlichen Hand im Internet aber verhältnismässig gering. Dies ergibt eine Studie, die im Auftrag der Europäischen Kommission für 31 Länder (27 EU-Länder plus Island, Norwegen, Schweiz und Türkei) erstellt wurde. Am 19. November 2009 ist die neue EU Benchmark-Studie zu E-Government veröffentlicht worden. Bei der Verfügbarkeit liegt die Schweiz mit 32 Prozent auf Rang 31, bei der Durchgängigkeit mit 67

Prozent auf Rang 28 von 31. Obwohl sich die Schweiz inhaltlich verbessert hat, ist ihre Bewertung im Vergleich zu den Nachbarstaaten seit 2007 aber schlechter geworden. Bei der Studie wurden rund 20 Behördengänge evaluiert; bewertet wurden die Anzahl Dienstleistungen, welche online angeboten werden, und die Qualität der elektronischen Abwicklung.³⁴ Die E-Government-Strategie Schweiz wird in Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden umgesetzt. Durch den Einsatz von zusätzlichen finanziellen Mitteln im Rahmen der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen soll ab 2010 die Bereitstellung von E-Government Dienstleistungen beschleunigt werden. Insbesondere wurde ein Projekt zur Einführung der digitalen Identität und Signatur (SuisselD) gestartet. Dank der Verbreitung der SuisselD können die administrative Belastung reduziert und die Verwaltungsprozesse beschleunigt werden. Zudem unterstützt die SuisselD die Entwicklung der elektronischen Ökonomie.

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Fahrleistungen im Personen- und Güterverkehr	jährlich	Fahrzeug- und Infrastrukturnutzung (Verkehrsstatistik, BFS)	4
Verkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr (beförderte Personen, Personenkilometer und beförderte Tonnen und Tonnenkilometer)	jährlich	Verkehrsleistungen (Verkehrsstatistik, BFS)	4
Modalsplit im Personenverkehr	jährlich	Modalsplit Personenverkehr (BFS)	4; 11
Modalsplit im Güterverkehr	jährlich	Modalsplit Güterverkehr (BFS)	4; 11

Allgemeine Zunahme der Mobilität, vor allem Steigerung im Strassenverkehr

Mobilität ist für das gute Funktionieren der Wirtschaft unerlässlich. Sie verursacht aber auch Lärm, Verschmutzung und Treibhausgas. Die Kilometer, die Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer in unserem Land zurücklegen, zeigen, wie gross die Herausforderungen für eine nachhaltige Entwicklung im Verkehrsbereich sind.

Zwischen 1970 und 2006 sind die Verkehrsleistungen im gesamten Personenverkehr um 95 Prozent angestiegen. Diese Zunahme ist fast ausschliesslich auf den privaten motorisierten Strassenverkehr zurückzuführen. Im Jahr 2006 wurden in der Schweiz mehr als 120 Milliarden Personenkilometer zurückgelegt, knapp 76 Prozent davon mit dem Privatauto, Privatcars oder motorisierten Zweirädern. Die Verkehrsleistung des Schienenverkehrs und des öffentlichen Strassenverkehrs

ist demgegenüber nur wenig gestiegen. Im Langsamverkehr (Fussgänger- und Veloverkehr) haben die zurückgelegten Distanzen zwischen 1994 und 2006 um knapp 25 Prozent zugenommen.³⁵ Der Anteil des öffentlichen Verkehrs am gesamten Personenverkehr auf Strasse und Schiene hat in den 1970er-Jahren und Anfang 1980er-Jahre abgenommen. Während 1970 noch 21 Prozent der Leistungen im Personenverkehr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt wurden, waren es 1984 nur noch 16 Prozent. Seither hat der Anteil wieder zugenommen. Im Jahr 2006 wurden knapp 20 Prozent der Personenkilometer (Schiene und Strasse) mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt.³⁶

Güterverkehr 2006: 40 Prozent der Dienstleistungen wurden auf der Schiene erbracht (1980: 53%)

Zwischen 1980 und 2006 haben sich die Verkehrsleistungen im gesamten Güterverkehr beinahe verdoppelt. Wird allein der Güterverkehr auf der Strasse betrachtet, war im selben Zeitraum eine noch stärkere Zunahme zu beobachten. Vergleichsweise sind die Verkehrsleistungen auf der Schiene nur wenig gestiegen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen haben dazu geführt, dass 2006 nur noch 40 Prozent der Güterverkehrsleistungen auf der Schiene erbracht wurden, verglichen mit noch 53 Prozent im Jahr 1980.³⁷

Die Sicherheit

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Verzeigungen gemäss Polizeilicher Kriminalitätsstatistik (PKS) ³⁸	jährlich	Verzeigungen nach StGB, Kennzahlen (BFS)	5
Verurteilungen (Erwachsene)	jährlich	Verurteilungen (Erwachsene), Kennzahlen (Strafurteilsstatistik SUS) (BFS)	5
Jugendstrafurteile	jährlich	Jugendstrafurteile, Kennzahlen (Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS), (BFS)	5

Die Zahl der Straftat-Anzeigen in der Schweiz nimmt weiter ab

Die Gesamtzahl der erfassten Straftaten in der Schweiz ist im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr zum vierten Mal in Folge gesunken. Insgesamt wurden 275'645 Straftaten angezeigt. Das entspricht einem leichten Rückgang von 1,3 Prozent (minus 3625 Meldungen). Leicht angestiegen ist dagegen die Anzahl der Verzeigungen wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz. Der Rückgang der verzeigten Straftaten ist vor allem auf den Rückgang bei den Diebstählen zurückzuführen (-1,3%), die den Hauptanteil der Anzeigen ausmachen. Die Gesamtzahl der Anzeigen ohne Diebstahldelikte beläuft sich auf 40'964. Das entspricht einem Rückgang von 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Ebenfalls rückläufig sind die Anzeigen bei den vorsätzlichen Tötungsdelikten (-18,7%), Körperverletzungen (-7,8%), Raubdelikten (-5,0%), Vergewaltigungen (-5,6%), Erpressungen (-37,7%) und beim Betrug (-8,0%). Gegenüber dem Vorjahr stark zugenommen haben dagegen Gewalt und Drohungen gegen Behörden und Beamte (+23,2%), Nötigungen (+10,8%), Drohungen (+5,0%), Freiheitsberaubungen und Entführungen (+15,7%), Veruntreuungen (+12,5%) sowie Geldwäschereidelikte (+31,6%). Annähernd gleich geblieben ist der Anteil der angezeigten Minderjährigen im Bezug auf die Gesamtzahl der tatverdächtigen Personen (19,5% vs. 19,7% im Jahr 2007). 50,9 Prozent der Tatverdächtigen waren ausländische Staatsbürger. Das bedeutet eine leichte Abnahme verglichen mit 2007 (51,1%).

Das Bundesamt für Polizei (fedpol) weist darauf hin, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) eine auf ausgewählte Bereiche beschränkte Anzeigestatistik ist und keine Gesamtstatistik. Die von den Stadt- und Kantonspolizeien erfassten Daten weisen in den Bereichen Erfassungstechnik, Kategorisierung und Auswertung zahlreiche Mängel auf. Die vorliegenden Zahlen sind demnach lediglich als Indikatoren und - über mehrere Jahre betrachtet - als Basis für Trendaussagen zu bewerten. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat Anfang 2006 gemeinsam mit dem Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und dem Eidg. Departement des Inneren (EDI) entschieden, das Konzept für eine umfassende Revision der PKS umzusetzen. Dieses wurde vom Bundesamt für Statistik (BFS) in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet. Gemäss Plan soll die neue PKS (mit wesentlich detaillierteren und verlässlicheren Daten) erstmals im Jahre 2010 vorliegen. Während der Übergangszeit werden die Anzeigen der städtischen und kantonalen Polizeikörpers auf Wunsch der KKJPD weiterhin vom fedpol zusammengefasst und auf dessen Website publiziert. Da einige Kantone ihre Anzeigen bereits nach der Zählweise für die neue PKS erfassen, muss die diesjährige Statistik jedoch mit noch grösserer Vorsicht interpretiert werden.³⁹

Verurteilungen von Erwachsenen: Bedingte Geldstrafe mit Busse als häufigste Sanktion

Die Strafurteilsstatistik enthält die in das zentrale Strafregister eingetragenen Verurteilungen von Erwachsenen und zeigt somit nur einen Ausschnitt der Kriminalität. Nicht bei allen begangenen Straftaten ergeht ein Urteil, und nicht alle Verurteilungen werden in das Strafregister eingetragen. Damit eine Straftat gerichtlich beurteilt werden kann, muss sie im Vorfeld bei oder von der Polizei angezeigt worden sein, ein Tatverdächtiger muss identifiziert und gegen diesen ein Strafverfahren eröffnet worden sein. Dies geschieht in vielen Fällen nicht. Viele Straftaten werden gar nicht erst angezeigt oder die Anzeige ergeht gegen «unbekannt». Auch die Beurteilung der Kriminalitätsentwicklung über die Jahre ist mit den Daten der Strafurteilsstatistik nur beschränkt möglich. Das Anzeigeverhalten der Opfer kann sich mit der Zeit verändern und beeinflusst somit die Verurteilungszahlen. Zudem kann auch die Kontrollintensität der polizeilichen Arbeit je nach Prioritätensetzung erhöht oder gesenkt werden.

2008 wurden infolge der Strafrechtsrevision insbesondere für Vergehen am häufigsten Geldstrafen, dh monetäre, nach Tagessätzen berechnete Strafen ausgesprochen. Sie betrafen 86 Prozent der 91'271 Verurteilungen von erwachsenen Personen. Bei der überwiegenden Mehrheit handelte es sich um eine bedingte Geldstrafe mit einer Busse. Bei 9 Prozent der Verurteilungen wurden als Hauptstrafe eine Freiheitsstrafe und bei 5 Prozent eine gemeinnützige Arbeit verhängt. 2005 waren Freiheitsstrafen (62%) am häufigsten, drei Viertel davon wurden bedingt angeordnet. 38 Prozent der Straftaten wurden nur mit einer Busse geahndet. Es sei hier daran erinnert, dass kurze unbedingte Freiheitsstrafen bis 90 Tage seit 1996 in Form von gemeinnütziger Arbeit vollzogen werden können.

Die Revision des Sanktionenrechts hatte kaum Auswirkungen auf den Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen für die schwerwiegendsten Delikte wie Tötungsdelikte, Raub oder Straftaten gegen die sexuelle Integrität.

Ihr Anteil betrug 48 Prozent im Jahr 2008 gegenüber 51 Prozent im Jahr 2005. Der Anteil der wegen eines Vergehens zu einer unbedingten Freiheitsstrafe Verurteilten ist seit 2005 von 13 Prozent auf weniger als 4 Prozent (2008) gesunken. Von diesem massiven Rückgang sind Straftaten betroffen, die vor Inkrafttreten des revidierten Strafgesetzbuches mehrheitlich mit Freiheitsstrafen von weniger als sechs Monaten geahndet wurden. Bei den meisten Verurteilungen wegen eines Vergehens handelte es sich sowohl 2005 als auch 2008 um Verstösse gegen das Strassenverkehrsgesetz. Die Anzahl Verurteilungen wegen Strassenverkehrsdelikten ist während dieser Periode stark angestiegen (+16%). Diese Erhöhung ist auf verstärkte Polizeikontrollen und nicht auf vermehrtes strafbares Fahrverhalten zurückzuführen.⁴⁰

Jugendstrafurteile: Die meisten Indikatoren sind stabil

Die Jugendstrafurteilsstatistik widerspiegelt die Wirklichkeit nur teilweise, und die Aussagen der Strafurteilsstatistik hängen stark vom Vorgehen bei der Prävention und der Repression sowie von den vorhandenen Mitteln ab. Die Ergebnisse sind deshalb als verschiedene Möglichkeiten zu lesen, das Strafrecht anzuwenden. Neben den Erwachsenurteilen werden für das Jahr 2008 auch die neuesten Ergebnisse zu den Jugendstrafurteilen veröffentlicht. Seit 2005 ist die Anzahl registrierter Jugendstrafurteile um 5 Prozent gestiegen (2008: 14'632). Die Erhöhungen verteilten sich auf alle Gesetze, wobei der Anteil der Gewaltstraftaten mit 17 Prozent stabil blieb. Der Anteil der Strafurteile bei weiblichen Jugendlichen ist stabil geblieben und derjenige der Jugendlichen schweizerischer Nationalität nahm um 7 Prozentpunkte zu, während der Anteil der ausländischen, in der Schweiz wohnhaften Jugendlichen um 4 Prozentpunkte zurückging. Die am häufigsten ausgesprochene Sanktion war die persönliche Leistung, bei der der Anteil von 35 Prozent im Jahr 2005 auf 43 Prozent im Jahr 2008 gestiegen ist. Der Anteil unbedingter Freiheitsentzüge ist mit 2 Prozent stabil geblieben.⁴¹

Die gesellschaftliche Kohäsion

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Altersquotient	jährlich	Altersquotient (BFS)	8; 10
Erwerbstätigenquote (15- bis 64-Jährige, 55- bis 64-Jährige)	jährlich	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) (BFS)	8; 10
Sozialquoten gemäss Gesamt-rechnung der Sozialen Sicherheit	jährlich	Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit (GRSS) (BFS)	8; 10
Einnahmen und zukünftiger Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen	Spezialprojekte (Prognosen)	Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen (BSV)	8
Saldo der im Umlageverfahren finanzierten Sozialversicherungen	jährlich	Finanzen der Sozialversicherungen (BFS)	8
Armutsquote von Personen im Erwerbsalter, nach Transfers und Steuern	jährlich (Zahlen ab 2000)	Armutsstatistik (BFS)	8; 10
Sozialhilfequote	jährlich (Zahlen ab 2004)	Sozialhilfestatistik (BFS)	8; 10

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 3, siehe unten]

Der Altersquotient steigt stetig

Die Alterung der Bevölkerung beeinflusst das Verhältnis der Generationen zueinander, insbesondere dasjenige zwischen der «abhängigen» Bevölkerung (Kinder, Jugendliche, Rentnerinnen und Rentner) und der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre). Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zählte die Schweiz auf 100 20- bis 64-Jährige 76 unter 20-Jährige. In hundert Jahren hat sich dieser Jugendquotient (unter 20-Jährige) halbiert: 2008 beträgt er nur noch 34 Prozent. Der Altersquotient (65 Jahre und älter) steigt dagegen kontinuierlich an. Heute entfallen auf 100 Personen im Erwerbsalter bereits 26 Personen im Rentenalter. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren es lediglich 10 Personen.⁴² Der demografische Altersquotient lässt sich nicht direkt beeinflussen. Hingegen kann man die Menschen, die zu den oberen Altersklassen gehören, dazu ermutigen, erwerbstätig zu bleiben. Der Bundesrat hat Massnahmen, die in diese Richtung zielen, getroffen.⁴³

Leichter Rückgang der Erwerbstätigenquote bei den 15-64-Jährigen

Der Anteil der erwerbstätigen Personen bei den 15- bis 64-Jährigen beträgt 79 Prozent, was gegenüber dem Vorjahr (80%) einem leichten Rückgang entspricht. Im internationalen Vergleich allerdings weist die Schweiz mit 85,8 Prozent eine der höchsten Erwerbsquoten auf (für die 25- bis 64-Jährigen). Nur Island (86,9%) und Schweden (86,1%) registrierten im 2. Quartal 2009 höhere Erwerbsquoten. In der EU-27 beträgt die durchschnittliche Erwerbsquote 77 Prozent; die tiefste Quote verzeichnete Malta (61%). In der Schweiz ist vor allem die Erwerbsquote der Männer (93%) besonders hoch; diese liegt im europäischen Vergleich (EU-27: 85%) an erster Stelle. Die Erwerbsquote der Frauen (79%) findet sich nur auf dem 7. Platz der EU-/EFTA-Länder (EU-27: 70%). Die höchsten Quoten bei den Frauen weisen die skandinavischen Länder auf (Schweden: 83%, Island: 82%, Norwegen: 81%).⁴⁴

Dank wirtschaftlichem Aufschwung sinken die Sozialquoten (Stand 2007)

Die allgemeine Darstellung der Entwicklung der Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen in absoluten Werten kann keine Auskunft darüber geben, wie sich die Höhe der Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen im Verhältnis zur generellen Stärke einer Volkswirtschaft bzw. des Volkseinkommens verhält. Deshalb ist ein besonders häufig verwendeter Indikator für diesen Zweck die so genannte Sozialleistungsquote oder, für die GRSS, die Sozialausgabenquote. Konkret misst die Sozialausgabenquote das Verhältnis zwischen den Ausgaben für die Soziale Sicherheit und dem Bruttoinlandprodukt (BIP). Bei der Betrachtung der Resultate für 2007 kann festgestellt werden, dass, obwohl 2007 die Gesamtausgaben für die Soziale Sicherheit weiterhin angestiegen sind, die Sozialausgabenquote im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 27,3 Prozent gesunken ist. Somit ist die Sozialausgabenquote seit dem Höchststand von 2004 (29,3%) zum dritten Mal in Folge gesunken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich der guten Wirtschaftslage in 2007 zuzuschreiben. Das BIP verzeichnete 2007 gegenüber dem Vorjahr eine hohe nominale Zuwachsrate gegenüber dem Vorjahr von 6,2 Prozent und betrug somit 521 Mrd. Franken.⁴⁵

Die Deckung des künftigen Finanzierungsbedarfs hängt von der Wachstumsrate des BIP ab

Der Bundesrat legt aufgrund demografischer und wirtschaftlicher Szenarien Berichte zum künftigen Finanzierungsbedarf der einzelnen Sozialversicherungen vor.⁴⁶ Ende 2008 hat er aufgrund der Finanzmarktkrise und des raschen wirtschaftlichen Abschwungs die Prognosen für die AHV, die IV, die EO und die berufliche Vorsorge (2. Säule) revidiert. Er kommt zum Schluss, dass die vorgesehene Revision der AHV rascher vorangetrieben werden muss. In der EO muss die bei der Einführung der Mutterschaftsversicherung geplante Erhöhung des Beitragssatzes um 0,2 Prozentpunkte auf 0,5 Prozent im Jahre 2011 erfolgen. Der Plan zur Sanierung der IV sollte umgesetzt werden

können, auch wenn die Konjunkturschwäche anhalten sollte. In der 2. Säule hingegen drängt sich zurzeit keine grössere Änderung auf.⁴⁷

Die nach dem Umlageverfahren finanzierten Versicherungen weisen unterschiedliche Rechnungssaldi aus (Stand 2007)

Von den im Umlageverfahren finanzierten Sozialversicherungen weisen die AHV und in etwas geringerem Mass auch die obligatorische Krankenpflegeversicherung einen Einnahmenüberschuss aus. In der IV entfallen seit dem 1. Januar 2008 im Zuge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) die kollektiven Leistungen. Die IV-Rechnung 2007 wurde mit den nach altem Recht entstandenen, geschätzten Nachzahlungen belastet. Bei den Ausgaben figurieren 2007 daher 1962 Mio. Franken als ausserordentlicher Aufwand für kollektive Leistungen. Entsprechend sind bei den Einnahmen 2007 ausserordentliche Zahlungen des Bundes (981 Mio. Franken) und der Kantone (490 Mio. Franken) enthalten. Die IV übernimmt die verbleibenden 491 Mio. Franken. Um diesen Betrag fällt das Defizit 2007, NFA-bedingt, grösser aus. Ohne NFA-Buchungen betragen 2007 die Einnahmen 10'315 Mio. Franken und die Ausgaben 11'905 Mio. Franken, d.h. es hätte ein Defizit von 1590 Mio. Franken resultiert. Die Arbeitslosenversicherung, die von 2003 bis 2006 ein Defizit aufwies, schrieb 2007 wieder schwarze Zahlen.⁴⁸

9 Prozent der Bevölkerung im Erwerbsalter sind von Armut betroffen

In einem reichen Land bedeutet Armut die ressourcenbedingte Unmöglichkeit, das Leben so zu gestalten, wie es die Erwartungen und Werte der Gesellschaft voraussetzen. 2006 lag die Armutsgrenze nach BFS bei 2200 Franken für Alleinstehende, bei 3800 Franken für Alleinerziehende mit zwei Kindern sowie bei 4650 Franken für ein Ehepaar mit zwei Kindern. Jede Person zwischen 20 und 59 Jahren gilt als arm, wenn sie in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge (AHV, IV, Arbeits-

losenversicherung, 2. Säule, Erwerbsausfallversicherung) und Steuern unter der Armuts-
grenze liegt. Im Jahr 2000 waren 9,1 Prozent
der Bevölkerung im Erwerbsalter arm. Dieser
Anteil sank in der Folge auf 7,2 Prozent im
Jahr 2002. Er liegt 2007 bei 8,8 Prozent. Die
Armutsquote folgt offensichtlich mit einer ge-
wissen Verzögerung der Entwicklung der Ar-
beitslosenquote. Eine Armutsquote von 9 Pro-
zent entspricht rund 380'000 Personen zwi-
schen 20 und 59 Jahren. Kinder und pension-
ierte Personen sind also in dieser Zahl nicht
enthalten.⁴⁹

Die Sozialhilfequote weist einen leichten Rückgang auf

Die Sozialhilfequote misst den Anteil der Sozi-
alhilfebezüger an der Wohnbevölkerung. Sie
gibt Auskunft über die Gefahr, zu verarmen
und sozialhilfeabhängig zu werden. Im Jahr
2007 wurden in der Schweiz 233'484 Perso-
nen (2006: 245'156) mit Sozialhilfe unter-
stützt, was einer Sozialhilfequote von 3,1 Pro-
zent entspricht. Trotz der seit 2004 guten
Wirtschaftslage weist die Sozialhilfequote ge-
genüber dem Vorjahr lediglich einen leichten
Rückgang auf (2006: 3,3%). Die Auswertun-
gen der Schweizerischen Sozialhilfestatistik
des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigen,
dass weiterhin Haushalte von Alleinerziehen-
den die höchste Unterstützungsquote in der
Sozialhilfe aufweisen (16,6%). Als einzige Al-
tersgruppe im erwerbsfähigen Alter konnten

die 56- bis 64-Jährigen nicht von einem Rück-
gang der Sozialhilfequote profitieren (2,1%).
Das Risiko, von Sozialhilfe abhängig zu wer-
den, hängt stark mit dem Alter zusammen.
Generell und wie in den Vorjahren nimmt das
Risiko mit zunehmendem Alter ab. Die Alters-
gruppe der Kinder und Jugendlichen (0 bis 17
Jahre) und der jungen Erwachsenen (18 bis
25 Jahre) haben mit 4,7 Prozent (Vorjahr
4,9%) bzw. 4,1 Prozent (Vorjahr 4,5%) die
höchste Sozialhilfequote aller Altersklassen,
wiesen aber immerhin im wirtschaftlich guten
Jahr 2007 sinkende Tendenz auf. Die Alters-
gruppe der 56- bis 64-Jährigen konnte dage-
gen vom Rückgang der Sozialhilfequote nicht
profitieren, ihre Quote beträgt wie im Vorjahr
2,1 Prozent. Ab 65 Jahren werden praktisch
keine Personen mehr von der Sozialhilfe un-
terstützt (0,2%), weil diese mit Leistungen
anderer Sozialversicherungen (Ergänzungs-
leistungen) unterstützt werden.⁵⁰ Rund 44
Prozent der Sozialhilfeempfänger haben kei-
nen Schweizer Pass. Die Gefahr, sozialhilfeab-
hängig zu werden, ist bei den Ausländerinnen
und Ausländern wegen ihren unzureichenden
beruflichen Qualifikationen, ihren schlechte-
ren Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ihren
Familienstrukturen deutlich höher.⁵¹ Die Ar-
mutsentwicklung hat den Bundesrat dazu ver-
anlasst, eine Strategie zur Armutsbekämpfung
vorzubereiten, die er 2010 vorlegen will.

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Kosten des Gesundheitswesens	jährlich	Kosten des Gesundheitswesens (BFS)	9
Verlorene potenzielle Lebensjahre nach Hauptursache	jährlich	Todesfälle. Anzahl, Entwicklung und Ursachen (BFS)	9

Starker Anstieg der Gesundheitskosten

Die Gesundheitskosten sind 2007 deutlich
stärker gestiegen als in den vorangegangenen
fünf Jahren (2002–2006). Damit ist der Trend
eines verlangsamten Kostenwachstums der
letzten Jahre vorerst gestoppt. Aufgrund des
hohen Wirtschaftswachstums machten die
Kosten für Gesundheitsdienstleistungen und

-güter 10,6 Prozent der gesamtwirtschaftli-
chen Wertschöpfung aus. Im internationalen
OECD-Vergleich verwendeten die USA mit ei-
nem Anteil am BIP von 16,0 Prozent vor
Frankreich (11%) und der Schweiz die meisten
Ressourcen für ihr Gesundheitssystem. An
vierter Stelle folgte Deutschland mit 10,4 Pro-
zent.

Die Krankenhauskosten, einschliesslich der ambulanten Behandlung, sind 2007 um 4,5 Prozent gestiegen und lagen damit über dem Durchschnitt der fünf vorangegangenen Jahre (2,8%). Seit 2002 sind bei den Krankenhauskosten die ambulanten Dienstleistungen mit durchschnittlich 7,6 Prozent pro Jahr deutlich stärker gestiegen als die stationären (1,8% p.a.). Dieser Trend setzte sich auch 2007 fort. Auch die Aufwendungen für Institutionen für Betagte und chronisch Kranke (Pflegeheime) stiegen in 2007 mit einem Wachstum in Höhe von 5,4 Prozent stärker als die Gesamtkosten des Gesundheitswesens und liegen damit über dem Fünf-Jahres-Trend (4,1%).

Die Kosten der ambulanten Gesundheitsdienstleister lagen 2007 mit einer Steigerung von 4,1 Prozent über ihrem Fünf-Jahres-Durchschnitt (3,1% p.a.). Spitexdienste haben mit einer Kostensteigerung von 6,3 Prozent gegenüber 2006 ein überdurchschnittliches Wachstum zu verzeichnen.⁵²

Die Anzahl der verlorenen potentiellen Lebensjahre sinkt

Die Rate der verlorenen potenziellen Lebensjahre gibt Aufschluss über die Krankheiten, auf die mit Präventions- und Therapiemassnahmen am besten eingewirkt werden kann. International geht man von einer Lebenserwartung von 70 Jahren aus. 2007 starben 14'000 Personen vorher. Die Summe der aufgrund dieser vorzeitigen Todesfälle verlorenen potenziellen Lebensjahre beziffert sich auf 187'000. Die Ursachen dafür sind zu einem Drittel Krebserkrankungen, zu einem Viertel Unfälle, gewaltbedingte Todesfälle und andere äussere Ursachen und zu 15 Prozent Herz-Kreislaufkrankungen. In den vergangenen zehn Jahren sank die Zahl der verlorenen potenziellen Lebensjahre um 48'000 oder 21 Prozent. Es starben deutlich weniger Personen frühzeitig an Aids (-84%), an Asthma (-68%) und infolge von Verkehrsunfällen (-41%). Im Gegenzug zum Rückgang der Todesfälle vor dem 70. Altersjahr stieg die Lebenserwartung kontinuierlich.⁵³

Die nachhaltige Ressourcennutzung

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Energiebilanz	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	4; 11
Endverbrauch fossiler Energieträger	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	11; 4
Elektrizitätsverbrauch	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	11; 4
Anteil der erneuerbaren Energien am Endenergieverbrauch	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE); Erneuerbare Energie (MONET)	11; 4
Energiebilanz erneuerbarer Energieträger	jährlich	Gesamtenergiestatistik (BFE)	4; 11
Energieintensität der Volkswirtschaft	jährlich	Energieintensität (MONET)	4; 11

[Fortsetzung der Indikatorenliste zur Leitlinie 4, siehe unten]

Gesamtenergieverbrauch 2008: Schweizerinnen und Schweizer verbrauchten so viel Energie wie nie zuvor

Nie zuvor wurde in der Schweiz mehr Energie verbraucht als im Jahr 2008. Wichtigste Gründe dafür waren die im Vergleich zum Vorjahr deutlich kältere Witterung, die positive Wirtschaftsentwicklung sowie das anhaltende Bevölkerungswachstum. Der Endenergieverbrauch der Schweiz lag im Jahr 2008 mit 900'040 Terajoules (TJ) um 4,1 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (2007: 864'900 TJ). Der bisherige Rekordwert von 892'800 TJ stammt aus dem Jahr 2005. Nachdem der Energieverbrauch während zwei Jahren rückläufig war (2006: -0,5%, 2007: -2,7%), war die Zunahme im Jahre 2008 so hoch wie letztmals 1991 (+4,7%). Ein Verbrauchsanstieg war sowohl bei den Brennstoffen, den Treibstoffen sowie bei der Elektrizität zu verzeichnen. Einzig der Kohleverbrauch, der allerdings mit 0,7 Prozent nur einen sehr geringen Anteil am Gesamtverbrauch hat, ging zurück. Die Brennstoffe Heizöl extra-leicht (+5,1%) und Erdgas (+6,1%) legten ebenso zu wie die Treibstoffe insgesamt (+3,2%). Einen starken Anstieg verzeichnete der Absatz von Dieselöl (+10%) und der Flugtreibstoffe (+6,9%), während der Benzinverbrauch (-2,2%) leicht rückläufig war. Der Trend zur Substitution von Benzin durch Dieseltreibstoff setzte sich damit im Vergleich zum Vorjahr verstärkt fort.⁵⁴

Stabiler Verbrauch von fossilen Brenn- und Treibstoffen

Nach den Ölkrisen von 1973 und 1979 ist der Bruttoverbrauch pro Kopf von fossilen Brenn- und Treibstoffen (Roh- und Erdölprodukte, Gas, Kohle) zwischen 1973 und 1982 gesunken. Zwischen 1982 und 1992 stieg der Bruttoverbrauch erneut an; seit 1993 hat er sich auf einem Niveau von rund 25'000 Kilowattstunden pro Kopf eingependelt. Während der Verbrauch von Brennstoffen rückläufig war, nahm der Treibstoffverbrauch – bedingt durch den allgemeinen Mobilitätszuwachs – bis zum Ende des 20. Jahrhunderts zu. 2008 betrug der Erdöl-Anteil am gesamten Endverbrauch an Energieträgern 55,1 Prozent, der Erdgas-Anteil 12,3 Prozent. Trotz der Zunahme der Heizölpreise um rund 36 Prozent und der Erdgaspreise um 13 Prozent, ist der Verbrauch dieser beiden Heizenergieträger 2008 angestiegen. Es zeigt sich damit, dass der Heizenergieverbrauch – zumindest kurzfristig – hauptsächlich durch die Witterung und nur geringfügig durch die Preisentwicklung der Brennstoffe beeinflusst wird.⁵⁵

Rekordhoher Elektrizitätsverbrauch in der Schweiz im Jahr 2008

Die Zunahme beim Elektrizitätsverbrauch betrug 2,3 Prozent. Einen zweistelligen Verbrauchsanstieg verzeichneten das Energieholz (+13,1%) und die übrigen erneuerbaren Ener-

gien (+14,3%). Letztere hauptsächlich wegen der stärkeren Nutzung von Umgebungswärme durch Wärmepumpen (+18%). Zugelegt hat auch die Fernwärme (+5,8%) ebenso wie die energetische Verwendung von Industrieabfällen (+5,1%). Weiterhin rückläufig ist die Verwendung von schweren Heizölsorten (-2,3%) und Petrolkoks (-14,7%).⁵⁶

Stabiler Anteil der erneuerbaren Energien

Die Energiebilanz erneuerbarer Energieträger zeigt auf, dass die erneuerbaren Energien insgesamt einen Sechstel des Endenergieverbrauchs (rund einen Siebtel ohne Einrechnung von Abfällen) decken. Die herkömmlichen Träger erneuerbarer Energie (Wasserkraft, Holz) spielen dabei immer noch eine Hauptrolle, aber neue erneuerbare Energien sind in schnellem Wachstum begriffen. Das Programm SuisseEnergie und die Einführung der kostendeckenden Einspeisevergütung für erneuerbare Energien (KEV) auf Anfang 2009 schufen und schaffen nach wie vor Anreize, erneuerbare Energien zu entwickeln und einzuführen.⁵⁷

Leichter Abwärtstrend bei der Energieintensität

Die Energieintensität bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Energiekonsum und der wirtschaftlichen Produktion. Im Industrie- und im Dienstleistungssektor hat dieser Wert seit 1990 einen unregelmässigen Verlauf; dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein Teil der eingesetzten Energie dafür verwendet wird, Wärme zu produzieren. Da die Nachfrage nach Wärme von den Witterungsverhältnissen abhängt, kann diese von Jahr zu Jahr starken Schwankungen unterliegen. Ein leichter Abwärtstrend ist dennoch feststellbar. Die Energieintensität ist von 0,58 kWh/Fr. im Jahr 1990 auf 0,50 kWh/Fr. im 2007 gesunken (provisorische Zahlen), aber es ist nicht möglich, abzuschätzen, wie weit dieser Effekt aufgehoben wird, weil vermehrt Güter eingeführt werden, deren Herstellung energieintensiv ist. Trotz der verminderten Energieintensität der Wirtschaft darf nicht vergessen werden, dass der absolute Energieverbrauch gestiegen ist; zudem gilt es zu bedenken, dass technische Fortschritte bei der Energienutzung nur einen Teil des erhöhten Energieverbrauchs, der durch das Wirtschaftswachstum bedingt ist, kompensieren konnten.⁵⁸

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
CO ₂ -Emissionen gemäss CO ₂ -Gesetz	jährlich	Emissionen gemäss CO ₂ -Gesetz (BAFU) Key World Energy Statistics (IEA)	12
Treibhausgasemissionen	jährlich	Das offizielle Inventar der Treibhausgasemissionen in der Schweiz wird aufgrund des Rahmenübereinkommens über den Klimaschutz UNFCCC erarbeitet Treibhausgasinventar der Schweiz (BAFU)	12
Feinstaubkonzentration	jährlich	Entwicklung Luftbelastung (BAFU)	12
Siedlungsfläche	2004/ 2009	Arealstatistik (BFS)	12

Klimaschutz: CO₂-Emissionen nach wie vor zu hoch

Die im CO₂-Gesetz und im Kyoto-Protokoll festgehaltenen Emissionsziele spielen in der

Schweizer Klimapolitik eine tragende Rolle. Das CO₂-Gesetz (das 2013 durch eine Nachfolgegesetzgebung abgelöst werden soll) regelt nur diejenigen CO₂-Emissionen, die aufgrund der energetischen Nutzung fossiler

Treib- und Brennstoffe entstehen. Das Kyoto-Protokoll umfasst darüber hinaus auch diejenigen CO₂-Emissionen, die nicht bei der energetischen Nutzung anfallen, sowie weitere Treibhausgase. Die CO₂-Emissionen gemäss CO₂-Gesetz machen in der Schweiz rund 80 Prozent der Treibhausgase nach dem Kyoto-Protokoll aus; diese Tatsache unterstreicht die wichtige Bedeutung des CO₂-Gesetzes für die Erreichung der Kyoto-Ziele.⁵⁹ Das CO₂-Gesetz sieht vor, dass die Schweiz bis 2010 ihren CO₂-Ausstoss um 10 Prozent unter das Niveau von 1990 senkt (von 40,9 auf 36,8 Millionen Tonnen). Der Kauf von ausländischen Emissionszertifikaten kann für die Zielerreichung angerechnet werden. Massgebend dafür, ob das Ziel erreicht wird, ist der Mittelwert der Emissionen in den Jahren 2008–2012.⁶⁰ Um die Emissionen zu begrenzen, hat der Bund eine CO₂-Abgabe auf Brennstoffen erlassen und den von der Privatwirtschaft finanzierten Klimarappen auf Treibstoffen gutgeheissen. Der Bund hat ferner mit der Wirtschaft Zielvereinbarungen abgeschlossen, einen Aktionsplan lanciert und für Personenwagen ein Bonus-Malus-System vorgesehen, dessen Modalitäten zurzeit diskutiert werden.

Die am 19. Juni 2009 vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) veröffentlichte CO₂-Statistik zeigt, dass sich die CO₂-Emissionen aus dem Verbrauch von Brennstoffen zwischen 2007 und 2008 nur wenig verändert haben. Sie sind in diesem Zeitraum nur ganz leicht gesunken, nachdem zwischen 2006 und 2007 noch ein deutlicher Rückgang von 6,5 Prozent zu beobachten war. In diesem Rückgang widerspiegelte sich der seit einigen Jahren zu beobachtende Trend von fossilen zu nichtfossilen Energieträgern. Dieser Trend setzte sich 2008 nicht fort. Dies ist unter anderem auf das starke Bevölkerungswachstum und die noch gute Konjunktur zurückzuführen. Die Brennstoffemissionen lagen 2008 bei 88,8 Prozent des Wertes von 1990 und damit deutlich über der Schwelle von 86,5 Prozent. Die CO₂-Emissionen aus Benzin und Diesel lagen 2008 um 14 Prozent höher als 1990. Das für den Verkehr im CO₂-Gesetz festgelegte Teilziel von minus 8 Prozent gegenüber 1990 wurde deut-

lich verfehlt. Die neusten Zahlen der CO₂-Statistik bestätigen, dass die Anstrengungen im Treibstoffbereich deutlich verstärkt werden müssen, um eine dauerhafte Trendwende herbeizuführen.⁶¹

Mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls im Juli 2003 ist die Schweiz die Verpflichtung eingegangen, einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Das Kyoto-Protokoll umfasst auch diejenigen CO₂-Emissionen, die nicht bei der energetischen Nutzung anfallen sowie weitere Treibhausgase. In einer ersten Etappe bemüht sich die Schweiz darum, zwischen 2008 und 2012 die Emission von Treibhausgasen (CO₂, Methan, Lachgas, synthetische Gase) um 8 Prozent unter das Niveau von 1990 (von 52,8 Millionen auf 48,6 Millionen Tonnen) zu senken. Dieses Ziel muss in erster Linie durch Massnahmen zur Emissionsreduktion in der Schweiz erreicht werden. Die Schweiz kann aber überdies im Ausland Massnahmen zur Reduktion von Emissionen unterstützen und sich am Handel mit Emissionsrechten beteiligen. Schliesslich kann die Schweiz dasjenige CO₂, das Wälder während ihres Wachstums speichern (Kohlenstoffsenske) von dieser Rechnung abziehen. Die schweizerischen Treibhausgasemissionen sind 2007 gegenüber dem Jahr 2006 um 1,9 Millionen Tonnen auf insgesamt 51,3 Millionen Tonnen zurückgegangen. Sie liegen 1,4 Millionen Tonnen (2,7%) niedriger als 1990. Laut den jüngsten Berechnungen des BAFU, die sich auf das Referenzszenario stützen, wird die Schweiz ihr Ziel voraussichtlich erreichen; sie wird dabei für die Jahre 2008–2012 mit 48,4 Millionen Tonnen Netto-Emissionen einen Wert erreichen, der leicht unterhalb den angepeilten 48,6 Tonnen liegt. Diese Schätzungen und auch diejenigen über die CO₂-Emissionen sind aber noch mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet.⁶²

Auch 2008 noch zu viele Luftschadstoffe

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Studien durchgeführt, die aufzeigen, dass Feinstaub in der Luft ein bedeutendes Risiko für die Gesundheit darstellt. Die feinen Partikel, welche eingeatmet werden und bis in die Lunge gelangen, können zu Atemwegs- und Herz-

kreislaferkrankungen führen; sie erhöhen das Herzinfarktrisiko und verringern die Lungenfunktion und damit die körperliche Leistungsfähigkeit. Feinstaub, der bei der Verbrennung von Diesel oder Holz entsteht, enthält krebserregenden Russ. In den letzten Jahren konnte eine Abnahme der Feinstaubkonzentration beobachtet werden. Der Rückgang ist mehrheitlich auf die strengeren Abgasvorschriften, emissionsärmere Brennstoffe bei Feuerungen und auf den Einbau von Staubfiltern zurückzuführen. Die Immissionsgrenzwerte von Feinstaub (PM10) werden aber vor allem in Städten und Agglomerationen sowie entlang stark befahrener Strassen nach wie vor regelmässig überschritten. Hohe Feinstaubkonzentrationen entstehen insbesondere bei winterlichen Inversionslagen, während der sich Luftmassen kaum vermischen und sich Luftschadstoffe in bodennahen Luftschichten anreichern. Eine solche Inversionslage bestimmte 1996, 2003 und 2006 wochenlang das Wetter des Schweizer Mittellandes und beeinflusste die Jahreskonzentration an PM10 (Feinstaub, dessen Partikel einen Durchmesser von weniger als 10 Mikrometer haben).⁶³ In den Städten und Vorstädten wurden im 2008 Jahresmittelwerte zwischen 18 und 28 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ gemessen (Immissionsgrenzwert: 20 $\mu\text{g}/\text{m}^3$). Auf dem Land, entlang den Autobahnen, wurden Werte von 21-22 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ beobachtet. Abseits von Strassen lagen die ländlichen Werte mit 17-19 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ im Bereich des Grenzwerts. An den Stationen oberhalb 1000m über Meer sind die Messwerte mit 10 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ deutlich niedriger als der Grenzwert. Der Tagesmittelgrenzwert von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ wurde in den Städten und Agglomerationen an 6 bis 30 Tagen überschritten. Dabei wurden maximale Tagesmittelwerte von 77-127 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ erreicht. Auf dem Land wurde der Wert von 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ noch an 10 bis 14 Tagen überschritten (Maximum: 89 $\mu\text{g}/\text{m}^3$). An den Stationen Chaumont und Rigi-Seebodenalp, über 1000 m gelegen, wurden

einzelne Tagesmittelwerte über 50 $\mu\text{g}/\text{m}^3$ registriert. Die Stationen der Alpensüdseite weisen eine höhere PM10-Belastung auf als vergleichbare Stationen auf der Alpennordseite.⁶⁴

Zuwachs der Siedlungsfläche pro Kopf (Resultate für 13 Kantone)

Die Nutzung und die Bedeckung des Schweizer Bodens prägen unseren Lebensraum. Unter dem Einfluss der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung unterliegt die Landschaft Schweiz einem steten Wandel. Der direkte Eingriff des Menschen spielt dabei ebenso eine Rolle wie natürliche Ereignisse. Die Arealstatistik bildet eine wichtige Grundlage für das Monitoring der Raumnutzung. Mit der 2005 gestarteten dritten Erhebung dokumentiert die Zeitreihe die Entwicklung der letzten 24 Jahre.⁶⁵

Die Ansprüche an die unvermehrte Ressource «Boden» sind in den letzten Jahren laufend gestiegen. Mitte der neunziger Jahre beanspruchte jede in der Schweiz lebende Person durchschnittlich 397m² Boden. Je nach Region unterscheidet sich dieser Wert indessen stark. Die Bandbreite reicht von 131 bis zu 711m². Mit seinen Massnahmen zur nachhaltigen Entwicklung von 2002 möchte der Bundesrat den Pro-Kopf-Flächenverbrauch bei 400m² stabilisieren. Die ersten Ergebnisse der Arealstatistik 2004/09 für die Kantone Bern, Luzern, Obwalden, Nidwalden, Freiburg, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn, Aargau, Waadt, Neuenburg, Genf und Jura zeigen eine ansteigende Tendenz des Indikators. So hat der Wert in den 13 Kantonen um 10,1m² zugenommen. Ob sich der Trend bestätigen wird, werden die weiteren Ergebnisse zeigen.⁶⁶

Die Stellung der Schweiz in der Welt

Indikator	Periodizität	Quelle	Ziel
Entwicklung öffentliche Entwicklungszusammenarbeit	jährlich	Öffentliche Entwicklungshilfe (MONET); Entwicklungszusammenarbeit (DEZA); Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (SECO)	16

Öffentliche Entwicklungshilfe: Die Schweiz liegt unter den 22 DAC-Ländern auf Rang 12

Gemäss den offiziellen Zahlen des Entwicklungshilfesausschusses (DAC) der OECD hat die öffentliche Entwicklungshilfe (APD) der 22 Mitgliedsstaaten im Jahr 2008 den Rekordbetrag von 120 Milliarden US-Dollar erreicht (10% reales Wachstum). Nur fünf Länder haben das von den Vereinten Nationen 1970 festgelegte Ziel von 0,7 Prozent erreicht oder übertroffen. Mit einem Prozentsatz APD/BNE

von 0,42 Prozent (2007: 0,38%) liegt die Schweiz zurzeit auf Rang 12. Die Höhe der APD-Quote der Schweiz für das Jahr 2008 kann auf Grund der neuesten Schätzungen zu den Faktoreinkommen auf 0,44 Prozent des Bruttonationaleinkommens korrigiert werden. 2008 stieg die APD gegenüber 2007 um 10,5 Prozent. Dieser Anstieg ist vor allem auf die starke Zunahme der Ausgaben für Asylsuchende aus Entwicklungsländern und die Entschuldungsmassnahmen zurückzuführen.⁶⁷

2 Legislaturplanung 2007–2011: Bericht zum Jahr 2009

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der ersten Leitlinie lagen 2009 in der Übernahme der OECD-Standards bei der Amtshilfe in Steuersachen, der Unterzeichnung des Abkommens betreffend UBS mit den USA und dem Abschluss des UBS-Engagements des Bundes. Ferner ging es um die Fortführung des Ausbaus des Netzes von Freihandelsabkommen ausserhalb der EU. Weiter im Vordergrund standen Massnahmen der konjunkturellen Stabilisierung und zur Stützung der Wirtschaftslage (Botschaften zur 2. und 3. Stufe). Im Bereich Steuerreform standen Botschaften zur steuerlichen Entlastung der Eltern und zum rascheren Ausgleich der kalten Progression im Vordergrund. Schliesslich wurden Botschaften zum Schutz von Herkunftsangaben («Marke Schweiz») und im E-Government (einheitliche Unternehmens-Identifikationsnummer) verabschiedet. Im Bildungs- und Forschungsbereich standen die Botschaft zur Hochschulförderung und zur Koordination im schweizerischen Hochschulbereich, die Botschaft zur Teilnahme an EU-Bildungsprogrammen und die Botschaft zum Humanforschungsgesetz im Vordergrund. In der Landwirtschaftspolitik schliesslich ging es um die Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft (Botschaft) und die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems im Agrarbereich.

Ziel 1: Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

- ▶ Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
- ▶ Bericht zur Evaluation der Wirksamkeit und des Vollzugs des Kartellgesetzes
- ▶ Ausbau des Netzes von Freihandelsabkommen mit Partnern ausserhalb der EU
- ▶ Engagement zur Stärkung des multilateralen Handelssystems im Rahmen der WTO durch den Abschluss der Doha-Runde
- ▶ Botschaft zur Vorbereitung der Finanzierung von Begleitmassnahmen zugunsten der Landwirtschaft
- ▶ Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems im Agrarbereich
- ▶ Bericht über die Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit
- ▶ Bericht über die Weiterentwicklung des Importsystems von Fleisch
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Alkoholgesetzes
- ▶ Botschaft zur Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer
- ▶ Botschaft zum Schutz der «Marke Schweiz»
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes
- ▶ Entscheid über das weitere Vorgehen im Bereich Börsendelikte und Marktmissbrauch
- ▶ Botschaft zur Revision des Einlegerschutzes
- ▶ Bericht über die Wirtschaftslage in der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen
- ▶ Botschaften über die 2. und 3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen
- ▶ Bericht über die finanziellen Auswirkungen der konjunkturpolitischen Stabilisierungsmassnahmen auf die Kantone
- ▶ Bericht über die Unternehmensbewertung im Erbrecht
- ▶ Botschaft zur Änderung des Güterkontrollgesetzes
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb
- ▶ Bericht zur Situation und zu den Perspektiven des Finanzplatzes Schweiz

- ▶ Bericht über die strategischen Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz
- ▶ Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems
- ▶ Vernehmlassung zum Unternehmensjuristengesetz
- ▶ Bericht über die Überprüfung der Lockerung des Verbots der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen
- ▶ Botschaft zur Ratifizierung des revidierten Lugano-Übereinkommens
- ▶ Vernehmlassung zum Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Teilrevision des Obligationenrechts (Schutz bei Meldung von Missständen am Arbeitsplatz)

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2009 die Vernehmlassungsergebnisse über die Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) zur Kenntnis genommen. In Anbetracht der Abkühlung der Wirtschaftslage hat er sich für ein etappiertes Vorgehen entschieden und die Revision der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB) vorgezogen. Die Verordnungsrevision - die vom Bundesrat am 18. November 2009 verabschiedet wurde - zielt darauf ab, die Vergabeverfahren des Bundes zu vereinfachen und zu flexibilisieren. Dies soll zu Kosteneinsparungen, Zeitgewinn und klaren rechtlichen Rahmenbedingungen für Anbieter und öffentliche Hand führen. Effektive und effiziente beschaffungsrechtliche Rahmenbedingungen sollen sich günstig auf die Konjunktur auswirken. Diese Änderungen werden bereits auf den 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Der Bundesrat hat zudem am 17. Juni 2009 beschlossen, rasch Massnahmen zur Beschleunigung des Vergabeverfahrens vorzuschlagen: Erstens sollen die Beschaffungen für dringliche öffentliche Werke von nationaler Bedeutung wie die NEAT nicht mehr durch Beschwerden mit aufschiebender Wirkung blockiert und damit übermässig verteuert werden können. Zweitens sollen die Entscheide des Bundesverwaltungsgerichts auf dem Gebiet des Beschaffungswesens endgültig sein. Und drittens will der Bundesrat ausserdem eine entsprechende Botschaft für eine vorgezogene Teilrevision des BöB ausarbeiten.

Am 25. März 2009 hat der Bundesrat den Bericht über die Evaluation des Kartellgesetzes verabschiedet. Der Bundesrat schlägt vor, am bestehenden Konzept des Kartellgesetzes

mit den drei materiellen Pfeilern (Vorgehen gegen schädliche Wettbewerbsabreden, Verhinderung von Marktmissbrauch durch marktbeherrschende Unternehmen und Zusammenschlusskontrolle) sowie an den neuen Instrumenten (direkte Sanktionen, Bonusregelung, Hausdurchsuchungen und Widerspruchsverfahren) grundsätzlich festzuhalten. Gleichzeitig macht der Bundesrat jedoch gewisse Mängel im Kartellgesetz aus und hat daher das zuständige Departement beauftragt, konkrete Vorschläge für eine allfällige Gesetzesrevision zu erarbeiten. Diese Vorschläge sollen sich insbesondere auf die Stärkung der Wettbewerbskommission WEKO als unabhängige Institution, die Anpassung der Zusammenschlusskontrolle, die differenzierte Behandlung vertikaler Vereinbarungen sowie die Beschleunigung der Verfahren beziehen. Zudem sollen weitere Abklärungen vorgenommen werden, welche es dem Bundesrat ermöglichen, die Opportunität von Verhandlungen über ein Kooperationsabkommen mit der EU für den formellen Austausch von vertraulichen Informationen zwischen den Wettbewerbsbehörden auch aus europapolitischer Sicht zu beurteilen. Gestützt auf die zu erarbeitenden Vorschläge und Abklärungen wird der Bundesrat bis im Frühjahr 2010 über die Vernehmlassungseröffnung einer Teilrevision des Kartellgesetzes entscheiden.

Der Trend zum Abschluss von Freihandelsabkommen hat sich verstärkt und verstärkt sich unter dem Einfluss des unsicheren Ausgangs der Doha/WTO-Runde weiter. Auf der bilateralen Ebene wurde im Berichtsjahr mit Japan ein Abkommen über Freihandel und wirtschaftliche Partnerschaft abgeschlossen und in Kraft gesetzt. Seit dem Freihandelsabkommen mit

der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1972 hat die Schweiz nie mehr ein so bedeutendes Freihandelsabkommen abgeschlossen. Die Schweiz hat zudem mit ihren EFTA-Partnern ein Abkommen mit dem Golfkooperationsrat (GCC), mit *Albanien* und mit *Serbien* unterzeichnet. Die inhaltlichen Verhandlungen mit *Peru* über ein Abkommen sind abgeschlossen, und das Abkommen liegt zur Unterschrift bereit. Verhandlungen der EFTA über den Freihandel mit *Algerien* und *Indien* sind im Gang. Mit *Thailand* sollen die Verhandlungen im Hinblick auf ein Freihandelsabkommen formell wieder aufgenommen werden, sobald die Regierung dieses Landes die internen Verfahren zur Erwirkung eines Verhandlungsmandats abgeschlossen hat. Ebenfalls im Rahmen der EFTA hat die Schweiz Verhandlungen mit der *Ukraine* aufgenommen und Vorbereitungen getroffen zur Aufnahme von Verhandlungen mit *Hong Kong*, *Indonesien* und *Russland*. Die exploratorischen Gespräche mit *Vietnam* und *Malaysia*, deren Ziel es ist, die Machbarkeit eines Freihandelsabkommens zu prüfen, wurden fortgesetzt. Die Schweiz erarbeitet mit *China* eine gemeinsame Machbarkeitsstudie für ein bilaterales Freihandelsabkommen. Nachdem die internationale Wirtschaftslage in den vergangenen Monaten zu einem erheblichen Exportrückgang führte, hat der Bundesrat beschlossen, die Freihandelspolitik zu intensivieren und dazu bis 2014 zusätzliche Ressourcen bereitzustellen.

Trotz intensiven Bemühungen, auch seitens der Schweiz, gelang es nicht, im Berichtsjahr die Doha-Runde abzuschliessen. Die aktuelle Wirtschafts- und Finanzkrise minderte die Kompromissbereitschaft der Länder, obwohl sie Grund genug für einen schnellen Abschluss der Doha-Runde sein sollte (es wird geschätzt, dass ein Abschluss der Doha-Runde der Weltwirtschaft jährlich zusätzliche US\$ 150 Mia. bringen würde). Durch den Wechsel der US-Administration anfangs 2009, die sich Zeit für eine Überprüfung ihrer WTO-Verhandlungspositionen nahm, wurde der Verhandlungsrhythmus in Genf anfangs Jahr kurzfristig gebremst.

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2009 die Botschaft zur Änderung des Landwirtschafts-

gesetzes verabschiedet. Im Hinblick auf ein Abkommen mit der EU und auch auf den Abschluss der Doha-Runde der WTO sollen frühzeitig und parallel zu den Verhandlungen Begleitmassnahmen und deren Finanzierung vorbereitet werden. Mit einem neuen Artikel im Landwirtschaftsgesetz (Art. 19a) soll die Grundlage geschaffen werden, damit mittels einer Spezialfinanzierung gemäss Finanzhaushaltsgesetz (Art. 53) die Zolleinnahmen auf Landwirtschaftsprodukten und Lebensmitteln in den Jahren 2009 bis 2016 in der Bilanz reserviert werden können. Sobald ein Abschluss eines der beiden Abkommen vorliegt, kann der Bundesrat auf diese Bilanzreserve Bezug nehmen und angemessene Begleitmassnahmen sowie deren schuldenbremsenkonforme Finanzierung vorschlagen.

Am 6. Mai 2009 hat der Bundesrat den Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems verabschiedet. Der Bericht kommt zum Schluss, dass die Einführung des heutigen Direktzahlungssystems zwar zu deutlichen Verbesserungen in den Bereichen Ökologie und Tierwohl geführt hat, dass aber trotzdem die definierten Ziele gegenwärtig nur teilweise erreicht werden. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass für gewisse in der Bundesverfassung verankerte Zielsetzungen (Art. 104 BV) keine spezifischen Direktzahlungsinstrumente bestehen (z.B. für die Pflege der Kulturlandschaft); andererseits sind insbesondere die Massnahmen der allgemeinen Direktzahlungen zu wenig konsequent auf die Ziele ausgerichtet. Teilweise beeinträchtigen letztere sogar die Qualität der natürlichen Lebensgrundlagen oder hemmen in unerwünschter Weise die Strukturentwicklung. Kernelement der vorgeschlagenen Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems ist daher die Verbesserung der Zielausrichtung. Der Bundesrat schlägt fünf permanente Direktzahlungsinstrumente vor, mit denen die Erbringung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen durch die Landwirtschaft gefördert und langfristig sichergestellt werden: Erstens Kulturlandschaftsbeiträge zur Offenhaltung der Kulturlandschaft. Zweitens Versorgungssicherheitsbeiträge zur Erhaltung der Produktionskapazitäten für den Fall von Versorgungsengpässen. Drittens Biodiversitätsbeiträge zur Erhaltung

und Förderung der Biodiversität. Viertens Landschaftsqualitätsbeiträge zur Erhaltung, Förderung und Weiterentwicklung vielfältiger Kulturlandschaften. Fünftens Tierwohlbeiträge zur Förderung einer Tierhaltung, die über den Standard des Tierschutzgesetzes hinausgeht.

Der Bundesrat hat am 19. August 2009 den Bericht zur Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit verabschiedet. In diesem Bericht zeigt der Bundesrat auf, wie die Versorgung der Schweiz langfristig sichergestellt werden kann. Dafür will der Bundesrat sowohl auf der nationalen als auch der internationalen Ebene ansetzen. Bei allen Ressourcen und Rohstoffen, welche die Schweizer Wirtschaft einsetzt, sollen weitere Schritte unternommen werden, um die Effizienz und die Nachhaltigkeit bei Produktion und Konsum zu steigern. Um die Versorgung mit wichtigen Rohstoffen und Ressourcen sicherzustellen, braucht es nach Ansicht des Bundesrates zudem eine gute internationale Zusammenarbeit. Die bilateralen und multilateralen Kontakte sollen daher vertieft und das Engagement in den internationalen Organisationen verstärkt werden.

Am 6. Mai 2009 hat der Bundesrat den Bericht über die Weiterentwicklung des Importsystems Schlachtvieh und Fleisch verabschiedet. Der erstellte Bericht zeigt, dass eine von den laufenden Verhandlungen in der WTO und mit der EU losgelöste Änderung des aktuellen Importsystems Fleisch nicht zu empfehlen ist. Als gesamtwirtschaftlich beste Weiterentwicklung ist ein umfassendes Abkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich mit der EU (FHAL) zu betrachten: Die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Fleischbranche sollte steigen, neue Absatzmärkte sollten sich erschliessen und die Importkosten sinken. Mit einem FHAL kann, auch bei einem Abschluss der WTO-Doha-Runde, der Druck auf die Marktanteile im Inland mit vermehrten Exporten kompensiert werden. Eine Wiedereinführung der Inlandleistung (Importrechte verteilt z.B. auf Grund der Schlachtungen im Inland) anstelle der heutigen Versteigerung der Importkontingente wäre hingegen ein wettbewerbspolitischer Rückschritt. Ein Wechsel in ein sogenanntes Einzollsystem (ein einziger Zoll ohne

Mengenbegrenzung) ist erst nach Abschluss der WTO-Doha-Runde zu prüfen.

Der Bundesrat hat im April 2009 die Eckpunkte zur Totalrevision des Alkoholgesetzes verabschiedet. Die verwaltungsinternen Arbeiten im Zusammenhang mit der Totalrevision stehen kurz vor dem Abschluss.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) verabschiedet. Mit dem UIDG wird die formellgesetzliche Grundlage zur Einführung einer schweizweit einheitlichen und eindeutigen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) gelegt. Die heutige Vielzahl von unterschiedlichen Identifikationsnummern soll sukzessive reduziert und durch die neue einheitliche UID ersetzt werden. Als Voraussetzung für organisationsübergreifende und medienbruchfreie Datentransaktionen kommt der UID zudem eine zentrale Bedeutung für das E-Government zu. Der Gesetzesentwurf sieht die schrittweise Einführung der UID ab 2011 vor und soll bis Ende 2015 auf alle Verwaltungsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden ausgedehnt werden. Damit können die Unternehmen für Kontakte mit den wichtigsten Verwaltungsstellen die UID als Identifikator verwenden.

Am 18. November 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zum Schutz der «Marke Schweiz» verabschiedet. Die Vorlage stärkt den Schutz der Herkunftsbezeichnung «Schweiz» und des Schweizerkreuzes im Inland und erleichtert die Rechtsdurchsetzung im Ausland. Das Herstück bilden präzisere Regeln im Markenschutzgesetz, unter welchen Voraussetzungen ein Produkt oder eine Dienstleistung als «schweizerisch» bezeichnet werden darf. Damit legt sie die Grundlage dafür, dass der Wert der «Marke Schweiz» auch für die Zukunft erhalten bleibt.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassungsergebnisse zur Totalrevision des Versicherungsvertragsgesetzes nicht wie geplant 2009 zur Kenntnis nehmen, weil einerseits die Vernehmlassungsfrist verlängert wurde und sich andererseits die Auswertung der sehr zahlreich eingegangenen Stellungnahmen als aufwändig erwies.

Gestützt auf den Bericht der Expertenkommission Börsendelikte und Marktmissbrauch hat der Bundesrat am 1. Juli 2009 die Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage in Auftrag gegeben. Die Vorlage soll einen neuen, erweiterten Insidertatbestand enthalten. Die strafrechtliche Kursmanipulation bleibt unverändert. Die Vorlage soll jedoch insbesondere bei der Kursmanipulation aufsichtsrechtliche Bestimmungen zu einer erweiterten Marktaufsicht der FINMA enthalten, welche für sämtliche Marktteilnehmer gelten wird. Bezüglich der Frage der zuständigen Behörde für die strafrechtliche Verfolgung und Beurteilung der Börsendelikte (Insiderverbot, Kursmanipulation, Verletzung der Pflicht zur Offenlegung von Beteiligungen) soll die Bundesanwaltschaft verfolgende Behörde, das Bundesstrafgericht (mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesgericht) urteilende Behörde werden.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Revision des Einlegerschutzes nicht wie geplant 2009 verabschieden, weil umfangreiche und aufwändige Vorarbeiten die Vernehmlassung verzögerten.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2009 über die aktuelle Wirtschaftslage und über den Stand der bisher ergriffenen konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen beraten und den Bericht über die Wirtschaftslage in der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen genehmigt. Weitere Massnahmen müssten sich stärker in Richtung Abfederung der Rezessionsfolgen und Begünstigung der Rückkehr zum Wachstum richten. Im Vordergrund stehen dabei erstens Massnahmen zur Vermeidung oder Eindämmung von rezessionsverstärkenden Entscheiden. Zweitens soll zusätzliche Arbeitslosigkeit vermieden werden. Und drittens sollen die Wachstumspolitik fortgesetzt und der Wirtschaftsstandort gefördert werden.

Der Bundesrat hat am 11. Februar 2009 die zweite Stufe von Massnahmen zur Stützung der Wirtschaftslage in der Schweiz beschlossen. Im Rahmen eines Nachtragskredits zum Voranschlag 2009 schlug der Bundesrat dem Parlament vor, zusätzliche Ausgaben in der Höhe von 700 Millionen Franken zu tätigen, um damit die Konjunktur zu stützen. Gleichzeitig erweiterte er vorübergehend das Instru-

mentarium der Exportrisikoversicherung SERV. Mit einer befristeten Änderung des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes sollen zusätzliche Erneuerungsinvestitionen angeregt werden. Weiter verlängerte der Bundesrat die Dauer der Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate. Mit der Verabschiedung der Botschaft zum Bundesgesetz über die befristeten konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen (3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen) am 10. August 2009 zielt der Bundesrat darauf ab, die Arbeitslosigkeit zu dämpfen, neue Informationstechnologien zu fördern und die Auslandpromotion zu stärken.

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2009 den Bericht über die finanziellen Auswirkungen der konjunkturpolitischen Stabilisierungsmassnahmen auf die Kantone gutgeheissen. Der direkte fiskalische Impuls des dreistufigen Stabilisierungspakets des Bundes stellt nur einen Teil der Gesamtwirkung konjunkturpolitischer Massnahmen in der Schweiz dar. Berücksichtigt man zusätzlich die von den Kantonen gemeldeten Massnahmen sowie die Effekte des automatischen Stabilisators der Arbeitslosenversicherung, so resultiert ein gesamter Impuls von über 8 Milliarden Franken für das Jahr 2009 sowie von über 7 Milliarden Franken für das Jahr 2010. Dies entspricht im Jahr 2009 einem Fiskalimpuls von 1,6 Prozent und im Jahr 2010 von 1,3 Prozent des Bruttoinlandprodukts.

Der Bundesrat hat am 1. April 2009 den Bericht über die Unternehmensbewertung im Erbrecht verabschiedet. In seinem Bericht sieht der Bundesrat bei der erbrechtlichen Übertragung von Unternehmen keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Das geltende Recht stellt dem Eigentümer verschiedene Instrumente zur Verfügung, um die Unternehmensnachfolge sinnvoll zu organisieren und um eine Zerschlagung des Unternehmens nach seinem Tod zu verhindern.

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2009 die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zur Änderung des Güterkontrollgesetzes zur Kenntnis genommen und die dazugehörige Botschaft verabschiedet. Da das Güterkontrollgesetz keine genügende Möglichkeit bie-

tet, die Ausfuhr bestimmter Güter zu verhindern, sieht die Revision eine Anpassung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung für die Ausfuhr von zivil und militärisch verwendbaren Gütern sowie von besonderen militärischen Gütern vor.

Der Bundesrat hat am 2. September 2009 die Botschaft zu einer Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) verabschiedet. Er will damit den Schutz gegen täuschende Geschäftspraktiken erhöhen und die Zusammenarbeit mit den ausländischen Aufsichtsbehörden sowie die Durchsetzung der gesetzlichen Bestimmungen erleichtern. Die Revision ermöglicht es, besser gegen Adressbuchswindel, Schneeballsysteme, missbräuchliche allgemeine Geschäftsbedingungen und unhaltbare Gewinnversprechen vorzugehen.

Der Bundesrat hat am 11. September 2009 vom Bericht «Situation und Perspektiven des Finanzplatzes Schweiz» Kenntnis genommen. Der Bericht beschreibt die aktuelle Lage des Finanzplatzes und stellt mögliche Auswirkungen der Krise auf die Rahmenbedingungen und deren Folgen für den internationalen Standortwettbewerb dar. Vor allem aber zeigt er die Chancen und Risiken für den Finanzplatz Schweiz auf. Dabei sieht sich der Staat weiterhin in der Pflicht, gute Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Ausrichtung der konkreten Geschäftspolitik hingegen ist Sache der Privatwirtschaft. Der Bericht zeigt zudem folgenden politischen Handlungsbedarf: Erstens sollen Regulierung und Aufsicht verbessert werden. Zweitens soll der Zutritt unserer Finanzindustrie zu ausländischen Märkten sichergestellt und verbessert werden. Drittens sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen im Rahmen der dritten Unternehmenssteuerreform verbessert werden. Viertens sollen eine effiziente Finanzmarktinfrastuktur und eine hohe Reputation des Schweizer Finanzplatzes sichergestellt werden.

Am 16. Dezember 2009 hat der Bundesrat den Bericht über die strategischen Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz verabschiedet und die Weichen für die Zukunft des Finanzplatzes Schweiz gestellt. Im Bericht werden Ziele und Massnahmen formuliert, die

den Finanzplatz Schweiz weiter stärken sollen. Die Aufgabe des Bundes konzentriert sich auf die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen. Für die Branchenpolitik sind die Finanzplatzakteure zuständig. Zur Sicherstellung des Zusammenwirkens von Rahmenbedingungen und Branchenpolitik wird der Dialog mit dem Finanzsektor weitergeführt. Für die Umsetzung seiner Finanzmarktstrategie setzt der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe ein. Zudem wird im EFD ein Staatssekretariat für internationale Finanzfragen geschaffen. Damit wird ein Schwergewicht zur Behandlung der Geschäfte im Bereich der internationalen Finanzmarkt- und Steuerpolitik gebildet.

Aufgrund der gravierenden Folgen der Finanzkrise für die UBS hatte der Bundesrat noch im Jahr 2008 das Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems verabschiedet. Die Bundesbeteiligung war vertraglich an die Bedingung geknüpft, dass die UBS die Auflagen des Bundesrates im Bereich der Corporate Governance umsetzt, solange das Engagement des Bundes mehr als 3 Prozent des Aktienkapitals der UBS beträgt. Insbesondere betraf dies das Monitoring des Risikomanagements der UBS durch die SNB, die Investorengespräche und die Regulierung der Entschädigungssysteme.

Die SNB hat im Auftrag des EFD im Sinne eines *Monitorings* in den Monaten Februar/März 2009 eine On-Site Inspektion bei der UBS durchgeführt. Die FINMA war vorgängig konsultiert worden. Ziel dieser Überprüfung war die Beschaffung von Informationen bezüglich (i) der erwarteten Profitabilität der UBS und ihrer Hauptrisiken, (ii) der Strategie der UBS bei der Bewältigung der bestehenden Risikoexposures sowie (iii) der Qualität der strategischen Entscheidungsprozesse der UBS, insbesondere innerhalb des Risikomanagements.

Im Februar und Mai 2009 haben hochrangige Vertreter aus dem EFD und der SNB an insgesamt drei *Investorengesprächen* teilgenommen. Der Bund stellte dabei gezielte Fragen zur Strategie, insbesondere zur Repositionierung, sowie zum Geschäftsgang und den Finanzergebnissen. Aus Sicht der Risikoeinschätzung wurden finanztechnische Aspekte zur Konzernrechnung erörtert. Ebenfalls ange-

schnitten wurden Fragen der Vergütungspolitik der UBS.

Bezüglich der *Regulierung der Entschädigungssysteme*, gestattete die FINMA mit Verfügung vom 3. Februar 2009 der UBS, ihren Mitarbeitenden variable Vergütungen zuzuteilen. Die Eckpunkte dieser Genehmigung sowie die Erwägungen, die dem Entscheid der FINMA zugrunde liegen, legte sie in einem am 10. Februar 2009 veröffentlichten Bericht dar.

Am 11. November 2009 hat die FINMA ein Rundschreiben mit generellen Richtlinien zu den Vergütungssystemen für die Finanzbranche veröffentlicht. Dieses hat zum Ziel, die Vergütungspraktiken nachhaltig zu beeinflussen. Vergütungssysteme sollen keine Anreize schaffen, unangemessene Risiken einzugehen und damit wieder die Stabilität von Finanzinstituten zu beeinträchtigen. Das Rundschreiben orientiert sich insbesondere an den vom Financial Stability Board vorgegebenen Standards und tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Am 10. August 2009 hat der Bundesrat das EFD ermächtigt, alle Verträge mit der UBS und den Syndikatsbanken, welche zur *Veräusserung der Bundesbeteiligung* (Aktien und Coupons) an der UBS notwendig waren, zu unterzeichnen. Im Anschluss an die Unterzeichnung des Abkommens mit den USA über ein Amtshilfegesuch des Internal Revenue Service (IRS) wurden am 19. August 2009 die relevanten Verträge zur Platzierung der UBS-Aktien zu einem Mindestpreis von 16,00 Franken unterzeichnet. Am 20. August 2009 wurden die Aktien zu einem Preis von 16,50 Franken bei institutionellen Investoren im In- und Ausland platziert. Dies entsprach einem Abschlag von 1,4 Prozent zum Schlusskurs vom 19. August 2009.

Mit der aussergerichtlichen Einigung im US-Verfahren, der verbesserten Eigenmittelsituation und der nach Plan verlaufenden Restrukturierung erachteten sowohl FINMA als auch SNB eine Bundesbeteiligung für die Gewährleistung der Stabilität der Bank als nicht mehr erforderlich. Der Verkauf der Pflichtwandelanleihe und der zukünftigen Couponszahlungen führte im Jahr 2009 zu Einnahmen von 7,2 Mia. Franken. Aus der ursprünglichen Investition von 6 Mia. Franken resultierte damit ein Mehrerlös von 1,2 Mia. Franken.

Die Veräusserung hat signifikante *Auswirkun-*

gen auf den Bundeshaushalt und damit auf die Entwicklung der Verschuldung. Gegenüber den im Voranschlag 2010 / Finanzplan 2011–13 publizierten Schätzungen wird die Verschuldung Ende 2009 um 2 Mia. Franken, Ende 2010 um 6 Mia. Franken tiefer liegen. Am Ende der Finanzplanperiode werden die Schulden um rund 1,2 Mia. Franken unter der bisherigen Schätzung zu liegen kommen. Dies entspricht dem durch den Verkauf erzielten Gewinn. Der Bund hat die in der Botschaft vom 5. November 2008 gesetzten Ziele erreicht und aus finanzieller Sicht einen wesentlichen Mehrerlös erzielen können. Mit dem vollständigen Abbau seines UBS-Engagements entfallen dem Bund die Rechte auf Investorengespräche und auf die Überwachung des Risikomanagements der UBS.

Die Gestaltung der Entlöhnungen erfolgt zukünftig im Rahmen der Finanzplatzregulierung, bzw. durch die FINMA. Auch nach der Veräusserung des UBS-Engagements bleibt der Bundesrat der Stabilität des Finanzsystems verpflichtet. Die FINMA wird in Zusammenarbeit mit der SNB die weitere Entwicklung bei der UBS im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages zur Systemstabilität weiterhin eng verfolgen.

Der Bundesrat hat am 22. April 2009 den Vorentwurf zu einem Unternehmensjuristengesetz in die Vernehmlassung geschickt. Mit Berufsregeln für Unternehmensjuristen will der Bundesrat die freie und sachliche unternehmensinterne Rechtsberatung stärken und damit einen Beitrag zu rechtskonformem unternehmerischem Handeln leisten.

Der Bundesrat hat am 22. April 2009 den Bericht über die Überprüfung der Lockerung des Verbots der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen zur Kenntnis genommen. Er hat das zuständige Departement beauftragt, eine Änderung der Rechtsgrundlagen im Bereich der Spielbankengesetzgebung vorzubereiten: Internetglücksspiele im Spielbankenbereich sollen in Zukunft in der Schweiz, gestützt auf eine Konzession, legal angeboten werden können. Konzessionsinhaber sollen grundsätzlich die gleichen strengen Auflagen zu beachten haben wie die Schweizer Spielbanken. Das illegale virtuelle Glücksspielangebot soll mittels geeigneter

technischer Massnahmen wirkungsvoller eingeschränkt werden. Gleichzeitig sollen im Lotter- und Wettbereich entsprechende Änderungen der Rechtsgrundlagen geprüft werden.

Am 18. Februar 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zur Ratifizierung des revidierten Lugano-Übereinkommens verabschiedet. Das Lugano-Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen legt die internationale Zuständigkeit der Gerichte der Vertragsstaaten fest. Das für die Schweiz 1992 in Kraft getretene Übereinkommen gewährleistet ausserdem, dass die in einem Vertragsstaat gefällten Entscheide in den übrigen Vertragsstaaten anerkannt und vollstreckt werden können. Das revidierte Lugano-Übereinkommen sieht ein effizienteres Verfahren zur gegenseitigen Anerkennung und Vollstreckung von Urteilen in Zivil- und Handelssachen vor und enthält neue Bestimmungen, welche die Entwicklungen im elektronischen Geschäftsverkehr berücksichtigen.

Am 26. August 2009 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Umgang mit nachrichtenlosen Vermögenswerten eröffnet. Er will diesen mit punktuellen Änderungen des Obligationenrechts, des Zivilgesetzbuchs und der Zivilprozessordnung regeln. Der Staat nimmt allerdings damit den Vertragsparteien die Verantwortung für nachrichtenlose Vermögenswerte nicht ab. Gemäss Vernehmlassungsvorlage müssen Banken und andere Finanzintermediäre «alle ihnen zumutbaren Vorkehrungen treffen», damit der Kontakt zum Gläubiger oder seinem Vertreter nicht abbricht bzw. ein trotzdem abgebrochener Kontakt wieder hergestellt wird. Wenn trotz der getroffenen Vorkehrungen seit der letzten Nachricht des

Gläubigers oder seines Vertreters 30 Jahre vergangen sind, müssen die Finanzintermediäre die betroffene Kundenbeziehung dem für die Durchführung der Verschollenenerklärung zuständigen Gericht melden. Dieses Gericht ist dafür zuständig, dass ein letztes Mal nach dem Berechtigten und seinen Erben gesucht wird. Kann auf diesem Weg kein Berechtigter gefunden werden, fällt der nachrichtenlose Vermögenswert an das Gemeinwesen.

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2009 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Teilrevision des Obligationenrechts zur Verbesserung des Schutzes von Whistleblowern (Personen, die an ihrem Arbeitsplatz Korruption und andere Unregelmässigkeiten aufdecken, intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen) zur Kenntnis genommen. Die Vernehmlassung hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, die Voraussetzungen für eine rechtmässige Meldung von Missständen am Arbeitsplatz gesetzlich zu regeln. Sie hat aber auch gezeigt, dass diese Massnahme allein nicht genügt, um die Arbeitnehmer besser zu schützen. Es stellt sich die Frage, ob im Fall einer missbräuchlichen Kündigung die im Obligationenrecht vorgesehene Entschädigung bis zu sechs Monatslöhnen wirksam ist und ob die besonderen Umstände bei der Meldung von Missständen am Arbeitsplatz nicht eine strengere Sanktion rechtfertigen. Diese Frage stellt sich allerdings nicht nur bei Whistleblowern, sondern auch bei allen anderen Fällen missbräuchlicher oder ungerechtfertigter Kündigungen. Der Bundesrat hat deshalb das federführende Departement beauftragt, dieser Frage nachzugehen und eine weitere Vernehmlassungsvorlage auszuarbeiten.

Ziel 2: Bildung, Forschung und Innovation fördern

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich
- ▶ Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bis 2013
- ▶ Entscheide zur Stossrichtung der Weiterbildungspolitik
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Forschungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur nationalen Strategie für Hochleistungsrechnen und -vernetzung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse über die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes zur Zulassung der Präimplantationsdiagnostik
- ▶ Entscheid über Stossrichtung der Berufsausübung bei den Gesundheitsberufen
- ▶ Bericht zum Fachkräftemangel in Naturwissenschaften und Technik
- ▶ Bericht über die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2009 den Entwurf zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG) und die dazugehörige Botschaft verabschiedet. Das HFKG konkretisiert den neuen Hochschulartikel der Bundesverfassung und schafft die notwendigen Grundlagen für einen wettbewerbsfähigen, durchlässigen und qualitativ hochstehenden Hochschulraum Schweiz. Geregelt werden im HFKG insbesondere die Rahmenbedingungen für die gemeinsame Koordination des gesamten Hochschulbereichs zwischen Bund und Kantonen, die Grundsätze der Qualitätssicherung und deren Sicherstellung durch ein einheitliches Akkreditierungssystem, die Sicherstellung des Fachhochschulprofils sowie die Voraussetzungen für die Ausrichtung von Bundesbeiträgen an kantonale universitäre Hochschulen und Fachhochschulen.

Am 2. September 2009 hat der Bundesrat das Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an den EU-Programmen «Jugend in Aktion» und «Lebenslanges Lernen» sowie die Finanzierung der Teilnahme genehmigt. Die offizielle Assoziation an die 2007 angelaufene und 2013 endende Generation der aktuellen europäischen Bildungs- und Berufsbildungsprogramme bringt der Schweiz in verschiedener Hinsicht Vorteile. Durch die Vollteilnahme erhält die Schweiz Rechtssicherheit in Bezug auf den Zugang zu allen Programmaktivitäten und

-ausschreibungen. Die Beteiligung wird basierend auf dem Grundsatz der Gleichberechtigung mit Partnern aus der EU und anderen assoziierten Ländern gewährt. Die Schweiz erhält ein Mitspracherecht in den Programmgremien sowie die Möglichkeit, Projekte zu initiieren und zu leiten.

Gestützt auf einen Bericht zur Weiterbildung hat der Bundesrat am 4. November 2009 die Stossrichtung für die künftige Weiterbildungspolitik festgelegt. Angestrebt wird ein Grundsatzgesetz ohne Förderbestimmungen, das die Eigenverantwortung für das lebenslange Lernen stärkt, die Chancengleichheit beim Zugang zur Weiterbildung verbessert und die Kohärenz in der Bundesgesetzgebung sicherstellt. Gegenstand des geplanten Gesetzes ist die nicht-formale Bildung (staatlich nicht anerkannte Bildungsangebote wie Kurse oder Seminare). Eine Kommission soll vertieft prüfen, wie Transparenz, Qualität und Mobilität im Weiterbildungsbereich erhöht werden können. Ein Vernehmlassungsentwurf für ein Weiterbildungsgesetz soll bis Ende 2011 erarbeitet werden.

Am 28. Oktober 2009 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz FIFG) eröffnet. Neben einer systematischen und redaktionellen Neufassung, welche den veränderten Verhältnissen Rech-

nung trägt, ist das Hauptziel der Revision, verschiedene Präzisierungen und Ergänzungen vorzunehmen, welche für die Erfüllung der Aufgaben des Bundes im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung notwendig sind. Folgende Revisionspunkte stehen im Zentrum: Präzisierung von Aufgaben und Zuständigkeiten der Förderorgane, Klärung von Aufgaben und Verfahren im Bereich der internationalen wissenschaftlichen Zusammenarbeit und betreffend der Ressortforschung des Bundes sowie die Vereinfachung und erhöhte Effizienz der Planungsverfahren.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2009 beschlossen, den Schweizerischen Nationalen Strategischen Plan für Hochleistungsrechnen und -vernetzung (HPCN) umzusetzen. Diese Strategie beruht auf drei Säulen: Erstens soll am Centro Svizzero di Calcolo Scientifico (CSCS) bis 2012 ein neues Hochleistungsrechner-System installiert werden. Als nationales Kompetenzzentrum steht das CSCS allen Schweizer Hochschulen zur Verfügung und erbringt Rechendienstleistungen für die Wirtschaft. Zweitens ist zur Unterbringung dieses neuen Hochleistungsrechners ein Neubau in Lugano-Cornaredo vorgesehen. Drittens werden an den schweizerischen Hochschulen spezifische Kompetenzen zur optimalen Nutzung des nationalen Hochleistungsrechnen-Netzwerks aufgebaut.

Am 21. Oktober 2009 hat der Bundesrat die Botschaft und den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Forschung am Menschen (Humanforschungsgesetz) verabschiedet. Das Humanforschungsgesetz verfolgt primär das Ziel, die Würde, Persönlichkeit und Gesundheit des Menschen in der Forschung zu schützen. Hierfür legt es die zentralen Grundsätze fest, welche für die betroffene Forschung als Mindestmass gelten. Erfasst ist namentlich die Forschung mit lebenden und verstorbenen Personen, Embryonen und Föten sowie mit biologischem Material menschlicher Herkunft und mit gesundheitsbezogenen Personendaten, sofern das Biomaterial respektive die Daten nicht anonymisiert sind. Zu den zentralen Bestimmungen gehören das Erfordernis

einer Einwilligung nach Aufklärung, das Recht auf Information und Nichtwissen, die Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit des Forschungsvorhabens sowie separate Schutzvorkehrungen für besonders verletzbare Personengruppen wie Kinder.

Der Bundesrat hat am 18. Februar 2009 die Vernehmlassung zur Änderung des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung eröffnet. Die Änderung betrifft die Präimplantationsdiagnostik (PID). Das im geltenden Fortpflanzungsmedizingesetz enthaltene Verbot soll aufgehoben und durch eine Zulassung unter strengen Voraussetzungen ersetzt werden. Die PID darf nur dann durchgeführt werden, wenn sich die Gefahr, dass die beim Elternpaar nachgewiesene genetische Veranlagung für eine Krankheit auf die Nachkommen übertragen wird, nicht anders abwenden lässt. Alle anderen Anwendungsmöglichkeiten der PID bleiben verboten.

Der Entscheid über die Stossrichtung der Berufsausübung bei den nicht-universitären Gesundheitsberufen konnte knapp nicht wie geplant 2009 getroffen werden. Das Aussprachepapier betreffend den gesetzgeberischen Handlungsbedarf bei den Gesundheitsberufen wurde jedoch konsolidiert.

Der Bundesrat konnte den Bericht zum Fachkräftemangel in Naturwissenschaften und Technik nicht wie geplant 2009 verabschieden. Da zum Fachkräftemangel in Naturwissenschaften und Technik keine gesamtschweizerischen Daten vorlagen, wurde eine externe Studie in Auftrag gegeben. Diese hat sich verzögert, da mit einem weiteren parlamentarischen Vorstoss der Untersuchungsbereich erweitert werden musste.

Der Bundesrat konnte den Bericht über die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers nicht wie geplant verabschieden. Der Berichtsentwurf wird aktuell hinsichtlich der Weiterentwicklung der Massnahmen bearbeitet, bevor er dem Bundesrat im ersten Quartal 2010 unterbreitet wird.

Ziel 3: Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen

- ▶ Botschaft zur Sanierung der Pensionskasse SBB
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes
- ▶ Botschaft zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern
- ▶ Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung
- ▶ Aufgabenüberprüfung mit Aufgabenportfolio
- ▶ Bericht über die postulierte Haushaltsneutralität im Einführungsjahr der NFA
- ▶ Bericht über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget 2009
- ▶ Botschaft zum rascheren Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steurgerechtigkeits-Initiative)»
- ▶ Bericht zur Stärkung der präventiven Verfassungskontrolle
- ▶ Bericht zum Verhältnis Völkerrecht und Landesrecht
- ▶ Bericht des Bundesrates zu den Empfehlungen 4, 6 und 12 der Staatengruppe des Euro-Parates gegen die Korruption (GRECO)
- ▶ Risikomanagement Bund
- ▶ Abkommen über ein Amtshilfegesuch des US Internal Revenue Service (IRS) betreffend UBS AG zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den USA
- ▶ Die Schweiz übernimmt den OECD-Standard bei der Amtshilfe in Steuersachen

Die Botschaft zur Sanierung der Pensionskasse SBB konnte nicht wie geplant 2009 verabschiedet werden, weil die rechtliche Ausgestaltung der Bundeshilfe zuerst mit der SBB bzw. der Pensionskasse SBB abgestimmt werden musste.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes nicht wie geplant 2009 verabschieden, weil zuerst die Auswirkungen der Empfehlungen eines GPK-Berichts zur Steuerung der Bundespersonalpolitik auf die laufende Revision des Bundespersonalgesetzes vom Bundesrat analysiert werden müssen.

Am 20. Mai 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern verabschiedet. Mit der Reform der Familienbesteuerung will der Bundesrat die Steurgerechtigkeit zwischen Personen mit und solchen ohne Kinder verbessern. Ausserdem sollen Eltern steuerlich möglichst gleich behandelt werden - ungeachtet der Tatsache, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder fremd

betreuen lassen. Der Bundesrat schlägt vor, für Familien mit Kindern bei der direkten Bundessteuer einen Elterntarif einzuführen. Dieser Tarif führt zu einer Entlastung von 170 Franken pro Kind, die den bestehenden Kinderabzug ergänzt. Von dieser Massnahme profitiert insbesondere der Mittelstand. Zum anderen sollen Familien, die ihre Kinder durch Dritte betreuen lassen, und solche, bei denen ein Elternteil die Kinder betreut, steuerlich möglichst gleich behandelt werden. Deshalb soll bei der direkten Bundessteuer ein Abzug für die Fremdbetreuung von Kindern bis zum 14. Altersjahr von maximal 12'000 Franken eingeführt werden. Die Kantone sollen verpflichtet werden, einen entsprechenden Abzug auch im kantonalen Recht einzuführen. Dessen Obergrenze können die Kantone frei festlegen. Weiter schlägt der Bundesrat vor, die Bestimmung im Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) aufzuheben, wonach die Kantone Alleinerziehende steuerlich gleich behandeln sollen wie verheiratete Personen. Die Massnahmen der Vorlage führen bei der direkten Bundessteuer zu

Mindereinnahmen von rund 600 Millionen Franken.

Der Bundesrat konnte die Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der Unternehmensbesteuerung nicht wie geplant 2009 eröffnen, weil internationale Entwicklungen, die im Rahmen der Reform zu berücksichtigen sind, das Vorhaben verzögert haben.

Während der Voranschlag 2010 die Vorgaben der Schuldenbremse noch erfüllt, zeichnet sich für die Jahre 2011–13 ein Bereinigungsbedarf ab. Aus diesem Grund hat der Bundesrat am 4. November 2009 die Eckwerte eines Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2011–13 festgelegt, mit dem er den Bundeshaushalt ab 2011 um rund 1,5 Milliarden Franken pro Jahr entlasten will. Im Vordergrund stehen ausgabenseitige Entlastungen. Aufgrund der nach wie vor hohen Unsicherheit über die konjunkturelle Entwicklung hat das Konsolidierungsprogramm den Charakter einer Eventualplanung.

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2009 den Bericht über die postulierte Haushaltsneutralität im Einführungsjahr der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) zur Kenntnis genommen. Als Gesamtergebnis der Überprüfung der Haushaltsneutralität werden die Kantone im Vergleich zu den Annahmen gemäss 3. NFA-Botschaft (Finanzplanzahlen 2008) um 100 Millionen Franken belastet. Dabei wird der Bund um 47 Millionen Franken und die Sozialversicherungen um 53 Millionen Franken entlastet. Dieses Gesamtergebnis wird massgeblich durch die Abweichung beim Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer geprägt. Mit 197 Millionen Franken stellt sie die grösste Abweichung dar. Wird vom Effekt der direkten Bundessteuer abstrahiert und nur das Ergebnis bei der Aufgabenneuverteilung betrachtet, wird der Bund im Vergleich zu den Finanzplanzahlen um 150 Millionen Franken belastet, währenddem die Kantone um 97 Millionen entlastet werden.

Der Bundesrat hat am 4. November 2009 den Bericht über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG) verabschiedet. Das Ergebnis der Evaluation zeigt ein vorwiegend

positives Bild. Die Steuerungsinstrumente und -prozesse haben sich bewährt und sind durch Standardisierung und laufende Verbesserungen auf einem hohen Niveau. Die Beteiligten sind zufrieden und möchten nicht mehr zurück zum herkömmlichen Steuerungssystem. Der Evaluationsbericht zeigt auf, dass ergebnisorientierte Steuerungsmodelle sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene weit verbreitet sind. Gestützt auf diese Erkenntnisse will der Bundesrat prüfen, wie die ergebnisorientierte Steuerung in der Bundesverwaltung weiter ausgebaut werden kann. Ziele und Massnahmen des Bundesrates sind sachlich, zeitlich und finanziell so miteinander zu verknüpfen, dass die Aufgaben optimal erfüllt werden können. Drei Optionen sollen dabei näher geprüft werden: Erstens eine Konsolidierung von FLAG, zweitens der gezielte Ausbau von FLAG, drittens ein integrierter, ergebnisorientierter Ansatz für die gesamte Bundesverwaltung («Konvergenzmodell»).

Der Bundesrat hat am 6. März 2009 die Botschaft zu einem rascheren Ausgleich der Folgen der kalten Progression verabschiedet. Der Bundesrat schlägt vor, dass die Folgen der kalten Progression künftig bereits bei einer Teuerung von 3 Prozent ausgeglichen werden sollten, (bisher 7%). Die entsprechenden Änderungen des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sollen noch 2009 in Kraft treten. Damit soll ermöglicht werden, für das Steuerjahr 2010 die seit dem letzten Ausgleich bis Ende 2008 aufgelaufene Teuerung von 4,4 Prozent auszugleichen.

Am 6. März 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zur Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuergerechtigkeits-Initiative)» verabschiedet und die Initiative ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Die Initiative stellt die kantonale Souveränität in Steuerbelangen und damit den Steuerwettbewerb in Frage. Die Annahme der Initiative würde nicht nur den Niedrigsteuernkantonen, sondern der ganzen Schweiz schaden, da sie deren Standortattraktivität insgesamt schmälern würde.

Der Bundesrat hat den Bericht zur Stärkung der präventiven Verfassungskontrolle nicht wie geplant 2009 verabschiedet, weil er wegen

des sachlichen Zusammenhangs mit dem Bericht zum Verhältnis Völkerrecht und Landesrecht gemeinsam mit diesem vom Bundesrat behandelt werden soll. Der Bericht liegt im Entwurf vor.

Der Bundesrat hat den Bericht zum Verhältnis Völkerrecht und Landesrecht nicht wie geplant 2009 verabschieden können, weil sich die zu klärenden Fragen als komplexer erwiesen als erwartet. Der Entwurf des Berichts liegt vor.

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2009 den Bericht zu drei Empfehlungen der GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption) verabschiedet und setzt somit eine weitere Empfehlung der Europakommission GRECO um. Wegen Korruption verurteilte Unternehmen sollen künftig vom Submissionsverfahren ausgeschlossen werden können. Zudem soll ein Strafregister für verurteilte juristische Personen geschaffen werden.

Die Zuordnung der Risiken des Bundes zu den verschiedenen Risikokategorien erfolgt aufgrund der Ursachen. Bei der Bewertung der Risiken sind die finanziellen Auswirkungen das Hauptkriterium; die mit dem Risiko verbundenen Funktionsstörungen der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit und die Beeinträchtigung der Reputation sind jedoch wichtige subsidiäre Bewertungskriterien. Dem Bundesrat wurden im Rahmen des jährlichen Reportings zum «Risikomanagement Bund» für 2009 31 Kernrisiken der Departemente bzw. der Bundeskanzlei dargelegt, pro Departement zwischen drei und sechs Risiken. Dabei handelt es sich wie bereits in den Vorjahren schwergewichtig um finanzielle und wirtschaftliche Risiken, rechtliche Risiken, sowie Sach-, technische und Elementarrisiken. Im Verlaufe des Jahres 2009 war die Risikosituation geprägt von haftpflichtrechtlichen Exponierungen. Grosse Bedeutung kommt auch Informatik- und Telekommunikations-Risiken (IKT-Risiken) und den Folgen der Banken- bzw. Finanzmarktkrise zu. Zudem wurden im Berichtsjahr die Arbeiten im Hinblick auf die Aktualisierung bzw. die vollständige Überarbeitung der Weisungen zum «Risikomanagement Bund» an die Hand ge-

nommen. Der Anhang der Jahresrechnung enthält gemäss den Vorgaben des Neuen Rechnungsmodell (NRM) weitere Angaben zur Risikosituation und zum Risikomanagement.

Mit Beschluss vom 17. August 2009 hat der Bundesrat das Abkommen über ein Amtshilfegesuch des US Internal Revenue Service (IRS) betreffend UBS AG zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Amerika genehmigt. Das Abkommen wurde am 19. August 2009 unterzeichnet und trat sofort in Kraft. Das Abkommen legt fest, dass die USA auf die Durchsetzung der Zivilklage verzichten, welche die Offenlegung der Identität von 52'000 Kontoinhabern der UBS verlangt. Die Schweiz verpflichtet sich im Gegenzug, ein neues, rund 4450 Konten betreffendes Amtshilfegesuch innert eines Jahres zu bearbeiten.

Der Bundesrat hat am 13. März 2009 beschlossen, dass die Schweiz den OECD-Standard bei der Amtshilfe in Steuersachen gemäss Art. 26 des OECD-Musterabkommens übernehmen will. Das erlaubt, den Informationsaustausch im Einzelfall auf konkrete und begründete Anfrage mit anderen Ländern auszubauen. Der Bundesrat hat entschieden, den entsprechenden Vorbehalt zum OECD-Musterabkommen zurückzuziehen und Verhandlungen zur Revision von Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) aufzunehmen. Das Bankgeheimnis bleibt bestehen. Am 27. November 2009 hat der Bundesrat fünf Botschaften über revidierte DBA verabschiedet. Diese DBA betreffen Dänemark, Frankreich, Grossbritannien, Mexiko und die USA. Die revidierten DBA erfüllen die internationalen Standards bei der Amtshilfe in Steuersachen und bringen zahlreiche Vorteile für die Schweizer Wirtschaft. Alle neuen DBA sollen nach dem Willen des Bundesrates aus staatspolitischen Gründen dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

Ziel 4: Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren

- ▶ Zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 (Interoperabilität)
- ▶ Vollzugserlasse zur Güterverkehrspolitik
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Bericht über die Schifffahrtspolitik des Bundes
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über das Programm Agglomerationsverkehr
- ▶ Botschaft zum Bundesbeschluss über die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz
- ▶ Botschaft zur Revision der Postgesetzgebung
- ▶ Bericht zur Strategie für einen nachhaltigen Freizeitverkehr

Die zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 konnte nicht wie geplant 2009 verabschiedet werden. Die Eröffnung der Vernehmlassung erfolgte am 24. Juni 2009, so dass die Botschaft nicht mehr im gleichen Jahr ans Parlament weitergeleitet werden konnte. In der Vorlage geht es darum, durch Übernahme der ersten beiden Eisenbahnpakete der EU den Zugang zum Schienennetz diskriminierungsfrei zu gewährleisten und den grenzüberschreitenden Schienenverkehr zu verbessern. Weiter werden klare Regeln für den Wettbewerb im öffentlichen Regionalverkehr geschaffen und die Finanzierung der Wehrdienste geregelt.

Der Bundesrat hat am 4. November 2009 beschlossen, das neue Güterverkehrsverlagerungsgesetz auf 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Damit ist das mengenmässige Ziel von jährlich maximal 650'000 Lastwagenfahrten über die Alpen spätestens zwei Jahre nach Inbetriebnahme des Gotthard-Basistunnels, im Jahr 2019, zu erreichen. In verschiedenen Vollzugserlassen werden die unterstützenden Massnahmen konkretisiert. Insbesondere mit der Verordnung über die Förderung des Bahngüterverkehrs wird neu nicht nur der Kombiverkehr gefördert, sondern jeder Bahngüterverkehr, auch Einzelwagenladungsverkehr. Ferner werden mit der revidierten Anschlussgleisverordnung die Bundesbeiträge zur Förderung der privaten Anschlussgleise verbessert. Am 27. November 2009 hat der Bundesrat überdies den Verlagerungsbericht verabschiedet und darin festgehalten, dass das Verlagerungsziel ohne zusätzliche Massnah-

men, z.B. einer Alpentransitbörse, nicht erreicht werden kann. Im Jahr 2009 sind weniger als 1,2 Millionen Lastwagen durch die Alpen gefahren.

Am 20. Mai 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zur ersten von drei geplanten Teilrevisionen des Luftfahrtgesetzes verabschiedet. Mit ihr werden die rasch realisierbaren Leitsätze des Berichts über die Luftfahrtspolitik der Schweiz aus dem Jahr 2004 umgesetzt. Im Interesse des angestrebten hohen Sicherheitsniveaus sollen künftig für die Schweizer Luftfahrt vermehrt Normen gelten, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen (best practice). Dies bedingt eine offene und auf künftige technische Entwicklungen ausgerichtete Gesetzgebung. Ein neues Konzept der Finanzierung der Flugsicherung hebt die heute bestehende Quersubventionierung zwischen Landesflughäfen und anderen Flugplätzen auf und führt zu abgestuften Gebühren. Mit der Schaffung einer neuen Aufsichtsabgabe sollen neue, aus Sicherheitsgründen dringend notwendige Stellen im BAZL finanziert und gleichzeitig der Kostendeckungsgrad des Amtes erhöht werden. Die Rechtsgrundlagen für die Aufsichtstätigkeit des BAZL werden präzisiert. Schliesslich wird die Flugunfalluntersuchung verfahrensmässig gestrafft, und künftig können die Untersuchungsbehörden für Flugunfälle und Unfälle im Landverkehr zusammengelegt werden.

Der Bundesrat hat am 14. Oktober 2009 den Bericht über die künftige Schifffahrtspolitik des Bundes verabschiedet. Die Schifffahrt ist als

ökologische und ökonomische Verkehrsträgerin von strategischer Bedeutung für die Schweiz. Ein wesentlicher Teil der Landesversorgung ist von ihr abhängig. Die bewährte bisherige Politik mit ihren zielgerichteten Fördermassnahmen soll fortgeführt und punktuell ergänzt werden. Die Schweizer Hochseeflotte besteht aus über 30 Schiffen. Eine wichtige Basis ist das Bürgschaftssystem, das die Erneuerung der Hochseeflotte mit modernen und wettbewerbsfähigen Schiffen ermöglicht. Bei der Rheinschiffahrt geht es darum, den freien Zugang, die hohe Sicherheit sowie die Anliegen des Umweltschutzes langfristig zu garantieren. Die Schweiz engagiert sich stark in der EU-unabhängigen Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, will aber auch an den EU-Programmen für die Binnenschiffahrt teilnehmen. Im Inland sollen der Güterverkehr auf Seen und Flüssen wie auch die touristische Schifffahrt gefördert werden.

Am 11. November 2009 hat der Bundesrat die Botschaft für das Programm Agglomerationsverkehr verabschiedet. Für 26 Städte und Agglomerationen sollen ab dem Jahr 2011 insgesamt 1,5 Milliarden Franken für Massnahmen zur Verbesserung ihrer Verkehrssysteme freigegeben werden. Der Bund übernimmt 30 bis 40 Prozent der anfallenden Investitionen. Es geht dabei um die zweite von drei Tranchen, für die während 20 Jahren insgesamt sechs Milliarden Franken aus dem Infrastrukturfonds des Bundes reserviert sind. Die 1,5 Milliarden Franken der zweiten Etappe fliessen nicht nur in die grossen Agglomerationen Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne-Morges, wo die Verkehrs- und Umweltprobleme am grössten sind, sondern auch in die kleineren Agglomerationen, die somit ihre Verkehrssysteme auch optimieren können.

Ebenfalls am 11. November 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz verabschiedet. Der Infrastrukturfonds hält für diese Aufgabe in den nächsten 20 Jahren insgesamt 5,5 Milliarden Franken bereit. Mit der ersten Programmbotschaft beantragt der Bundesrat die Freigabe von 1,24 Milliarden Franken. Es geht dabei um den 6-Spur-Ausbau auf der Nordumfahrung Zürich. Hinzu kommen drin-

gende Ausbaumassnahmen im Raum Crissier bei Lausanne. Bereits im Rahmen der 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen freigegeben wurden die ebenfalls als dringlich eingestuften 6-Spur-Ausbauten zwischen Härkingen und Wiggertal (Engpass A1/A2) und zwischen Blegi und Rütihof (Engpass Zug/Luzern).

Der Bundesrat hat vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss) noch nicht Kenntnis genommen. Die Vernehmlassungsvorlage sah vor, rund 400 Kilometer bestehender Kantonsstrassen ins Nationalstrassennetz aufzunehmen. Zur Finanzierung von Betrieb und Unterhalt sowie von allfälligen Ausbauten sollten die zusätzlichen Kosten des Bundes bei den Kantonen vollständig kompensiert werden. Wegen grossen Widerstandes hat sich die Vorlage verzögert. Eine Anfang 2009 eingesetzte Arbeitsgruppe ist auf der Suche nach einer Lösung, die in Richtung einer Teilkompensation geht: Betrieb und Unterhalt würden bei den abtretenden Kantonen kompensiert, Ausbauarbeiten gingen zu Lasten des Bundes. Übernimmt der Bund die Aufwendungen für den Ausbau, müsste der Mineralölsteuerzuschlag um 3 Rappen pro Liter erhöht werden.

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2009 die Botschaft zur Revision der Postgesetzgebung verabschiedet. Die Vorlage führt zur vollständigen Marktöffnung und schafft die Rahmenbedingungen, damit alle Anbieter denselben Regeln unterstehen und die Grundversorgung weiterhin auf hohem Niveau gesichert ist. So wird die Post im Postgesetz weiterhin verpflichtet, die Grundversorgung mit Postdiensten und mit Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs im ganzen Land sicherzustellen. Die vollständige Marktöffnung erfolgt in zwei Schritten. Der erste Schritt – die Senkung des Briefmonopols auf 50 Gramm – hat der Bundesrat per Verordnung bereits eingeführt. Die vollständige Öffnung soll mittels eines Bundesbeschlusses erfolgen, dessen Entwurf der Bundesrat ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes unterbreiten wird. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum, so dass über die endgültige Liberalisierung gegebenenfalls

noch ein zweites Mal abgestimmt werden kann.

Am 19. August 2009 hat der Bundesrat eine Strategie für einen nachhaltigen Freizeitverkehr verabschiedet. Der Freizeitverkehr hat bereits heute den grössten Anteil am Verkehr. Am prekärsten ist es in den Agglomerationen: Hier sind die Strassen am stärksten belastet, dafür aber auch Alternativen zum motorisierten Individualverkehr am ehesten gegeben. Handlungsbedarf ergibt sich vorab im Bereich der Besuche von Verwandten und Bekannten, an zweiter Stelle bei Gastronomiebesuchen, und an dritter Stelle beim Sport. Auf Bundesebene gibt es zwar Einwirkungsmöglichkeiten, allerdings nicht sehr einflussreiche – und nur

ein Bündel von Massnahmen kann etwas bewirken: eine allgemeine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den öffentlichen Verkehr und den Langsamverkehr; eine Reduktion des MIV-Wachstums im Freizeitverkehr, ohne dass die Wirtschaft gebremst wird; kürzere Wege (attraktive Ziele in Wohnortsnähe, kombinierte Mobilität, aktivere Standortpolitik bei freizeitrelevanten verkehrsensitiven Einrichtungen); attraktive und konkurrenz- und marktfähige Angebote im öffentlichen Freizeitverkehr; Schwergewicht auf Anreizen und nicht auf Verboten; Bund spielt eine aktive Rolle in einem Netzwerk von Schlüsselakteuren (Kompetenzzentrum).

2 Die Sicherheit gewährleisten

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der zweiten Leitlinie lagen 2009 in polizeilicher Hinsicht bei einer Erneuerung der Polizeigesetzgebung des Bundes sowie der Umsetzung des Übereinkommens gegen Menschenhandel und der gesetzlichen Regelung des ausserprozessualen Zeugenschutzes (Vernehmlassung) und bei der Ratifikation des Zusammenarbeitsvertrages mit Eurojust (Botschaft). Ausserdem wurden der Schweiz zahlreiche Schengen-Weiterentwicklungen notifiziert und entsprechende Botschaften verabschiedet (Waffenrichtlinie; Visa-Informationssystem; Rahmenbeschluss zum Schutz personenbezogener Daten im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit; Rückführungsrichtlinie; Biometrie im Ausländerausweis). Sicherheitspolitisch im Vordergrund standen der zweite Bericht zum Schutz kritischer Infrastrukturen sowie Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Ordonnanzwaffen. Ferner gingen die Arbeiten zur Aktualisierung der sicherheitspolitischen Strategie des Bundesrates weiter (Bericht).

Ziel 5: Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen

- ▶ Vernehmlassung zur neuen Polizeigesetzgebung des Bundes
- ▶ Vernehmlassung zur Harmonisierung der Strafrahmen im Besonderen Teil des Strafbuches
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen gegen Menschenhandel und zum Vorentwurf eines Zeugenschutzgesetzes
- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»

Der Bundesrat hat am 27. November 2009 die Vernehmlassung zur Erneuerung der Polizeigesetzgebung des Bundes eröffnet. Die allgemeinen Polizeiaufgaben des Bundes sollen formell-gesetzlich abgebildet und in einem einzigen Erlass zusammengefasst werden. Ziel ist, dass sowohl Bürger wie auch Polizeiangehörige ein verständliches, transparentes Normenwerk vorfinden. Punktuell wird, innerhalb der Bundeskompetenzen, neues Recht geschaffen. So wird den speziellen Bestimmungen zur Polizeikooperation in den einzelnen Zusammenarbeitsbereichen ein Allgemeiner Teil vorangestellt, der die Grundsätze der Polizeikooperation regelt.

Die für die zweite Jahreshälfte 2009 geplante Vernehmlassung zur Harmonisierung der Strafrahmen im Besonderen Teil des Strafbuches

und eines Teils des Nebenstrafrechts konnte nicht durchgeführt werden, weil aufgrund zahlreicher parlamentarischer Vorstösse das Sanktionssystem (Allgemeiner Teil des Strafbuches) einer erneuten Revision unterzogen wird. Weil der Allgemeine Teil die Grundlage für die Regelung der Strafrahmen bildet, wird mit der Harmonisierung der Strafrahmen im Besonderen Teil des Strafbuches und eines Teils des Nebenstrafrechts zugewartet bis Klarheit über das neue Sanktionssystem herrscht.

Die Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BüPF) konnte nicht wie geplant in der zweiten Jahreshälfte 2009 verabschiedet werden, weil sich der Regelungsgegenstand als technisch komplexer erwies als

angenommen und weil die Koordination des technischen und des rechtlichen Teils optimiert werden musste. Deshalb waren verschiedene Stellen vermehrt einzubeziehen, was dazu führte, dass der erarbeitete Normtext angepasst werden muss.

In engem Zusammenhang zur Polizeigesetzgebung wurde am 27. November 2009 auch die Vernehmlassung zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats gegen Menschenhandel und zum Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz eröffnet. Das Übereinkommen des Europarats setzt Mindeststandards in den Bereichen Strafrecht, Opferhilfe, Ausländerrecht sowie prozessualer und ausserprozessualer Zeugenschutz.

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2009 die Botschaft zur Volksinitiative «Für den Schutz

vor Waffengewalt» verabschiedet und dabei das Volksbegehren ohne Gegenvorschlag abgelehnt. Die am 23. Februar 2009 eingereichte Initiative bezweckt in erster Linie eine Reduktion der Anzahl vorhandener Waffen in Privathaushalten. Ordonnanzwaffen sollen künftig in gesicherten Räumen der Armee aufbewahrt werden. Ferner verlangt die Initiative einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis für jeden Umgang mit Feuerwaffen. Weiter soll der Bund Einsammelaktionen von Feuerwaffen unterstützen und ein zentralisiertes Informationssystem über Feuerwaffen einrichten und führen. Der Bundesrat ist der Ansicht, dass dem Schutz vor Waffenmissbrauch im aktuellen Waffengesetz ausreichend Rechnung getragen wird. Im Bereich der Armeewaffen wurden zudem die notwendigen Schritte unternommen, um vorbeugende Massnahmen gegen mögliche Missbräuche mit Ordonnanzwaffen zu optimieren.

Ziel 6: Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken

- ▶ Botschaft zur Gesetzesrevision betreffend Festlegung des Verhältnisses zwischen Auslieferungs- und Asylverfahren
- ▶ Übernahme von Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifizierung der Cybercrime-Konvention des Europarates
- ▶ Botschaft zum Zusammenarbeitsvertrag mit Eurojust

Die Botschaft zum Bundesgesetz über die Koordination des Asyl- und des Auslieferungsverfahrens konnte nicht wie geplant 2009 verabschiedet werden, weil sich aufgrund des kontroversen Ergebnisses des Anhörungsverfahrens Abklärungsbedarf zum weiteren Vorgehen ergab.

Der Bundesrat hat 2009 über verschiedene Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstandes befunden, welche die EU der Schweiz zur Übernahme notifiziert hat.

1) Am 13. Mai 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesbeschluss über die Übernahme der Richtlinie zur Änderung der

EG-Waffenrichtlinie und zur Änderung des Waffengesetzes gutgeheissen. Diese Anpassungen betreffen die Markierungspflicht von Munition, die Aufbewahrungsdauer der Waffenbücher, die Einrichtung dezentraler, computergestützter Informationssysteme und Bestimmungen zur Beschlagnahme von nicht vorschriftsgemäss markierten Feuerwaffen. 2) Am 29. Mai 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zur Übernahme der Verordnung und des Beschlusses über das Visa-Informationssystem (VIS) verabschiedet. Die VIS-Verordnung legt die Vorschriften für den Betrieb des VIS fest, insbesondere die Erfassung von Daten über Visumgesuchsteller und deren Übermittlung an

das zentrale VIS. Der VIS-Beschluss regelt den Zugang der für die innere Sicherheit zuständigen Behörden der Schengen-Staaten und von Europol zum VIS zur Verhütung und Bekämpfung schwerer Straftaten. 3) Am 11. September 2009 hat der Bundesrat die Botschaft über die Genehmigung und Umsetzung des Rahmenbeschlusses über den Schutz personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden, verabschiedet. Nebst gewissen spezifischen Regeln zur Datenübermittlung wird damit auch die Legitimität des Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten erhöht und dessen Unabhängigkeit gestärkt. 4) Am 18. November 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Rückführungsrichtlinie verabschiedet. Diese beinhaltet gemeinsame Normen und Verfahren über die Rückführung von in Schengen-Staaten illegal aufhältigen Drittstaatenangehörigen. Ziel ist eine Mindestharmonisierung der Vorschriften u.a. bei Wegweisungsverfügungen und maximaler Haftdauer. 5) Ebenfalls am 18. November 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zur Einführung biometrischer Daten im Ausländerausweis verabschiedet. Darin werden die neuen Sicherheitselemente und biometrischen Merkmale aufgeführt, welche von den Schengen-Staaten im einheitlichen Aufenthaltstitel für Drittstaatenangehörige verwendet werden müssen. 6) Die Botschaft zur Übernahme der Rechtsgrundlagen zum Aussengrenzenfonds sowie zur Genehmigung des Zusatzübereinkommens über die Beteiligung der Schweiz am Aussengrenzenfonds konnte nicht mehr 2009 verabschiedet werden, weil die Verhandlungen mit

der Europäischen Gemeinschaft zum Zusatzübereinkommen länger gedauert haben als geplant.

Der Bundesrat hat am 13. März 2009 die Vernehmlassung zur Umsetzung der Europaratskonvention über die Cyberkriminalität eröffnet. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, ihre Gesetze den Herausforderungen durch die neuen Informationstechnologien anzupassen. So sollen Computerbetrug, Datendiebstahl, Dokumentenfälschung mit Hilfe eines Computers oder das Eindringen in ein geschütztes Computersystem unter Strafe gestellt werden. Ferner müssen die Vertragsstaaten Kinderpornografie sowie die Verletzung von Urheberrechten im Internet bestrafen.

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2009 die Botschaft zur Ratifikation des Zusammenarbeitsvertrages zwischen der Schweiz und Eurojust verabschiedet. Die bisherige Zusammenarbeit soll damit institutionalisiert werden. Eurojust wurde 2002 von der EU geschaffen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der nationalen Justizbehörden bei der Bekämpfung der schweren Kriminalität zu verstärken. Eurojust bildet so das justizielle Pendant zum europäischen Polizeiamt Europol, mit dem die Schweiz bereits seit 2006 zusammenarbeitet. Eurojust koordiniert dabei Ermittlungen und Strafverfolgungen der einzelnen Mitgliedstaaten, erleichtert die internationale Rechtshilfe sowie die Erledigung von Auslieferungsgesuchen.

Ziel 7: Sicherheitspolitik umsetzen

- ▶ Bericht des Bundesrates über die sicherheitspolitische Strategie
- ▶ Vorentscheide zum Tiger-Teilersatz
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- ▶ Zweiter Bericht zum Schutz kritischer Infrastrukturen
- ▶ Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Ordonnanzwaffen
- ▶ Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung des World Economic Forum (WEF) 2010-2012

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Gegen neue Kampflugzeuge»
- ▶ Botschaft zur Änderung des Militärgesetzes
- ▶ Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta der EU und zur Revision des Militärgesetzes
- ▶ Teilrevision der Organisationsverordnung für das VBS

Im Frühling 2009 haben die Expertenhearings zum sicherheitspolitischen Bericht stattgefunden. Auf einer interaktiven Plattform hat sich danach im Mai erstmals die Bevölkerung an der sicherheitspolitischen Debatte beteiligen können. Der Bundesrat hat am 14. Oktober 2009 eine erste Diskussion geführt und in seiner Klausur vom 21. Oktober 2009 beschlossen, den im Entwurf vorliegenden Bericht unter Einbezug aller Departemente bis im Frühjahr 2010 zu überarbeiten. Dabei sollen die Eckwerte für die zukünftige Stossrichtung und die grundsätzliche Ausgestaltung von Sicherheitsverbund Schweiz, Auslandengagement der Armee und Weiterentwicklung der Armee ausführlicher dargelegt werden. Inhaltliche Schwerpunkte des Berichts werden Kontinuität in der Grundstrategie, verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen, eine Klärung der Armeeaufgaben und eine Perspektive auf künftigen Anpassungsbedarf bei der Armee sein.

Am 25. März 2009 hat der Bundesrat beschlossen, das Projekt Tiger-Teilersatz mit dem sicherheitspolitischen Bericht und der Behandlung der Volksinitiative «Gegen neue Kampfflugzeuge» abzustimmen. Entscheidungsgrundlagen zum Typenentscheid sollen gleichzeitig mit dem sicherheitspolitischen Bericht im Frühjahr 2010 vorliegen. Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2009 entschieden, an diesem Fahrplan beim Beschaffungsvorhaben Tiger-Teilersatz festzuhalten. Dementsprechend läuft die Evaluation unverändert weiter.

Der Bundesrat hat die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BSG) nicht wie geplant im Jahr 2009 verabschiedet. Das Geschäft wurde vor dem Hintergrund der Erarbeitung des neuen sicherheitspolitischen Berichts zeitlich auf 2010 verschoben.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2009 den zweiten Bericht zum Schutz kritischer Infrastrukturen (SKI) zur Kenntnis genommen. Der Bericht gibt Auskunft über die bisher durchgeführten Tätigkeiten und zeigt auf, welche weiteren Arbeiten notwendig sind, um die nationale SKI-Strategie bis 2012 zu erstellen. Der Bundesrat hat auch eine Grundstrategie verabschiedet, welche Rahmenbedingungen und geltende Grundsätze festhält. Darin werden Massnahmen bezeichnet, die zur Verbesserung des Schutzes beitragen sollen. Insbesondere wird ein Inventar von auf nationaler Ebene wichtigen Objekten (wie etwa Strassentunnels, Bahnhöfe oder Staudämme) erstellt. Zudem werden Schutzkonzepte für die identifizierten Objekte und die kritischen Sektoren erarbeitet.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 27. November 2009 die Sicherheit im Zusammenhang mit Ordonnanzwaffen auf den 1. Januar 2010 wesentlich verbessert. So kann jeder Armeeangehörige die Waffe ohne Angabe von Gründen kostenlos in einem Logistik-Center oder einer Retablierungsstelle der Logistikbasis der Armee hinterlegen. Wer nach Beendigung der Militärdienstpflicht seine Waffe erwerben will, muss zusätzlich zum Schiessnachweis einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Ebenso müssen Empfänger von Leihwaffen, die nicht in der Armee eingeteilt sind, einen Waffenerwerbsschein vorlegen. Das Kader ist neu verpflichtet, gegenüber Armeeangehörigen mit Gewalt- oder Suizidpotenzial Massnahmen einzuleiten. Auch Behörden, Ärzte, Psychiater und Psychologen sind verpflichtet, Anzeichen auf Waffenmissbräuche zu melden. Mit einer Änderung des Militärgesetzes soll die Sicherheit weiter verbessert werden, indem im Rahmen der Rekrutierung bei jedem Stellungspflichtigen abgeklärt werden soll, ob ein Hinderungsgrund für die Abgabe der Waffe besteht (Abklärung des Gefahrenpotenzials). Dieses Massnahmenpaket ermöglicht einen

effektiven Schutz der Gesellschaft vor Waffengewalt und erhöht die Sicherheit.

Der Bundesrat hat am 6. März 2009 die Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung des World Economic Forum (WEF) 2010–2012 verabschiedet. Die Armee soll den Kanton Graubünden im Rahmen eines subsidiären Sicherungseinsatzes mit Leistungen im Bereichen Objektschutz, Personenschutz, Wahrung der Lufthoheit, Sicherheit im Luftraum sowie in logistischer Hinsicht unterstützen. Der Bund wird sich zudem wie in den vergangenen Jahren an den Kosten für die Sicherheitsmassnahmen des Kantons Graubünden beteiligen, aufgrund der Qualifizierung des WEF als für die internationalen Interessen der Schweiz ausserordentliches Ereignis.

Der Bundesrat hat am 26. August 2009 beschlossen, die Volksinitiative «Gegen neue Kampfflugzeuge» Volk und Ständen mit der Empfehlung zur Abstimmung zu unterbreiten, diese abzulehnen. Die Initiative verlangt ein zehnjähriges Moratorium in der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge. Dies würde nach Ansicht des Bundesrates die Schweiz auf unverantwortliche Weise ihrer sicherheitspolitischen Handlungsfreiheit berauben und die Funktionsfähigkeit der Luftwaffe erheblich beeinträchtigen.

Der Bundesrat hat am 19. August 2009 eine neue Botschaft zu Änderungen des Militärgesetzes verabschiedet. Diese enthält die unbestrittenen Bestimmungen einer zuvor abge-

schriebenen ersten Vorlage. Zentrale Revisionspunkte betreffen Auskünfte über Kaderanwärter, die Überlassung der persönlichen Waffe, den Verkauf militärischer Immobilien und gewerbliche Leistungen zugunsten Dritter. Die umstrittenen Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit Diensten im Ausland waren in der neuen Vorlage nicht mehr enthalten.

Der Bundesrat hat die Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta der EU sowie zur Revision des Militärgesetzes zuhanden des Parlaments am 20. Mai 2009 verabschiedet. Mit der zweiteiligen Vorlage soll einerseits die Schweiz mit einem Assistenzdienst einen Beitrag zum Schutz der Schiffe des Welternährungsprogrammes sowie von Schweizer Schiffen vor Piratenübergriffen leisten. Andererseits soll eine flexiblere Rechtsgrundlage für die Armeebeteiligung an künftigen internationalen Polizeioperationen geschaffen werden.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2009 eine Teilrevision der Organisationsverordnung für das VBS gutgeheissen. Damit soll das Hauptquartier der Armee zur Straffung der Führung neu organisiert werden. So wurden der Planungsstab der Armee mit dem Stab des Chefs der Armee zu einem Armeestab zusammengelegt. Und die bisher eigenständige Direktion für Sicherheitspolitik wurde innerhalb des VBS in das Generalsekretariat integriert.

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der dritten Leitlinie lagen 2009 in familienpolitischer Hinsicht in der Revision des Familienzulagengesetzes (Botschaft), in der Teilrevision ZGB (Vernehmlassungen zum gemeinsamen Sorgerecht und zum Vorsorgeausgleich bei Scheidung) und in der Revision der Pflegekinderverordnung (Vernehmlassung). Im Gesundheitsbereich standen die Botschaften zu einem Psychologieberufegesetz und zu einem Präventionsgesetz im Vordergrund. Ferner wurde die Botschaft zu einem neuen Sportförderungsgesetz verabschiedet, das Jugendförderungsgesetz zur Totalrevision in die Vernehmlassung geschickt, sowie ein Bericht zu «Jugend und Gewalt» verabschiedet.

Ziel 8: Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik

- ▶ Vernehmlassungsergebnis und Botschaft zum gemeinsamen Sorgerecht (Teilrevision des ZGB)
- ▶ Revision der Pflegekinderverordnung
- ▶ Botschaft zur Revision des Familienzulagengesetzes
- ▶ Eröffnung Vernehmlassung zur Teilrevision ZGB (Vorsorgeausgleich bei Scheidung)

Die gemeinsame elterliche Sorge soll zukünftig im Interesse des Kindeswohls für geschiedene sowie nicht miteinander verheiratete Eltern zur Regel werden. Der Bundesrat hat am 28. Januar 2009 eine entsprechende Revision des Zivilgesetzbuches (ZGB) in die Vernehmlassung geschickt. Das gemeinsame Sorgerecht setzt die gemeinsame Elternschaft trotz Scheidung oder Trennung fort und verwirklicht die Gleichstellung von Vätern und Müttern. Auf diese Weise wird die Bedeutung beider Elternteile anerkannt, die sich die Verantwortung für die Erziehung ihres Kindes teilen. Die Zuweisung der elterlichen Sorge an einen Elternteil soll aber möglich bleiben, wenn das gemeinsame Sorgerecht nicht im wohlverstandenen Interesse des Kindes liegt. Am 16. Dezember 2009 hat der Bundesrat die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen. Die Verabschiedung der Botschaft konnte nicht mehr wie geplant 2009 erfolgen, weil in der Vernehmlassung wichtige Punkte umstritten geblieben waren.

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2009 vom Vernehmlassungsergebnis über die Revision der Pflegekinderverordnung (PAVO) sowie

der Verordnung über die Adoption (AdoV) Kenntnis genommen und das zuständige Departement mit der Überarbeitung der beiden Vernehmlassungsentwürfe beauftragt. Anschliessend soll nochmals eine Vernehmlassung durchgeführt werden. Entsprechend konnten die Verordnungen nicht wie vorgesehen 2009 verabschiedet werden. Im Rahmen der Revision soll die Ausgliederung der Adoptionsbestimmungen aus der PAVO und eine Zusammenfassung der die Adoption betreffenden Regeln in einer eigenständigen Verordnung erfolgen. Was die Verordnung zur familienergänzenden Kinderbetreuung anbetrifft, so wird sich die Bewilligungspflicht von Betreuungsverhältnissen an der Entgeltlichkeit der Fremdbetreuung orientieren. Die Bestimmungen über die von den Eltern veranlasste Tagesbetreuung werden unter Berücksichtigung der elterlichen Eigenverantwortung überarbeitet.

Der Bundesrat hat am 2. September 2009 die Botschaft zur Änderung des Familienzulagengesetzes für die Einrichtung eines Familienzulagenregisters verabschiedet. Mit einem Familienzulagenregister will der Bund dafür sorgen,

dass für das gleiche Kind Zulagen nicht mehrfach bezogen werden können und dass der administrative Aufwand bei der Abklärung des Anspruchs auf die Zulagen vermindert wird. Das Register soll am 1. Januar 2011 in Betrieb genommen werden. Der Bund soll dabei die Aufbaukosten tragen; die Betriebskosten sollen dagegen von den Durchführungsstellen finanziert werden.

Der Bundesrat will die Mängel der geltenden Regelung des Vorsorgeausgleichs bei Scheidung mit einer Revision des ZGB und weiterer Gesetze beseitigen. Er hat am 16. Dezember

2009 einen Vorentwurf in die Vernehmlassung geschickt. Das Prinzip des Vorsorgeausgleichs ist unbestritten, jedoch gilt das geltende Recht in wichtigen Punkten als unklar und wenig praktikabel. Inhaltlich geht es bei den vorgeschlagenen Änderungen um den Zeitpunkt der Scheidung, der seine konstitutive Bedeutung beim Vorsorgeausgleich verlieren soll. Zudem sollen die Ausnahmen vom Grundsatz der hälftigen Teilung in moderater Weise erweitert werden. Schliesslich wird ein besserer Schutz des berechtigten Ehegatten (meist der während der Ehe nicht oder nur eingeschränkt berufstätigen Frau) angestrebt.

Ziel 9: Sozialwerke sanieren und sichern

- ▶ Botschaft zur 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket
- ▶ Botschaft zur Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Assistenzbeitrag)
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Militärversicherungsgesetzes
- ▶ Bericht über missbräuchliche Abrechnungen von geleisteten Zivilschutztagen in der Erwerbsersatzordnung

Der Bundesrat hat am 17. Juni 2009 die Vernehmlassung zum ersten Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung eröffnet. Damit wird der dritte und letzte Schritt des Sanierungsplans für die IV eingeleitet. Mit dem ersten Massnahmenpaket kann das ab Ende der Zusatzfinanzierung zu erwartende Defizit halbiert werden. Das zweite Massnahmenpaket soll die andere Hälfte des Defizits eliminieren, so dass die IV nach Auslaufen der befristeten Zusatzfinanzierung finanziell auf eigenen Beinen steht. Das erste Massnahmenpaket umfasst drei Elemente: (Wieder-) Eingliederung aus der Rente; Neuregelung des Bundesbeitrages an die IV; Wettbewerb bei der Beschaffung von Hilfsmitteln. Das Massnahmenpaket soll 2012 in Kraft treten. Die Botschaft konnte nicht mehr verabschiedet werden. Die Auswertung der über 150 Stellungnahmen hat soviel Zeit in Anspruch genommen, dass Vernehmlassungsbericht sowie Botschaftsentwurf erst im Verlauf des ersten Quartals 2010 dem Bundesrat vorgelegt werden können.

Die für die zweite Jahreshälfte 2009 geplante Botschaft zur Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Assistenzbeitrag) konnte nicht wie geplant verabschiedet werden. Die Auswertung der über 150 Stellungnahmen hat soviel Zeit in Anspruch genommen, dass Vernehmlassungsbericht sowie Botschaftsentwurf erst im Verlauf des ersten Quartals 2010 dem Bundesrat vorgelegt werden können.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 den Bericht über die Ergebnisse aus der Vernehmlassung zur Revision des Militärversicherungsgesetzes (MVG) zur Kenntnis genommen. Er hat beschlossen, die Revision des MVG zu sistieren, bis die Revision des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) vom Parlament genehmigt worden ist. In der Zwischenzeit hat das EDI den Auftrag, bis 2011 in Zusammenarbeit mit dem VBS die Höhe der Prämien, die noch im Dienst stehende oder pensionierte Berufs-

militärs an die Militärversicherung bezahlen müssen, zu überprüfen.

Der Bundesrat konnte den geplanten Bericht über missbräuchliche Abrechnungen von ge-

leisteten Zivilschutztagen in der Erwerbssatzordnung nicht verabschieden, weil die Abklärungen zum Missbrauch aufgrund der Komplexität weit mehr Zeit in Anspruch nahmen als erwartet.

Ziel 10: Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung
- ▶ Vernehmlassungsergebnisse zur Revision des Heilmittelgesetzes
- ▶ Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung)

Der Bundesrat hat am 30. September 2009 die Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe (Psychologieberufegesetz) verabschiedet. Das Psychologieberufegesetz regelt die Anforderungen an die Aus- und Weiterbildung der Psychologen und leistet damit einen Beitrag an die psychische Gesundheit der Bevölkerung und den Konsumentenschutz. Das Psychologieberufegesetz führt geschützte Berufsbezeichnungen ein, schafft mit eidgenössischen Weiterbildungstiteln ein verlässliches Qualitätslabel, regelt die Aus- und Weiterbildung sowie die Berufsausübung der psychologischen Psychotherapeuten.

Der Bundesrat hat am 30. September 2009 die Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) verabschiedet. Das Präventionsgesetz soll die Steuerung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen in der Schweiz verbessern. Mit dem schweizerischen Institut für Prävention und Gesundheitsförderung ist zudem ein neues Kompetenzzentrum auf Bundesebene geplant. Das neue Bundesgesetz hat zum Ziel, einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung

des Gesundheitszustandes der Schweizer Bevölkerung zu leisten. Dadurch soll nicht nur die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen gedämpft, sondern auch der Wirtschaftsstandort Schweiz gestärkt werden.

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2009 die Vernehmlassung zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) eröffnet. Die vorgeschlagenen Änderungen bilden ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Regulierung und Deregulierung. Sie betreffen die Themengebiete Arzneimittel für Kinder, vereinfachte Zulassung, geldwerte Vorteile, Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln, Good Corporate Governance, Arzneimittelinformation und Marktüberwachung.

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2009 die Botschaft über die Massnahmen zur Eindämmung der Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung verabschiedet. Vorgeschlagene Massnahmen sind u.a.: Einrichtung von telefonischen Beratungsdiensten; Einführung eines Behandlungsbeitrages von 30 Franken; Aufstockung der Prämienverbilligungen; Leistungsaufträge für Spitalambulatorien.

Ziel 11: Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern

- ▶ Umsetzung von Integrationsmassnahmen
- ▶ Botschaft zur Änderung des Asyl- und Ausländergesetzes
- ▶ Bericht über die gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut
- ▶ Bericht zu Jugend und Gewalt
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport
- ▶ Bericht über Gewalt in Paarbeziehungen
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der ausser-schulischen Jugendarbeit
- ▶ Vernehmlassung zur organisierten Suizidhilfe
- ▶ Vernehmlassung zur Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer» (Ausschaffungsinitiative)
- ▶ Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Jugend + Musik»
- ▶ Bericht zur Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe

Der Bericht zur Umsetzung und zu den Wirkungen der im Jahr 2007 verabschiedeten Integrationsmassnahmen liegt im Entwurf vor, konnte aber 2009 vom Bundesrat nicht mehr zur Kenntnis genommen werden, weil die verwaltungsinterne Koordination mehr Zeit in Anspruch nahm als vorgesehen. Gemäss Bericht wird der grösste Teil der insgesamt 45 Massnahmen planmässig umgesetzt. Diese setzen in den Bereichen Sprache, Bildung, Arbeit, soziale Sicherheit und Förderung der gesellschaftlichen Integration im Wohnumfeld an. Weitere ergänzende Massnahmen betreffen Bereiche wie Sport, Gesundheit oder Rassismusbekämpfung.

Die Botschaft zur Änderung des Asyl- und des Ausländergesetzes konnte nicht wie geplant 2009 verabschiedet werden, weil im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens eine Überprüfung des heute geltenden Systems der Nichteintretensentscheide gewünscht worden war. Am 16. Dezember 2009 hat der Bundesrat deshalb vorerst die Vernehmlassung zu einer Änderung des Asyl- und des Ausländergesetzes in Bezug auf den Ersatz von Nichteintretensentscheiden eröffnet. Neu sollen Nichteintretensverfahren nur noch bei Dublin-Fällen und bei Wegweisungen in einen sicheren Drittstaat durchgeführt werden. Weiterhin soll ein Nichteintretensentscheid erfolgen, wenn keine Asylgründe vorliegen. In allen übrigen

Fällen soll ein materielles Verfahren durchgeführt werden. Die Beschwerdefrist soll dabei von heute 30 auf 15 Tage herabgesetzt werden. Als flankierende Massnahme zur generellen Verkürzung der Beschwerdefrist soll der Bund neu einen Beitrag an eine Verfahrens- und Chancenberatung durch Dritte entrichten. Diese soll die bisherige Hilfswerkvertretung der Asylsuchenden bei den Anhörungen zu den Asylgründen ersetzen.

Der Bericht über die gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut konnte nicht wie geplant 2009 verabschiedet werden. Die aktuellsten Erkenntnisse müssen noch mitberücksichtigt werden.

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2009 den Bericht «Jugend und Gewalt - Wirksame Prävention in den Bereichen Familie, Schule, Sozialraum und Medien» verabschiedet. Mit dem Bericht legt die Regierung eine Situationsanalyse vor und zeigt Handlungsmöglichkeiten auf. Ziel ist eine Vernetzung der in den verschiedenen Lebensphasen verantwortlichen Akteure sowie eine verstärkte Prävention, die an Interventions- und Repressionsmassnahmen geknüpft ist. Dafür schlägt der Bundesrat vier Massnahmen vor: Erstens sollen die statistischen Grundlagen im Bereich der Jugendgewalt und des Jugendsanktionenvollzugs verbessert werden. Zweitens will der Bundesrat

gemeinsam mit den Kantonen, Städten und Gemeinden bis 2010 ein nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Jugendgewalt ausarbeiten. Drittens wird eine Zusammenarbeit mit den Medien angestrebt, um den Kinder- und Jugendmedienschutz zu verstärken. Schliesslich will der Bundesrat eine Gesetzesgrundlage schaffen, welche es dem Bund erlaubt, in den erwähnten Bereichen aktiv zu werden.

Das Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport soll totalrevidiert werden. Der Bundesrat hat am 11. November 2009 den Gesetzesentwurf und die Botschaft verabschiedet. Das neue Sportförderungsgesetz übernimmt die bewährten Prinzipien des geltenden Rechts. Neu vorgesehen sind verschärfte Strafbestimmungen gegen Doping und eine Verstärkung der Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen. So wird beispielsweise das Programm von Jugend+Sport auf die Altersgruppe der Fünf- bis Zehnjährigen ausgedehnt. Die Finanzhilfen an Sportverbände und andere Sportorganisationen werden vermehrt von deren Anstrengungen zugunsten des fairen Sports abhängig gemacht.

Das neue Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (IBSG) schafft die gesetzlichen Grundlagen für die Bearbeitung von Personendaten. Dabei gelten die Grundsätze des Datenschutzgesetzes uneingeschränkt. Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf und die Botschaft am 11. November 2009 verabschiedet.

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2009 den Bericht über die Gewalt in Paarbeziehungen verabschiedet. Der Bericht gibt Auskunft, mit welchen Massnahmen sich der Bund weiter gegen Gewalt in Paarbeziehungen engagieren will und informiert erstmals umfassend über Ursachen und Risikofaktoren von Gewalt in Paarbeziehungen. Direktes Erfahren von Gewalt in der Kindheit, erhöhter Alkoholkonsum, antisoziales oder kriminelles Verhalten ausserhalb der Beziehung stehen in deutlichem Zusammenhang mit Partnerschaftsgewalt. Weitere Risikofaktoren sind ungleiche Machtverteilung, fehlende konstruktive Strategien zur Konfliktbewältigung, Stresssituationen,

soziale Isolation, gewaltbejahende Einstellung. Der Bericht zeigt ausserdem, was Bund und Kantone bisher in der Bekämpfung dieser Form von Gewalt geleistet haben.

Der Bundesrat hat am 30. September 2009 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit (JFG) eröffnet. Während den letzten zwei Jahrzehnten hat sich das Umfeld für die ausserschulische Kinder- und Jugendarbeit stark gewandelt, und das heute geltende Jugendförderungsgesetz wird den neuen Herausforderungen und Entwicklungen nicht mehr gerecht. Das vorgeschlagene neue Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG) bezweckt ein stärkeres Engagement des Bundes zugunsten der Kinder- und Jugendförderung. Der Bundesrat will unter anderem offene und innovative Formen der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stärker fördern, die Kantone beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung ihrer Kinder- und Jugendpolitik unterstützen sowie den Informations- und Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den kinder- und jugendpolitischen Akteuren verstärken.

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2009 die Vernehmlassung zur organisierten Suizidhilfe eröffnet. Er schlägt zwei Varianten zur Änderung des Strafrechts vor: Festlegung von klaren Sorgfaltspflichten im Strafrecht für Mitarbeitende von Suizidhilfeorganisationen oder aber die organisierte Suizidhilfe ganz zu verbieten. Die vorgesehenen Leitplanken und Schranken sollen verhindern, dass sich die organisierte Suizidhilfe zur gewinnorientierten Tätigkeit entwickelt. Sie sollen zudem gewährleisten, dass die organisierte Suizidhilfe todkranken Patienten vorbehalten bleibt und nicht durch chronisch oder psychisch kranke Menschen in Anspruch genommen werden kann. Mit diesen Massnahmen sollen Auswüchse und Missbräuche in der Suizidhilfe unterbunden und der sogenannte Sterbetourismus eingedämmt werden.

Der Bundesrat hat am 16. Dezember 2009 die Vernehmlassung zur Totalrevision des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz)

eröffnet. Das revidierte Gesetz soll sicherstellen, dass nur gut integrierte Ausländer den Schweizer Pass erhalten. Im Bereich der Einbürgerungen sollen Doppelspurigkeiten zwischen den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Einbürgerungsbehörden beseitigt und die Verfahren vereinfacht werden. Das Bürgerrechtsgesetz soll dabei auf das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene neue Ausländergesetz (AuG) abgestimmt werden.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2009 die Botschaft zur Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag im Ausländergesetz verabschiedet. Der indirekte Gegenvorschlag zur Ausschaffungsinitiative nimmt die Anliegen der Initiantinnen und Initianten auf, ohne die Bundesverfassung und das Völkerrecht zu verletzen. Ausländerrechtliche Bewilligungen sollen bei schwerwiegenden Straftaten konsequent widerrufen werden.

Zudem soll die Niederlassungsbewilligung nur bei einer erfolgreichen Integration erteilt werden.

Am 4. Dezember 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Jugend + Musik» verabschiedet. Die Volksinitiative will die musikalische Bildung im schulischen und ausser schulischen Bereich stärken. Der Bundesrat anerkennt die gesellschaftliche Bedeutung der musikalischen Bildung. Er lehnt die Volksinitiative jedoch ab, da sie die kantonale Bildungshoheit in Frage stellt und mit hängigen Regulierungsvorhaben kollidiert.

Der Bundesrat konnte nicht wie geplant den Bericht zur Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe verabschieden, weil zusätzliche Arbeiten, namentlich betreffend der Koordination mit den Kantonen, zu Verzögerungen geführt haben.

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der vierten Leitlinie lagen 2009 in energiepolitischer Hinsicht bei der Weiterentwicklung der Energiestrategie (Energieförderungsprogramme, Energieeffizienz) und im Rahmen einer aktiveren Energieaussenpolitik (Energiebeziehungen). In der Klimapolitik standen die Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes, lufthygienische Massnahmen und Entscheide für die Prävention von Naturgefahren (Erdbebenvorsorge) im Vordergrund.

Ziel 12: Energieversorgung sicherstellen

- ▶ Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes
- ▶ Umsetzung der Energieaussenpolitik
- ▶ Beschleunigung von Bewilligungsverfahren für Hochspannungsleitungen

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2009 die Botschaft zur Änderung des Energiegesetzes verabschiedet. Damit sollen die gesetzlichen Grundlagen für einen nationalen Gebäudeenergieausweis geschaffen werden, der Transparenz über den Energieverbrauch von Gebäuden herstellt. Der Entscheid über ein Obligatorium des Ausweises bleibt den Kantonen überlassen. Weiter sollen die kantonalen Energieförderprogramme durch eine Aufstockung der Bundesbeiträge für Information, Beratung sowie für die Aus- und Weiterbildung gestärkt werden. Am 24. Juni 2009 hat der Bundesrat auch die Energieverordnung revidiert. Er will den Stromverbrauch von Haushaltgeräten, Elektromotoren und elektronischen Geräten senken und gleicht die Effizienzanforderungen den schärferen Bestimmungen der EU an. Ebenfalls an die neuen Regelungen der EU angepasst hat der Bundesrat die seit diesem Jahr in der Schweiz geltenden Vorschriften für Haushaltslampen. Die herkömmlichen Glühbirnen sollen vollständig vom Markt verschwinden.

Im Rahmen der Bemühungen zur besseren und sichereren Regelung des grenzüberschreitenden Strommarktes und der Liberalisierungsbestrebungen in Europa fand im Juli 2009 eine weitere Runde in den Stromverhandlungen zwischen der Schweiz und der EU

statt. Zudem gab es auch auf Arbeitsgruppenebene regelmässige Gespräche mit der EU. Im Rahmen der aktiveren Energieaussenpolitik, die vom UVEK in Zusammenarbeit mit dem EDA und dem EVD umgesetzt wird, konnten mit der Türkei und mit den Vereinigten Arabischen Emiraten Vereinbarungen zur engeren Zusammenarbeit im Energiebereich abgeschlossen werden. Insbesondere das am 5. November 2009 unterzeichnete Memorandum of Understanding (MoU) zwischen der Schweiz und der Türkei zur Zusammenarbeit im Energiebereich, ist eine wichtige - wenn auch rechtlich unverbindliche - Grundlage für den Aufbau einer Energiepartnerschaft mit der Türkei. Diese bietet sich aus Gründen der Versorgungssicherheit (Transitkorridor für Erdgas und Erdöl, u.a. für das Trans-Adriatic Pipeline-Projekt), des Marktinteresses von Schweizer Technologieanbietern, der Energieforschung und des Know-how-Transfers auf dem Gebiet der Kernsicherheit an.

Der Bundesrat hat am 6. März 2009 das strategische Netz für die allgemeine Stromversorgung im Sachplan Übertragungsleitungen festgelegt. Für die darin enthaltenen Hochspannungsleitungen, die noch nicht gebaut sind, ist damit der Bedarfsnachweis erbracht. Sie sind für die Versorgungssicherheit unerlässlich. Das Sachplanverfahren für diese Lei-

tungen kann sich somit auf die Prüfung der Schutzkriterien beschränken, was zur Verfahrensbeschleunigung beiträgt. Überdies hat der Bundesrat am 24. Juni 2009 die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren sowie die Raumplanungsverordnung und die Lei-

tungsverordnung revidiert. Mit diesen Anpassungen können die Plangenehmigungsgesuche, die für den Ausbau des strategischen Stromübertragungsnetzes einzureichen sind, in einzelnen Punkten ebenfalls einfacher und rascher bearbeitet werden.

Ziel 13: Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen

- ▶ Botschaft zur Revision des CO₂-Gesetzes
- ▶ Entscheide zur langfristigen Finanzierung von Präventionsmassnahmen gegen Naturgefahren
- ▶ Raumkonzept Schweiz
- ▶ Botschaft zur Revision des Raumplanungsgesetzes
- ▶ Botschaft zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung GVO-Moratorium in der Landwirtschaft)
- ▶ Bericht zu einem Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen
- ▶ Eckpunkte für die Biodiversitätsstrategie Schweiz
- ▶ Botschaft zu den beiden Volksinitiativen zum Bausparen

Der Bundesrat hat am 26. August 2009 die Botschaft zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes verabschiedet. Die Vorlage will die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 um 20 Prozent senken und enthält folgende Massnahmen: Weiterführung der CO₂-Lenkungsabgabe auf Brennstoffen; Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe im Umfang von jährlich 200 Millionen Franken zur Finanzierung von Gebäudesanierungen; Verbesserung des CO₂-Emissionshandels im Hinblick auf eine Verknüpfung mit dem System der EU; Kompensationspflicht für fossil-thermische Kraftwerke; CO₂-Emissionsvorschriften für neue Personenwagen in Anlehnung an die EU-Regelung; Verpflichtung der Treibstoffimporteure, einen Viertel der verursachten CO₂-Emissionen im In- oder Ausland zu kompensieren; Beibehaltung der CO₂-Lenkungsabgabe auf Treibstoffen als subsidiäres Instrument; Koordination von Massnahmen zur Anpassung an die absehbare Klimaänderung. Im Wissen, dass das Reduktionsziel von 20 Prozent für eine Stabilisierung der Lage nicht genügt, will der Bundesrat das Ziel je nach Verlauf der internationalen Verhandlungen auf bis zu 30 Prozent erhöhen.

Die Gesetzesrevision ist auch der indirekte Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für ein gesundes Klima», welche mit vorliegender Botschaft zur Ablehnung empfohlen wird.

Am 6. März 2009 hat der Bundesrat grünes Licht zur Weiterführung der Arbeiten der nationalen Plattform für Naturgefahren PLANAT gegeben. Im Rahmen eines Aktionsplans 2009–2011 sollen noch vorhandene Lücken bei Grundlagen und Instrumenten geschlossen werden. Im gleichen Zusammenhang hat der Bundesrat am 1. April 2009 auch beschlossen, die Erdbebenvorsorge zu intensivieren. Aufgrund der dichten Besiedlung und der hohen Sachwerte stellen in der Schweiz Erdbeben das grösste Schadenspotenzial unter den Naturgefahren dar. Langfristig gesehen ist das Erdbebenrisiko vergleichbar mit dem Hochwasserrisiko. Am 13. Mai 2009 hat der Bundesrat überdies die Botschaft zur Mitfinanzierung der 3. Rhone-Korrektion verabschiedet. Es geht um erste, prioritäre Bauarbeiten in den Jahren 2009 bis 2014, die 350 Millionen Franken kosten und an denen sich der Bund mit 169 Millionen beteiligt. Damit kann das

Schadenspotenzial um sechs Milliarden Franken reduziert werden.

Der Bundesrat konnte das Raumkonzept Schweiz nicht wie geplant 2009 verabschieden. Weil es als gemeinsames Konzept von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden von allen Partnern verabschiedet werden soll, benötigte die Bereinigung des Raumkonzeptes mehr Zeit als geplant, um eine optimale Akzeptanz aller Staatsebenen gewährleisten zu können.

Der Bundesrat konnte die Botschaft zur Revision des Raumplanungsgesetzes nicht wie geplant 2009 verabschieden. Die Vernehmlassung zu einem neuen Raumentwicklungsgesetz, welches das geltende Raumplanungsgesetz ablösen sollte, verlief sehr kontrovers. Einigkeit bestand aber darin, dass Änderungen nötig seien. Der Bundesrat hat deshalb am 21. Oktober 2009 beschlossen, zunächst eine Teilrevision anzugehen, welche dringende Anliegen enthalten und als indirekter Gegenvorschlag zur Eidgenössischen Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)» dienen wird. Es geht insbesondere um Vorgaben an die kantonalen Richtpläne zur Siedlungsentwicklung, um Regelungen zu den Bauzonen sowie um Massnahmen zur Bekämpfung der Baulandhortung.

Am 1. Juli 2009 hat der Bundesrat die Botschaft zur Änderung des Gentechnikgesetzes verabschiedet. Es geht darum, das Moratorium «für eine gentechnikfreie Landwirtschaft» (GVO-Moratorium), das im November 2010 ausläuft, um drei Jahre zu verlängern. Damit soll Zeit zur Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen gewonnen werden. Insbesondere laufen Untersuchungen im Rahmen eines nationalen Forschungsprogrammes (NFP 59), welche noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Erst wenn gesicherte Erkenntnisse vorliegen, soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Der Bundesrat hat am 11. September 2009 ein Konzept gutgeheissen, wie die Luftreinhalte-Ziele erreicht und die Grenzwerte bei allen Luftschadstoffen eingehalten werden können. Obwohl bei vielen Schadstoffen grosse Erfolge zu verzeichnen sind, besteht bei Stickoxiden, Feinstaub, flüchtigen organischen Verbindungen und beim Ammoniak noch grosser Handlungsbedarf. Das Konzept zeigt auf, dass diese Schadstoffemissionen im Vergleich zu heute in etwa halbiert werden müssen. Mit den im Bericht aufgezeigten Massnahmen im In- und Ausland und dem zu erwartenden technischen Fortschritt sollte dies bis 2020 möglich sein, wobei beim Ammoniak zusätzliche Anstrengungen nötig sind.

Am 1. Juli 2009 hat der Bundesrat die Eckpunkte für die Ausarbeitung einer Biodiversitätsstrategie Schweiz festgelegt. Das Anliegen wurde vom Parlament anlässlich der Beratung der Legislaturplanung 2007–2011 eingebracht und hat seinen Niederschlag im entsprechenden Bundesbeschluss gefunden. Der vom Bundesrat erteilte Auftrag enthält folgende Eckpunkte: genügend Flächen müssen in erster Linie für die Entwicklung der Biodiversität gesichert werden; Wirtschafts- und Freizeitaktivitäten müssen jede unnötige Beeinträchtigung der Gesamtfläche vermeiden, damit die Qualität der Lebensräume verbessert wird; der wirtschaftliche Wert der von der Biodiversität erbrachten Dienste muss besser anerkannt werden; die Schweiz unterstützt auf internationaler Ebene die Massnahmen, welche in die Richtung dieser Grundlagen gehen.

Der Bundesrat hat am 18. September 2009 die Botschaft zu den beiden eingereichten Volksinitiativen zum Bausparen verabschiedet und beantragt, beide Volksinitiativen ohne Gegenvorschlag abzulehnen. Mit den Verbesserungsmöglichkeiten im Rahmen der beruflichen und der gebundenen Vorsorge bestehen bereits wirksame Instrumente zur Förderung des Wohnens in den eigenen vier Wänden.

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Die *Schwerpunkte* der Geschäftsführung des Bundesrates im Bereich der fünften Leitlinie lagen 2009 in europapolitischer Hinsicht beim Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der EU (Botschaft) und in der Genehmigung und Umsetzung des Abkommens mit der EU über Zollerleichterungen und Zollsicherheit (Botschaft). Im Bereich der Menschenrechte stand der Bericht zur Schaffung einer eidgenössischen Kommission für Menschenrechte im Vordergrund.

Ziel 14: Konsolidierung der Beziehungen zur EU

- ▶ Vollzugsentscheide für das Inkrafttreten der Weiterführung und der Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU
- ▶ Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union
- ▶ Botschaft zur Genehmigung einer Änderung des Abkommens über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr (24-Stunden-Regel)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Lebensmittelgesetzes
- ▶ Weiteres Vorgehen beim Vollzug der REACH-Verordnung der EU

Am 13. März 2009 hat der Bundesrat über die Modalitäten der Inkraftsetzung der gesetzlichen Änderungen und der teilrevidierten Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs entschieden. So ist seit dem 1. Juni 2009 das Protokoll II integraler Bestandteil des Freizügigkeitsabkommens. Damit gilt die Personenfreizügigkeit auch für Bulgarien und Rumänien. Die Verordnungsänderungen sind einzig und allein auf dieses Protokoll II zurückzuführen und betreffen zur Hauptsache den Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt.

Der Bundesrat hat am 5. Juni 2009 die Botschaft zum Rahmenkredit für den Erweiterungsbeitrag zugunsten von Bulgarien und Rumänien verabschiedet. Der Beitrag der Schweiz an den Abbau wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten beläuft sich auf insgesamt 257 Millionen Franken über fünf Jahre. Davon sind 76 Millionen Franken für Bulgarien und 181 Millionen Franken für Rumänien vorgesehen. Der Rahmenkredit stützt sich auf das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit

mit den Staaten Osteuropas, das am 26. November 2006 durch das Volk angenommen wurde. Die erfolgreiche Eingliederung Bulgariens und Rumäniens in die EU liegt auch im Interesse der Schweiz. Das Schweizer Engagement ist deshalb nicht nur Ausdruck der Solidarität, sondern fördert auch die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Bulgarien und Rumänien sowie zur EU.

Der Bundesrat hat am 27. November 2009 die Botschaft über die Genehmigung und Umsetzung des Abkommens zwischen der Schweiz und der EU über Zollerleichterungen und Zollsicherheit verabschiedet. Das Abkommen sieht die Anbindung der Schweiz an das Zollsicherheitsdispositiv der EU vor. Damit werden neue Erschwernisse im bilateralen Warenverkehr verhindert. Dies wird dadurch ermöglicht, dass die Sicherheitsstandards beider Vertragspartner als gleichwertig anerkannt werden. Gleichzeitig verpflichtet sich die Schweiz, im Warenverkehr mit Nicht-EU-Staaten neue Sicherheitsvorschriften in Zusammenhang mit der Vorausanmeldung und Risikoanalysen einzu-

führen. Das Abkommen wird seit dem 1. Juli 2009 vorläufig angewendet.

Der Bundesrat hat am 1. Juli 2009 das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Lebensmittelgesetzes eröffnet. Mit den vorgeschlagenen Änderungen soll die Schweiz zukünftig an den Systemen der Lebensmittel- und Produktsicherheit der EU teilnehmen können. In einem globalisierten Markt ist dies eine wichtige Voraussetzung für die Gewährleistung des Gesundheitsschutzes. Diese Angleichung soll gleichzeitig zur Vereinfachung des Warenverkehrs mit der EU und zur Senkung des Preisniveaus in der Schweiz beitragen. Bei den Anpassungen geht es insbesondere um die Einführung des Vorsorgeprinzips,

die Übernahme der Definitionen des EG-Rechts und das Einführen des Täuschungsverbots für bestimmte Gebrauchsgegenstände.

Der Bericht mit den Ergebnissen der Exploration im Hinblick auf den Spielraum für Verhandlungen mit der EG im Bereich Chemikalien und die darin enthaltenen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit lag Ende 2009 nicht vor, da die von der EU verlangte Klärung institutioneller Fragen aussteht. Im Bericht geht es darum aufzuzeigen, welche Gesetzesänderungen mit oder ohne Abkommen mit der EG für eine teilweise bzw. vollständige Anpassung an REACH erforderlich und welche Auswirkungen damit verbunden wären.

Ziel 15: Multilaterales Regelwerk gestalten

- ▶ Botschaft zur baulichen Verdichtung im Innern des Sitzgebäudes der WTO (zweite Etappe des Immobilienprojekts «site unique»)
- ▶ Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition
- ▶ Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 2. Dezember 2004 über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens vor der Gerichtsbarkeit
- ▶ Botschaft über den ausserordentlichen, zeitlich befristeten Beitrag zur Aufstockung der Mittel des Internationalen Währungsfonds im Rahmen der internationalen Währungshilfe (IWF-Sonderhilfebeschluss)
- ▶ Botschaft zum Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsbedingungen in der Hochseeschifffahrt

Der Bundesrat hat am 29. Mai 2009 die Botschaft über die Gewährung eines Darlehens von 20 Millionen Franken an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) verabschiedet. Die Botschaft regelt die Finanzierung, die für eine geplante Verdichtung des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf nötig ist. Das Projekt sieht eine Erweiterung des WTO-Sitzgebäudes Centre William Rappard (CWR) nach innen vor, ohne die Grundfläche des Gebäudes zu erhöhen oder die Aussenfassade zu verändern. Diese Verdichtung («*intra-muros*-Erweiterung») bildet die zweite von drei Phasen im seit Ende 2008 laufenden WTO-Immobilienprojekt. Die Bauarbeiten für die geplante Verdichtung sol-

len Mitte 2012 abgeschlossen werden können. Für die dritte Phase des «site-unique»-Projektes (Erweiterung des CWR durch einen Annexneubau) ist 2010 eine weitere Botschaft vorgesehen.

Die Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition konnte 2009 nicht wie geplant verabschiedet werden, da die vertiefte Klärung verschiedener Fragen zur Umsetzung des Übereinkommens mehr Zeit als ursprünglich angenommen brauchte.

Der Bundesrat hat am 25. Februar 2009 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des UN-Übereinkommens vom 2. Dezember

2004 über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens von der Gerichtsbarkeit verabschiedet. Die im Übereinkommen vorgesehene Regelung stärkt sowohl für ausländische Staaten in der Schweiz wie für die Schweiz im Ausland die Rechtssicherheit im Bereich der Immunität. Das Übereinkommen entspricht dem Bedürfnis nach einer einheitlichen, weltweit geltenden Regelung in einem Bereich, der für das reibungslose Funktionieren der internationalen Gemeinschaft wesentlich ist. Die Schweiz hat ein besonderes Interesse an der Rechtssicherheit, die durch eine weltweit geltende Regelung der Staatenimmunitäten erzielt werden kann, da sich aufgrund ihrer Funktion als Gaststaat zahlreicher internationaler Konferenzen und Organisationen auf ihrem Hoheitsgebiet auch viele Vertretungen von Staaten niedergelassen haben.

Der Bundesrat hat am 6. Mai 2009 die Botschaft über den ausserordentlichen, zeitlich befristeten Beitrag zur Aufstockung der Mittel des Internationalen Währungsfonds (IWF) verabschiedet. Mit dem IWF-Sonderhilfebeschluss wird ein Rahmenkredit in der Höhe

von 12,5 Milliarden Franken beantragt. Die Schweiz kann so dem IWF im Fall einer Mittelknappheit eine auf maximal zwei Jahre befristete Kreditlinie in Höhe von US\$ 10 Milliarden einräumen. Durch die Beteiligung an der Aufstockung der IWF-Mittel nimmt die Schweiz internationale Verantwortung wahr und untermauert ihre Bedeutung als systemisch wichtiger Finanzmarkt sowie ihre Stellung als verlässliche Partnerin im internationalen Finanzsystem.

Der Bundesrat hat am 27. November 2009 die Botschaft zur Ratifikation des 2006 von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) angenommenen Übereinkommens über die Arbeitsbedingungen in der Seeschifffahrt (Seearbeitsübereinkommen) verabschiedet. Diese internationale Arbeitsnorm stärkt die soziale Sicherheit der Seeleute und fördert gleichzeitig den freien Warenaustausch auf dem Seeweg. Das Kontrollsystem verhindert, dass sich Billigflaggenschiffe auf Kosten von Arbeitnehmern unfaire Wettbewerbsvorteile verschaffen können.

Ziel 16: Friedensförderung und Konfliktprävention

- ▶ Bericht über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte
- ▶ Bericht über die mögliche Gründung einer eidgenössischen Menschenrechtskommission

Dem Bundesrat wurde kein separater Jahresbericht über die Verwendung des Rahmenkredits 2008-2011 zur Fortführung der Massnahmen zur zivilen Friedens- und Menschenrechtsförderung unterbreitet. Die Fortschritte, die in diesem Bereich erzielt werden konnten, wurden im Aussenpolitischen Bericht des Bundesrates vom 2. September 2009 dargestellt.

Der Bundesrat verabschiedete am 1. Juli 2009 den Bericht «Schaffung einer eidgenössischen Kommission für Menschenrechte: Möglichkeiten, Zweckmässigkeit und Alternati-

ven». Der Bericht hält fest, dass es in der Schweiz einen Bedarf an zusätzlichen Dienstleistungen im Menschenrechtsbereich gibt. Deshalb spricht sich der Bundesrat für einen fünfjährigen Pilotversuch aus, während dem die betroffenen Departemente bei ausgewählten Universitätsinstituten entsprechende Leistungen beziehen. Nach den ersten vier Jahren sollen die bisherigen Aktivitäten und Ergebnisse evaluiert und mögliche weitere Vorgehen vorgeschlagen werden. Die Schaffung einer nationalen Menschenrechtsinstitution hält der Bundesrat derzeit noch für verfrüht.

Ziel 17: Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe

- ▶ Umsetzung der einheitlichen Strategie der Entwicklungspolitik
- ▶ Bericht zu den Bundesbeschlüssen über die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit

Am 21. Oktober 2009 hat der Bundesrat das Antwortschreiben an die GPK zum Stand der Umsetzung der im Bericht vom 8. Dezember 2006 über die «Kohärenz und strategische Führung der Aktivitäten der DEZA» enthaltenen Empfehlungen und Motionen verabschiedet. Darin informiert der Bundesrat namentlich auch über die Umsetzung der einheitlichen Strategie der Entwicklungspolitik. Er führt aus, dass die DEZA 2008 eine Reorganisation durchgeführt hat, um die einheitliche Entwicklungspolitik des Bundes umzusetzen. Gegenwärtig läuft die Phase 2 der Reorganisation, welche die Modalitäten zwischen Zentrale und Kooperations- und Programmbüros festlegt. Im Rahmen des Jahresberichts über die internationale Zusammenarbeit der Schweiz informieren DEZA und SECO ab 2010 detailliert und nach Rahmenkrediten aufgegliedert über die erreichten Resultate. Des Weiteren geben regelmässig veröffentlichte Wirkungsberichte von DEZA-SECO präzise Informationen über konkrete Resultate und Wirkungen von erbrachten Leistungen zu spezifischen Themen.

Der Bundesrat hat am 21. Oktober 2009 den Bericht zu den Bundesbeschlüssen vom 8. Dezember 2008 über die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit zu Händen des Parlaments verabschiedet. Er anerkennt darin das Ziel einer weiteren Steigerung der schweizerischen öffentlichen Entwicklungshilfe (APD-Quote). Angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen und finanziellen Lage erachtet der Bundesrat aber eine Erhöhung der öffentlichen Entwicklungshilfe auf 0.5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) bis 2015 nicht als realistisch. Er hat die beiden Departemente EDA und EVD beauftragt, ihm eine Botschaft zur Teilnahme der Schweiz an den Kapitalerhöhungen der multilateralen Entwicklungsbanken und an der 12. Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds sowie an der 9. Wiederauffüllung des Fonds für Spezielle Programme der Interamerikanischen Entwicklungsbank zu unterbreiten. Zusätzliche Mittel werden jedoch erst ab 2013 zur Verfügung stehen.

Parlamentsgeschäfte 2007–2011: Stand Ende 2009

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1	Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>				
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über technische Handelshemmnisse			25.06.2008
	Botschaft zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (Finanzierung der Arbeitslosenversicherung)			03.09.2008
	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und Japan	1. Halbjahr	06.03.2009	06.03.2009
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Kolumbien sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und Kolumbien über den Handel mit Agrarprodukten	1. Halbjahr	06.03.2009	06.03.2009
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Peru sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und Peru über den Handel mit Agrarprodukten	1. Halbjahr	-	-
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und den Staaten des Golfkooperationsrates sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und den Staaten des Golfkooperationsrates über den Handel mit Agrarprodukten	2. Halbjahr	11.09.2009	11.09.2009
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Algerien sowie zur Vereinbarung zwischen der Schweiz und Algerien über den Handel mit Agrarprodukten	2. Halbjahr	-	-

Botschaft zum Schutz der «Marke Schweiz»	2. Halbjahr	18.11.2009	18.11.2009
Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
Botschaft zum Bundesgesetz über die Produktesicherheit			25.06.2008
Botschaft zur Änderung des Obligationenrechtes (Schutz vor missbräuchlichen Mietzinsen)			12.12.2008
Botschaft zur Änderung der Kriterien für die Bewilligungsverweigerung im Güterkontrollgesetz	1. Halbjahr	20.05.2009	20.05.2009
Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des revidierten Übereinkommens von Lugano über die gerichtliche Zuständigkeit, die Anerkennung und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	-	18.02.2009	18.02.2009
Bericht zur Evaluation der Wirksamkeit und des Vollzugs des Kartellgesetzes	1. Halbjahr	25.03.2009	25.03.2009
Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems im Agrarbereich (in Erfüllung der Mo. WAK-SR 06.3635)	1. Halbjahr	06.05.2009	06.05.2009
Bericht über die Unternehmensbewertung im Erbrecht (in Erfüllung des Po. Brändli 06.3402)	1. Halbjahr	01.04.2009	01.04.2009
Bericht über die Überprüfung der Lockerung des Verbots der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen	-	22.04.2009	22.04.2009
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
Keine			
Neue Geschäfte			
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)»			14.05.2008
Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten»			27.08.2008
Botschaft zu einem Massnahmenpaket zur Stärkung des schweizerischen Finanzsystems			05.11.2008
Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (Verstärkung des Einlegerschutzes)			05.11.2008

Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen die Abzockerei» und zur Änderung des Obligationenrechts			05.12.2008
Bericht «Ansatzpunkte zur Bekämpfung der Preisinsel Schweiz» (in Erfüllung des Po. David 05.3816)			05.11.2008
Bericht «Wachstumspolitik 2008–2011» (in Erfüllung der Mo. FDP-Fraktion 01.3089)			05.11.2008
Bericht «Hintergründe des Goldverkaufs der Schweizerischen Nationalbank» (in Erfüllung des Po. Stamm 07.3708)			05.11.2008
Botschaft zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes (Bilanzreserve zur Finanzierung von Begleitmassnahmen im Zusammenhang mit internationalen Abkommen im Bereich der Landwirtschaft)	1. Halbjahr	25.02.2009	25.02.2009
Botschaft zur Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer	2. Halbjahr	28.10.2009	28.10.2009
Botschaft zur Revision des Einlegerschutzes	2. Halbjahr	-	-
Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb	1. Halbjahr	02.09.2009	02.09.2009
Botschaft über die 2. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen: Nachtrag Ia zum Voranschlag 2009 und weitere Massnahmen	-	11.02.2009	11.02.2009
Botschaft zu einem Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen im Bereich des Arbeitsmarkts und der Informations- und Kommunikationstechnologien (3. Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen)	-	10.08.2009	10.08.2009
Bericht über die Nahrungsmittelkrise, Rohstoff- und Ressourcenknappheit (in Erfüllung des Po. Stadler 08.3270)	1. Halbjahr	19.08.2009	19.08.2009
Bericht über die Weiterentwicklung des Importsystems von Fleisch (in Erfüllung der Mo. Büttiker 06.3735)	1. Halbjahr	06.05.2009	06.05.2009
Bericht an die WAK-N: «Situation und Perspektiven des Finanzplatzes Schweiz»	-	11.09.2009	11.09.2009
Bericht über die Wirtschaftslage in der Schweiz und Stabilisierungsmassnahmen (in Erfüllung des Po. WAK-N 08.3764)	-	29.05.2009	29.05.2009

	Bericht über die finanziellen Auswirkungen der konjunkturpolitischen Stabilisierungsmassnahmen auf die Kantone (in Erfüllung des Po. Grin 09.3282)	-	16.12.2009	16.12.2009
	Bericht zur Strategie für die Finanzmarktpolitik (in Erfüllung des Po. Graber 09.3209)	-	16.12.2009	16.12.2009
	Bericht über die administrative Entlastung im Bereich Bewilligungen (in Erfüllung des Po. Wicki 06.3888 und des Po. CVP/EVP/glp 06.3732)	-	16.12.2009	16.12.2009
Ziel 2	Bildung, Forschung und Innovation fördern	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Teilrevision des Forschungsgesetzes (KTI)			05.12.2008
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)	1. Halbjahr	29.05.2009	29.05.2009
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Genehmigung der Briefwechsel zwischen der Schweiz und Euratom betreffend der schweizerischen Teilnahme am Fusionsforschungsprojekt ITER			23.04.2008
	Botschaft zur Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU bis 2013	1. Halbjahr	02.09.2009	02.09.2009
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Forschung am Menschen	1. Halbjahr	21.10.2009	21.10.2009
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Botschaft über die Finanzierung der offiziellen Teilnahme der Schweiz an den Bildungs-, Berufsbildungs- und Jugendprogrammen der EU (2009-2013): Verpflichtungskredit	1. Halbjahr	02.09.2009	02.09.2009
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Genehmigung der Erklärung europäischer Regierungen über die Phase des Einsatzes der Träger Ariane, Vega und Sojus vom Raumfahrtzentrum Guyana aus			20.02.2008
	Botschaft über die Nationale Strategie für Hochleistungsrechnen und -vernetzung	2. Halbjahr	29.05.2009	29.05.2009

	Bericht über die Vereinbarkeit von Familie und Studium (in Erfüllung des Po. Fehr 06.3321)	2. Halbjahr	30.09.2009	30.09.2009
	Bericht über die Qualitätssicherung bei der Förderung der Universitäten (in Erfüllung des Po. David 05.3595)	2. Halbjahr	16.12.2009	16.12.2009
	Schlussbericht «Strategisches Controlling BFT 2004–2007» (in Erfüllung des Po. Bruderer 05.3399)	1. Halbjahr	27.11.2009	27.11.2009
	Bericht zum Fachkräftemangel in Naturwissenschaften und Technik (in Erfüllung der Po. Fetz 05.3508, Hochreutener 07.3538, Recordon 07.3747 und Widmer 07.3810)	1. Halbjahr	-	-
	Bericht über die Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers (in Erfüllung des Po. Loepfe 07.3832)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht «Überlegungen zu einem einheitlichen Bildungsraum unter Bundeshoheit» (in Erfüllung des Po. Schmid-Sutter 06.3278)	-	28.10.2009	28.10.2009
	Bericht «Schweizerschulen im Ausland. Rückblick und Ausblick» (in Erfüllung der Mo. FK-SR 09.3465)	-	19.08.2009	19.08.2009
Ziel 3	Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft über die Einführung einer Ergänzungsregel zur Schuldenbremse			19.09.2008
	Botschaft zur Vereinfachung des Systems der Mehrwertsteuer			25.06.2008
	Botschaft zur Sanierung der Pensionskasse SBB	1. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Revision des Bundespersonalgesetzes	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern	2. Halbjahr	20.05.2009	20.05.2009
	Bericht über die postulierte Haushaltsneutralität im Einführungsjahr der NFA	1. Halbjahr	20.05.2009	20.05.2009
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft über die Legislaturplanung 2007–2011			23.01.2008

	Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2007–2011			23.01.2008
	Bericht über das Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget 2009	1. Halbjahr	04.11.2009	04.11.2009
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Subventionsbericht 2008 des Bundesrates			30.05.2008
	Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Rascherer Ausgleich der Folgen der kalten Progression bei der direkten Bundessteuer)	-	06.03.2009	06.03.2009
	Botschaft zur Volksinitiative «Für faire Steuern. Stopp dem Missbrauch beim Steuerwettbewerb (Steuerberechtigkeits-Initiative)»	1. Halbjahr	06.03.2009	06.03.2009
	Botschaft zur Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes und weiterer Erlasse	-	30.09.2009	30.09.2009
	Botschaft zur Änderung des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (Datenbearbeitung bei der Nutzung der elektronischen Infrastruktur)	-	27.11.2009	27.11.2009
	Bericht zur Stärkung der präventiven Verfassungskontrolle (in Erfüllung des Po. Pfisterer 07.3360)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht zum Verhältnis Völkerrecht und Landesrecht (in Erfüllung des Po. RK-S 07.3764)	1. Halbjahr	-	-
	Bericht «Kostentransparenz für staatliche Leistungen» (in Erfüllung des Po. FDP-Fraktion 04.3445)	-	17.06.2009	17.06.2009
	Bericht zu den steuerlichen Effekten der privaten Altersvorsorge (in Erfüllung des Po. WAK-N 07.3291)	-	16.12.2009	16.12.2009
	Bericht des Bundesrates zu den Empfehlungen 4, 6 und 12 der Staatengruppe des Europarates gegen die Korruption (GRECO)	-	17.06.2009	17.06.2009
Ziel 4	Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Zweite Zusatzbotschaft zur Bahnreform 2 (Interoperabilität)	1. Halbjahr	-	-

	Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes	1. Halbjahr	20.05.2009	20.05.2009
	Botschaft zum Bundesbeschluss über das Programm Agglomerationsverkehr	2. Halbjahr	11.11.2009	11.11.2009
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Engpassbeseitigung auf den Nationalstrassen	2. Halbjahr	11.11.2009	11.11.2009
	Botschaft zur Revision der Postgesetzgebung	1. Halbjahr	20.05.2009	20.05.2009
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Bericht über die Schifffahrtspolitik des Bundes (in Erfüllung des Po. Fetz 06.3541)	1. Halbjahr	14.10.2009	14.10.2009
	Botschaft zur Teilrevision des Abkommens betreffend die Schifffahrt auf dem Langensee und dem Luganersee	-	19.08.2009	19.08.2009
	Bericht über die Verkehrsverlagerung (Verlagerungsbericht 2009)	-	27.11.2009	27.11.2009
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zum Nationalstrassenabgabegesetz			30.01.2008
	Bericht zur Strategie für einen nachhaltigen Freizeitverkehr (in Erfüllung des Po. Bieri 02.3733)	-	19.08.2009	19.08.2009

2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5	Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Organisation der Strafbehörden des Bundes			10.09.2008
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen den Bau von Minaretten»			27.08.2008

	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes betreffend Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF)	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Volkinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»	-	16.12.2009	16.12.2009
Ziel 6	Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme des Rahmenbeschlusses 2006/960/JI über die Vereinfachung des Informationsaustauschs zwischen Strafverfolgungsbehörden (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes)			19.11.2008
	Botschaft zum Bundesbeschluss über die Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG Nr. 2007/2004) zur Errichtung der Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (FRONTEX)			13.02.2008
	Botschaft zum Zusammenarbeitsvertrag mit Eurojust	2. Halbjahr	04.12.2009	04.12.2009
	Botschaft über die Genehmigung und Umsetzung einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes im Bereich des Schutzes personenbezogener Daten, die im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen verarbeitet werden	-	11.09.2009	11.09.2009
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft über die Änderung des Strafbuches sowie weiterer Bundesgesetze zur Umsetzung des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs			23.04.2008
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der EG-Waffenrichtlinie (Schengen Weiterentwicklung)	1. Halbjahr	13.05.2009	13.05.2009

	Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Verordnung über das Visa-Informationssystem VIS (Schengen Weiterentwicklung)	2. Halbjahr	29.05.2009	29.05.2009
	Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Rückführungsrichtlinie (Schengen Weiterentwicklung)	2. Halbjahr	18.11.2009	18.11.2009
	Botschaft zur Genehmigung der Einführung der Biometrie im Ausländerausweis (Schengen Weiterentwicklung)	2. Halbjahr	18.11.2009	18.11.2009
	Botschaft zur Genehmigung der Übernahme der Entscheidungen zum Aussen-grenzenfonds (Schengen Weiterentwicklung)	2. Halbjahr	-	
	Botschaft zur Gesetzesrevision betreffend Festlegung des Verhältnisses zwischen Auslieferungs- und Asylverfahren	2. Halbjahr	-	-
Ziel 7	Sicherheitspolitik umsetzen	geplant Jahres- ziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft betreffend die Änderung der Militärgesetzgebung	-	19.08.2009	07.03.2008 19.08.2009
	Botschaft zur Revision des Zivildienstgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wehrpflichtersatzabgabe			27.02.2008
	Bericht des Bundesrates über die sicherheitspolitische Strategie	2. Halbjahr	-	-
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung des WEF 2010-2012	1. Halbjahr	06.03.2009	06.03.2009
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz	2. Halbjahr	-	-
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Gegen neue Kampfflugzeuge»	2. Halbjahr	26.08.2009	26.08.2009
	Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Operation NAVFOR Atalanta der EU und zur Revision des Militärgesetzes	-	20.05.2009	20.05.2009
	Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Zusammenhang mit Ordonnanzwaffen	-	25.02.2009	25.02.2009

Zweiter Bericht zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI)	-	05.06.2009	05.06.2009
---	---	------------	------------

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8	Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zum gemeinsamen Sorgerecht (Teilrevision des Zivilgesetzbuches)	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Revision des Familienzulassungsgesetzes	1. Halbjahr	02.09.2009	02.09.2009
	Bericht zur Beurkundung der Geburt ausländischer Kinder (in Erfüllung des Po. Vermot-Mangold 06.3861)	-	06.03.2009	06.03.2009
Ziel 9	Sozialwerke sanieren und sichern	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft über die Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften			19.09.2008
	Botschaft zur 6. IV-Revision, erstes Massnahmenpaket	2. Halbjahr	-	-
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Botschaft zur Revision des Unfallversicherungsgesetzes			30.05.2008
	Botschaft zur Teilrevision des Militärversicherungsgesetzes	2. Halbjahr	sistiert	-
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Revision des Invalidenversicherungsgesetzes (Assistenzbeitrag)	2. Halbjahr	-	-

	Bericht über missbräuchliche Abrechnung von geleisteten Zivilschutztagen in der Erwerbsersatzordnung (in Erfüllung des Po. FK-N 07.3778)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht zur Aktualisierung der Berechnungsgrundlagen zur Erstellung von Perspektivrechnungen in der AHV (in Erfüllung des Po. Schelbert 07.3396)	-	28.01.2009	28.01.2009
	Bericht zur Schaffung von Transparenz bezüglich der IV-Entwicklung beim Bundespersonal (in Erfüllung der Mo. GPK-S 05.3469)	-	24.06.2009	24.06.2009
Ziel 10	Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung	2. Halbjahr	30.09.2009	30.09.2009
	Botschaft betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Eindämmung der Kostenentwicklung)	-	29.05.2009	29.05.2009
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Psychologieberufe	1. Halbjahr	30.09.2009	30.09.2009
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht über den Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der RFID-Technologie (in Erfüllung des Po. Allemann 05.3053)			25.06.2008
	Bericht über die Evaluation und Reformvorschläge zur Taggeldversicherung bei Krankheit (in Erfüllung des Po. SGK-N 04.3000)	1. Halbjahr	30.09.2009	30.09.2009
	Bericht über die Einführung einer Belastungsanalyse chemischer Stoffklassen (in Erfüllung des Po. Moser 08.3223)	2. Halbjahr	18.11.2009	18.11.2009
	Bericht über die Umsetzung der Integration der Militärversicherung in die SUVA (in Erfüllung des Po. SGK-S 04.3436)	-	20.05.2009	20.05.2009

Ziel 11	Gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Bericht zur Jugendgewalt (in Erfüllung des Po. Leuthard 03.3298, des Po. Amherd 06.3646 und des Po. Galladé 07.3665)	1. Halbjahr	20.05.2009	20.05.2009
	Bericht über Gewalt in Paarbeziehungen (in Erfüllung des Po. Stump 05.3694)	-	13.05.2009	13.05.2009
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur gesetzlichen Verankerung der finanziellen Hilfe an vorübergehend im Ausland weilende Schweizer Staatsangehörige			23.04.2008
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung (Sportförderungsgesetz)	1. Halbjahr	11.11.2009	11.11.2009
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Informationssysteme des Bundes im Bereich Sport (ISG)	1. Halbjahr	11.11.2009	11.11.2009
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht über die Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik (in Erfüllung der Po. Janiak 00.3469, Wyss 00.3400 und Wyss 01.3350)			27.08.2008
	Botschaft zur Revision des Asylgesetzes und des Ausländergesetzes	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)»	1. Halbjahr	24.06.2009	24.06.2009
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Jugend + Musik»	-	04.12.2009	04.12.2009
	Bericht über die gesamtschweizerische Strategie zur Bekämpfung der Armut (in Erfüllung der Mo. SGK-N 06.3001)	2. Halbjahr	-	-
	Bericht zur Integration als gesellschaftliche und staatliche Kernaufgabe (in Erfüllung der Mo. Schiesser 06.3445)	2. Halbjahr	-	-

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 12	Energieversorgung sicherstellen	geplant Jahres- ziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Änderung des Energiege- setzes	2. Halbjahr	24.06.2009	24.06.2009
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Bericht zur Bioethanolproduktion in der Schweiz (in Erfüllung des Po. Stähelin 06.3474)			25.06.2008
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Bericht über die Realkosten der Atom- energie (in Erfüllung des Po. Ory 06.3714)			30.05.2008
Ziel 13	Schonender Umgang mit den natürli- chen Ressourcen	geplant Jahres- ziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Revision des CO ₂ -Gesetzes	1. Halbjahr	26.08.2009	26.08.2009
	Botschaft zur Revision des Raumpla- nungsgesetzes	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft zur 3. Rhone-Korrektion	2. Halbjahr	13.05.2009	13.05.2009
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Keine			
	<i>Neue Geschäfte</i>			
	Botschaft zur Verlängerung des Bundes- beschlusses über die Kompensation der CO ₂ -Emissionen von Gaskombikraftwer- ken			30.05.2008
	Botschaft über die Änderung des CO ₂ - Gesetzes (Abgabebefreiung fossil- thermischer Kraftwerke)			29.10.2008
	Bericht über die Bienenförderung (in Erfüllung der Mo. Gadiant 04.3733)			19.06.2008
	Bericht «Strategie Nachhaltige Entwick- lung: Leitlinien und Aktionsplan 2008– 2011»			16.04.2008

Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Raum für Mensch und Natur (Landschaftsinitiative)»	2. Halbjahr	-	-
Botschaft zur Änderung des Gentechnikgesetzes (Verlängerung GVO-Moratoriums in der Landwirtschaft)	-	01.07.2009	01.07.2009
Botschaft zu den Volksinitiativen «für ein steuerlich begünstigtes Bausparen zum Erwerb von selbst genutztem Wohneigentum und zur Finanzierung von baulichen Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen (Bauspar-Initiative)» sowie «Eigene vier Wände dank Bausparen»	-	18.09.2009	18.09.2009
Bericht zu einem Konzept betreffend lufthygienische Massnahmen	-	11.09.2009	11.09.2009

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14	Konsolidierung der Beziehungen zur EU	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	<i>Richtliniengeschäfte Legislaturplanung</i>			
	Botschaft zur Weiterführung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU sowie zu dessen Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien			14.03.2008
	Botschaft über den Beitrag der Schweiz zugunsten von Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten Europäischen Union	1. Halbjahr	05.06.2009	05.06.2009
	Botschaft zur Genehmigung einer Änderung des Abkommens über die Erleichterung der Kontrollen und Formalitäten im Güterverkehr	1. Halbjahr	27.11.2009	27.11.2009
	<i>Weitere Geschäfte Legislaturplanung</i>			
	Keine			
	<i>Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen</i>			
	Botschaft zu einem Rahmenkredit für den Beitrag der Schweiz an Bulgarien und Rumänien zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU	1. Halbjahr	05.06.2009	05.06.2009

Neue Geschäfte				
	Bericht über die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit (4. Bericht des Observatoriums zum Freizügigkeitsabkommen und zugleich in Erfüllung des Po. SVP-Fraktion 07.3184)			23.04.2008
	Botschaft zur Genehmigung des Abkommens über die Teilnahme der Schweiz am EU-Programm MEDIA 2007	1. Halbjahr	-	26.11.2008
Ziel 15	Multilaterales Regelwerk gestalten	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft über das UNO-Seerechtsübereinkommen vom 28. Juli 1994 zur Durchführung des Teils XI des Seerechtsübereinkommens			14.05.2008
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft über die Gewährung eines Afonds-perdu-Beitrags an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung der Renovation des Sitzgebäudes der Welthandelsorganisation (WTO) in Genf			30.05.2008
	Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines neuen Administrativgebäudes der Internationalen Union zur Erhaltung der Natur und der natürlichen Lebensräume (UICN) in Gland/VD			07.12.2007
	Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung eines Anbaus zum bestehenden Gebäude Nr. 40 des Europäischen Laboratoriums für Teilchenphysik (CERN) in Genf			27.02.2008
	Botschaft über die Gewährung eines Darlehens an die Immobilienstiftung für die internationalen Organisationen (FIPOI) zur Finanzierung einer Logistikhalle des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) in Genf			10.09.2008

	Botschaft betreffend Ratifikation eines Übereinkommens und Änderung eines Übereinkommens sowie Beitritt zu zwei Änderungsprotokollen der UNO zur Bekämpfung terroristischer Handlungen gegen nukleare und maritime Sicherheit			07.12.2007
	Botschaft zur baulichen Verdichtung im Innern des Sitzgebäudes der WTO (Etappe 2 des Immobilienprojekts «site unique»)	1. Halbjahr	29.05.2009	29.05.2009
	Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 2. Dezember 2004 über die Immunität der Staaten und ihres Vermögens vor der Gerichtsbarkeit	-	25.02.2009	25.02.2009
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten der WTO			30.05.2008
	Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten der UICN			07.12.2007
	Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten des CERN			27.02.2008
	Verpflichtungskredit FIPOI zugunsten des IKRK			10.09.2008
	Neue Geschäfte			
	Botschaft zur Genehmigung des Übereinkommens über Streumunition	2. Halbjahr	-	-
	Botschaft über den ausserordentlichen, zeitlich befristeten Beitrag zur Aufstockung der Mittel des Internationalen Währungsfonds im Rahmen der internationalen Währungshilfe (IWF-Sonderhilfebeschluss)	-	06.05.2009	06.05.2009
	Botschaft zum Seearbeitsübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation über die Arbeitsbedingungen in der Hochseeschifffahrt	-	27.11.2009	27.11.2009
Ziel 16	Friedensförderung und Konfliktprävention	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
	Richtliniengeschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Weitere Geschäfte Legislaturplanung			
	Keine			
	Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen			
	Keine			

Neue Geschäfte				
	Bericht über die Tätigkeiten der NGO in den palästinensischen Gebieten und in Israel (in Erfüllung des Po. APK-N 07.3000)			09.04.2008
	Bericht über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte 2008	2. Halbjahr	02.09.2009	02.09.2009
	Bericht über die mögliche Gründung einer eidgenössischen Menschenrechtskommission (in Erfüllung des Po. APK-SR 02.3394)	-	01.07.2009	01.07.2009
Ziel 17	Armutsreduktion durch kohärente und wirksame Hilfe zur Selbsthilfe	geplant Jahresziele 2009	Verabschiedung 2009	Stand Legislatur 2007–2011
Richtliniengeschäfte Legislaturplanung				
	Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern			14.03.2008
	Botschaft über die Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit (Rahmenkredit VII Süd)			07.03.2008
Weitere Geschäfte Legislaturplanung				
	Keine			
Verpflichtungskredit / Zahlungsrahmen				
	Rahmenkredit für technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern			14.03.2008
	Rahmenkredit für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit			07.03.2008
Neue Geschäfte				
	Botschaft für einen Rahmenkredit zur Finanzierung der multilateralen Entschuldungsmassnahmen: integriert in die Botschaft über die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern			14.03.2008
	Bericht über die Umsetzung der einheitlichen Strategie der Entwicklungspolitik	2. Halbjahr	-	-
	Bericht des Bundesrates an das Parlament zu den Bundesbeschlüssen über die Weiterführung der Entwicklungszusammenarbeit vom 08. Dezember 2008	-	21.10.2009	21.10.2009

Wirksamkeitsüberprüfungen: Vollzug der Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung

Am 3. November 2004 hat der Bundesrat vom Bericht der Interdepartementalen Kontaktgruppe «Wirkungsprüfungen» Kenntnis genommen und Massnahmen zur Umsetzung von Artikel 170 der Bundesverfassung beschlossen. Am 15. Februar 2006 hat er auf Anfrage der Konferenz der Präsiden der Aufsichtskommissionen und -delegationen des Parlaments eine Berichterstattung über den Vollzug der Massnahmen in seinem jährlichen Geschäftsbericht in Aussicht gestellt. Die erste Berichterstattung erfolgte im Geschäftsbericht 2006.

Stufe Bundesämter: Im Berichtsjahr führten rund 19 Ämter und Dienststellen Wirksamkeitsüberprüfungen durch. In 12 bestanden integrale Amtsstrategien für die Wirksamkeitsüberprüfungen und in 7 Strategien in Teilaspekten. In 19 waren die für die Wirksamkeitsüberprüfungen zuständigen Stellen vollständig mit den dazu notwendigen Ressourcen ausgestattet. Die Unabhängigkeit der Wirksamkeitsüberprüfungen war in 21 Ämtern gegeben. Die systematische Veröffentlichung, die adressatengerechte Information und die Qualitätssicherung sind in rund drei Vierteln der Ämter und Dienststellen gewährleistet. Die Koordination der verschiedenen Instrumente ist weiter zu stärken. Vier weitere Massnahmen (Erfassung in der Datenbank ARAMIS, Planung der grösseren Wirksamkeitsüberprüfungen, Einbezug von Wirtschaftlichkeitsaspekten, Einbezug mitinteressierter Amtsstellen) sind realisiert. 12 Ämter wenden die SEVAL-Standards an.

Stufe Departemente: Die Departemente sorgen mehrheitlich im Rahmen bestehender Instrumente (Planung, Controlling, Reporting) für die Erfüllung der Anforderungen an die Wirksamkeitsüberprüfung durch ihre Ämter oder haben diese instruiert. In einem Fall wurde die Aufgabe einer besonderen Dienststelle übertragen. In einem Departement wurden 2009 neue Leitlinien zur Wirksamkeitsüberprüfung eingeführt, die sich explizit auf die Umsetzung von Artikel 170 beziehen. In einem anderen Departement waren Leitlinien für Minimalstandards in Bezug auf Wirksamkeitsüberprüfungen 2009 in Vorbereitung. Die Unterstützung der Ämter und die Aufsicht bezüglich Lücken, die koordinierte amtsübergreifende Wirksamkeitsüberprüfung und die interdepartementale Koordination sind in der Mehrheit der Departemente gewährleistet.

Querschnittsaspekte: Das Bundesamt für Justiz hat 2009 bei drei externen Evaluationen mitgewirkt. Es hat im Rahmen des Netzwerks Evaluation in der Bundesverwaltung weiterhin zum Erfahrungsaustausch beigetragen. Das SECO hat 2009 gemeinsam mit den jeweils zuständigen Bundesämtern sechs vertiefte Regulierungsfolgenabschätzungen abgeschlossen. Die Wirksamkeitsüberprüfung wurde in den Gesetzgebungskurs des Bundes und in die französischsprachigen legistischen Seminare («séminaire de légistique») integriert.

Stufe Bundesrat: Alle Massnahmen sind realisiert.

1 Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, um die Voraussetzungen für mehr und bessere Arbeitsplätze zu schaffen

Ziel 1 Wettbewerb im Binnenmarkt verstärken und Rahmenbedingungen verbessern

Die für 2009 angekündigte Evaluation der Wirksamkeit und des Vollzugs des Kartellgesetzes konnte bereits im Berichtsjahr 2008 fertig gestellt werden (Siehe Geschäftsbericht des Bundesrates 2008, Bd. I, S. 71).

	Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Insolvenzrechts
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft, Bundesamt für Justiz
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1; Ziel 2009-1, Botschaft zur Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (Sanierungsrecht)
	Politische Schlussfolgerungen:	Botschaft zur Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
	Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	deutsch, französisch
	Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch > Themen > Wirtschaftspolitik > Regulierungsfolgenabschätzung

Titel:	Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Landwirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Motion WAK-SR (06.3635, Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1; Ziel 2009-1, Bericht über die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems im Agrarbereich
Politische Schlussfolgerungen:	Das heutige Direktzahlungssystem soll entsprechend dem Konzeptvorschlag des Bundesrates im Rahmen der nächsten agrarpolitischen Reformetappe angepasst werden
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	deutsch, französisch, italienisch
Bezugsquelle:	BBL, Vertrieb Bundespublikationen, 3003 Bern Bestellnummern: D 730.750.d, F 730.750.f, I 730.750.i http://www.blw.admin.ch/themen/00005/00513/index.html?lang=de

Die für 2009 angekündigte **Evaluation Innotour** konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Die Schlussbesprechung wird im Januar 2010 stattfinden. Der Schlussbericht wird erst 2010 verfügbar sein.

Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1; Ziel 2009-1, Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
Politische Schlussfolgerungen:	Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament, Bundesrat
Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	deutsch
Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch > Themen > Wirtschaftspolitik > Regulierungsfolgenabschätzung

	Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Statistik, Staatssekretariat für Wirtschaft
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 1; Ziel 2008-1, Beschluss über das weitere Vorgehen im Hinblick auf die Einführung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)
	Politische Schlussfolgerungen:	Botschaft zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG)
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Parlament, Bundesrat
	Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	deutsch
	Bezugsquelle:	http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/00/09/04.html
Ziel 2	Bildung, Forschung und Innovation fördern	
	Titel:	Strategisches Controlling Bildung, Forschung und Technologie, BFT 2004–2007
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Staatssekretariat für Bildung und Forschung
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat Bruderer (05.3399, Leistungsüberprüfung im Bereich Bildung, Forschung und Technologie)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 2, Zustimmende Antwort des Bundesrates zum Postulat sowie Mandat für SC-BFT in der BFI-Botschaft 2008–2011
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Parlament
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	deutsch, französisch
	Bezugsquelle:	www.bbt.admin.ch und www.sbf.admin.ch

Titel:	Externe Evaluation Innovationscheck
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesbeschluss über die Finanzierung der Tätigkeit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) im nationalen und internationalen Rahmen in den Jahren 2008-2011, Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation 2008-2011
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 2
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsquelle:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Förderagentur für Innovation KTI, Effingerstrasse 27, 3003 Bern info@kti-cti.ch

Die für 2009 angekündigte **Evaluation der Qualitätssicherung und der Ergebnisnutzung in der Ressortforschung** konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Der formelle Abschlussbericht des Steuerungsausschusses-BFT zuhanden des Bundesrates wird erst 2010 verfügbar sein.

Die für 2009 angekündigte **Wirkungsanalyse der Auswirkungen, Abläufe und Organisation der COST Unterstützung in der Schweiz** konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden, weil das Projekt erst später als geplant begonnen werden konnte.

Ziel 3 Handlungsfähigkeit des Staates und Attraktivität des Steuersystems stärken: Ausgleich des Bundeshaushalts nachhaltig sicherstellen und Steuerreformen weiterführen

Titel:	Evaluation E-Government
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	—
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziele 1 und 3, administrative und fiskalische Entlastung der Unternehmen
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsquelle:	www.kmu.admin.ch

Ziel 4	Leistungsfähigkeit und Nutzung der Infrastruktur optimieren	
	Titel:	Evaluation Verlagerungspolitik
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Verkehr
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 84); Verkehrsverlagerungsgesetz (Art. 3)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 4
	Politische Schlussfolgerungen:	Die politischen Schlussfolgerungen werden im Verlagerungsbericht aufbereitet. http://www.bav.admin.ch/dokumentation/publikationen/00568/00571/index.html?lang=de
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	deutsch
	Bezugsquelle:	http://www.bav.admin.ch/dokumentation/publikationen/00568/00571/index.html?lang=de

2 Die Sicherheit gewährleisten

Ziel 5	Der Gewaltanwendung und der Kriminalität vorbeugen und diese bekämpfen
	Keine
Ziel 6	Internationale Zusammenarbeit im Justiz- und Polizeibereich verstärken
	Keine
Ziel 7	Sicherheitspolitik umsetzen
	Keine

3 Die gesellschaftliche Kohäsion stärken

Ziel 8	Entwicklung einer kohärenten Familienpolitik
	Keine

Ziel 9	Sozialwerke sanieren und sichern	
	Titel:	Evaluationsprogramm 1. BVG-Revision: Teilstudien Transparenzvorschriften und Paritätische Verwaltung
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Art. 97 Abs. 1)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 1999-2003, Ziel 10, Richtliniengeschäft Botschaft zur 1. BVG-Revision, Ziel 2000-18 Botschaft zur Konsolidierung der beruflichen Vorsorge
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	deutsch (Zusammenfassungen auf französisch, italienisch und englisch)
	Bezugsquelle:	http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=7/09#pubdb

Die für 2009 angekündigte Evaluation der **Herabsetzung der Eintrittsschwelle und des Koordinationsabzugs** konnte im Berichtsjahr nicht fertig gestellt werden, weil detaillierte statistische Auswertungen aus einer neuen Quelle für dieses innovative Projekt mehr Zeit in Anspruch genommen haben als ursprünglich geplant. Dies wird zu qualitativ besseren Ergebnissen führen.

	Titel:	Evaluation der Subventionierung von Organisationen
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (Art. 68)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch (Zusammenfassungen auf französisch, italienisch und englisch)
	Bezugsquelle:	http://www.bsv.admin.ch/praxis/forschung/publikationen/index.html?lang=de&lnr=2/09#pubdb

Titel:	Welche Sozialhilfebezüger finden eine dauerhafte Erwerbsarbeit?
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Arbeitslosenversicherungsgesetz (Art. 73a)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziele 1 und 9
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung, Kantone und Gemeinden
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch, französisch
Bezugsquelle:	http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00004/00005/index.html?lang=de
Titel:	Update Evaluation der Effizienz der öffentlichen Arbeitsvermittlung mittels Data Envelopment Analysis (DEA) und Propensity Score Method (PSM)
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Arbeitslosenversicherungsgesetz (Art. 73a)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	deutsch
Bezugsquelle:	http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00004/00005/index.html?lang=de

	Titel:	Pilotversuch Assistenzbudget: Optimierung Abklärungsinstrument
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über den Pilotversuch «Assistenzbudget» (Art. 2 Abs. 1 Bst. f und g)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 9; Ziel 2009-9, Botschaft zur Revision des Invalidenversicherungsgesetzes
	Politische Schlussfolgerungen:	Botschaft zur 6. IV-Revision
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
	Sprache:	deutsch, französisch
	Bezugsquelle:	Keine Publikation
Ziel 10	Gesundheitskosten eindämmen – Gesundheit fördern	
	Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Epidemien-gesetzes
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit, Staatssekretariat für Wirtschaft
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10, Botschaft über die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen
	Politische Schlussfolgerungen:	Botschaft zur Revision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
	Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	deutsch
	Bezugsquelle:	http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/03030/03209/03210

Titel:	Formative Evaluation Vollzug Transplantationsgesetz
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Transplantationsgesetz (Art. 55)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch, französisch
Bezugsquelle:	www.health-evaluation.admin.ch (Berichte / Studien) direkt: http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02062/06256/index.html?lang=de (französische Version ab Mitte Dezember aufgeschaltet)

Die für 2009 angekündigte **Wirtschaftlichkeitsüberprüfung von Präventionsmassnahmen: Return on Investment (Kosten-Nutzen) von Prävention** wurde in drei Bereichen durchgeführt: Verkehrsunfälle, Alkohol und Tabak. Ein Panel internationaler und nationaler Experten (wissenschaftlicher Beirat) hat die Studie während der gesamten Laufzeit begleitet. Dieser Prozess ist noch nicht ganz abgeschlossen. Die definitiven Versionen der Berichte werden im März 2010 vorliegen.

Titel:	Evaluation der Schweizerischen HIV-/Aids-Politik [Alter Titel: Evaluation Internationales Expertenpanel HIV/Aids]
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Gesundheit
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Organisationsverordnung für das Eidgenössische Departement des Innern (Art. 9, Aufgaben des BAG)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	englisch (Original), deutsch, französisch
Bezugsquelle:	www.health-evaluation.admin.ch (Berichte / Studien) direkt: http://www.bag.admin.ch/evaluation/01759/02062/06256/index.html?lang=de

Titel:	Monitoring der aviären Influenza bei Wildvögeln
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Veterinärwesen
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Tierseuchengesetz (Art. 42 Abs. 1 und Art. 57 Abs. 3 Bst. b)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 10
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	englisch, deutsch, französisch
Bezugsquelle:	Schweizer Zoonosenbericht 2008: www.bvet.admin.ch/gesundheits_tiere/00293/index.html?lang=de

Die für 2009 angekündigte **Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision des Heilmittelgesetzes** (2. Etappe) konnte im Berichtsjahr nicht fertiggestellt werden, weil aufgrund der Komplexität der Materie zunächst die Arbeiten an der Vernehmlassungsvorlage abgeschlossen wurden. Zu den Auswirkungen eines wichtigen Teilaspekts der Revision (geldwerte Vorteile) liegen schon die Resultate einer Studie vor. Die weiteren Arbeiten an der Regulierungsfolgenabschätzung erfolgen in Abstimmung mit dem angepassten Zeitplan (2010-2011) der Vorlage.

Ziel 11 Gesellschaftlichen Zusammenhang fördern

Die für 2009 angekündigte **Evaluation «Anstossfinanzierung»: Nachhaltigkeit und Impulseffekte der Finanzhilfe für familienergänzende Kinderbetreuung** konnte im Berichtsjahr fertiggestellt werden. Die Schlussbesprechung wird im Februar 2010 stattfinden. Der Schlussbericht wird erst 2010 verfügbar sein.

Titel:	Bericht zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
Auftraggeber/in:	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Behindertengleichstellungsgesetz (Art. 18 Abs. 3)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 11
Politische Schlussfolgerungen:	-
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	deutsch, französisch, italienisch
Bezugsquelle:	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Schwanengasse 2, 3003 Bern

4 Die Ressourcen nachhaltig nutzen

Ziel 12	Energieversorgung sicherstellen	
	Titel:	Regulierungsfolgenabschätzung zu ausgewählten Massnahmen der Aktionspläne «Energieeffizienz» und «erneuerbare Energien»
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie, Staatssekretariat für Wirtschaft
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 12, Richtliniengeschäft Konkretisierung und Umsetzung der Energiestrategie; Ziel 2008-11, Weiterentwicklung der Energiestrategie
	Politische Schlussfolgerungen:	Diverse Vorlagen zur Umsetzung der Aktionspläne «Energieeffizienz» und «erneuerbare Energien»
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
	Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	deutsch
	Bezugsquelle:	www.seco.admin.ch > Themen > Wirtschaftspolitik > Regulierungsfolgenabschätzung

Ziel 13	Schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen	
	Titel:	Volkswirtschaftliche Beurteilung der Schweizer Klimapolitik nach 2012 (Revision des CO₂-Gesetzes)
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Umwelt (in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 13, Richtliniengeschäft Botschaft zur Klimapolitik nach 2012; Ziel 2008-12, Vernehmlassung zum Nachfolgeerlass des CO ₂ -Gesetzes
	Politische Schlussfolgerungen:	Botschaft über die Schweizer Klimapolitik nach 2012
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
	Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	deutsch, englisch
	Bezugsquelle:	www.umwelt-schweiz.ch > Klimawandel > Publikationen > Klimaschutz und Klimapolitik

5 Die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen

Ziel 14	Konsolidierung der Beziehungen zur EU	
	Keine	
Ziel 15	Multilaterales Regelwerk gestalten	
	Keine	
Ziel 16	Friedensförderung und Konfliktprävention	
	Titel:	SDC's Performance in Mainstreaming Gender
	Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und Hilfe (Art. 9)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2007-15, Botschaft und Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008-2011
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse

	Sprache:	englisch
	Bezugsquelle:	http://www.dsc.admin.ch/de/Home/Activities/Evaluation/Ongoing_evaluations/SDC_s_Performance_in_Mainstreaming_Gender DEZA, Sektion Controlling, Freiburgstrasse 130, 3008 Bern
	Titel:	Complementarity of SDC's bi- and multilateral Engagement
	Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Ziel 2007-15, Botschaft und Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zu Gunsten von Entwicklungsländern 2008-2011
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	englisch
	Bezugsquelle:	DEZA, Sektion Controlling, Freiburgstrasse 130, 3008 Bern
	Titel:	Evaluation der Geber-Tätigkeiten zur Unterstützung der Konfliktprävention und «Peace Building» in Sri Lanka
	Auftraggeber/in:	Politische Direktion EDA, Politische Abteilung IV
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 15. Juni 2007
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2007–2011, Ziel 16, Friedensförderung, Botschaft über die Weiterführung von Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte vom 15. Juni 2007
	Politische Schlussfolgerungen:	-
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
	Sprache:	englisch
	Bezugsquelle:	http://www.oecd.org/dataoecd/63/50/44138006.pdf
Ziel 17	Armutsreduktion	
	Keine	

Bericht über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2009

Der Bundesrat orientiert mit vorliegendem Bericht die eidgenössischen Räte, die Kantone und die Öffentlichkeit über seine Beurteilung der Bedrohungslage und über die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2009 nach Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997⁶⁸ über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS).⁶⁹ Die im Bericht behandelten Themengebiete beziehen sich auf den Regelungsbereich des BWIS und entsprechend wird der Begriff «Sicherheitsorgane des Bundes» auf den Dienst für Analyse und Prävention (DAP) im Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS), auf das Bundesamt für Polizei (fedpol) im Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und auf die Melde- und Analysestelle Informationssicherung (MELANI) im Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) bezogen. Vorliegender Bericht beschränkt sich auf das Wesentliche und verweist für weitergehende Informationen auf den Jahresbericht des DAP und des Strategischen Nachrichtendienstes (SND), der vom per 1. Januar 2010 neu geschaffenen Nachrichtendienst des Bundes (NDB) herausgegeben werden wird, sowie auf den Jahresbericht von fedpol, der sich mit der kriminalitäts- und sicherheitspolizeilichen Bedrohung der Schweiz sowie mit der Tätigkeit von fedpol befasst.

Grundsätzlich stellt der Bundesrat für das Berichtsjahr fest, dass:

- einige Neuakzentuierungen der Bedrohungslage festzustellen waren.

Die Bedrohung durch den Dschihadismus akzentuierte sich gegen Ende des Berichtsjahres, und die Bedrohungen durch den gewalttätigen Tierrecht-Extremismus, verbotenen Nachrichtendienst und Internetkriminalität gewannen an Bedeutung. Feststellbar war eine zunehmende Gewalttätigkeit und Aggressivität bei Ausschreitungen im Umfeld von

Sportanlässen. Die Bedrohungslage für Magistratspersonen, Mitglieder des Parlaments und Bedienstete des Bundes sowie völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen änderte sich dagegen nicht, was auch für die Bedrohung durch den politisch motivierten Gewaltextremismus gilt. Die Sicherheitsorgane des Bundes sind auf Lageveränderungen vorbereitet und vermögen im Rahmen ihrer Strategie angemessen zu handeln. Die nachrichtendienstliche Strategie wird im Rahmen des neu geschaffenen NDB überprüft.

Bedrohungslage

Der Terrorismus stellt derzeit die wichtigste Bedrohung für die innere Sicherheit auch der westeuropäischen Länder dar. Terroristische Absichten verfolgt namentlich der Dschihadismus, das heisst die weltweit feststellbare, der al-Qaida nahestehende islamistische Strömung. Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz im westeuropäischen Gefahrenraum keine Insel darstellt,
- sich die Bedrohungslage in der Schweiz gegen Ende des Berichtsjahres akzentuiert hat, und
- dass die Verfestigung des Eindrucks, die Schweiz und ihre Bevölkerung sei dem Islam gegenüber feindlich eingestellt, Dschihadisten längerfristig ein Anschlagsmotiv geben könnte.

Im Berichtsjahr wurden keine konkreten Vorbereitungshandlungen für einen terroristischen Anschlag in der Schweiz nachgewiesen. Der DAP berücksichtigte die Diskussion und allfällige Risiken im Zusammenhang mit der Initiative gegen den Bau von Minaretten bei der Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages zur Wahrung der inneren Sicherheit. Der DAP verfolgt die durch deren Annahme entstandene Situation und steht seit einiger Zeit in Kontakt mit Vertretern der muslimischen Gemeinschaft

der Schweiz. Diese Kontakte dienen - wie auch diejenigen des EDA im internationalen Umfeld - dazu, gegenseitiges Vertrauen zu schaffen, die Bedeutung der demokratischen Abläufe zu erläutern und so mithilfe der überwiegenden moderaten Kräfte extremistische Reaktionen zu verhindern oder solche Reaktionen gegebenenfalls frühzeitig zu erkennen.

Der Dschihadismus richtet sich nach wie vor hauptsächlich gegen Regierungen und Bevölkerungen in islamischen Ländern und gegen westliche Staaten, die mit Truppen in islamischen Ländern präsent sind. Hier ist namentlich Afghanistan zu nennen. Für die Schweiz ist nur eine dschihadistisch motivierte Reisebewegung aus dem Jahr 2008 nach Afghanistan belegt.

Die «al-Qaida im Islamischen Maghreb» (AQIM) ist in den Wüstengebieten Nordafrikas und im Sahel weiterhin operativ. Im Juli 2009 wurde eine Geiselnahme beendet, die auch zwei Schweizer Staatsbürger betraf. Die AQIM hatte ein Schweizer Ehepaar im Januar 2009 zusammen mit anderen Geiseln von ihren Entführern, einer kriminellen Bande, übernommen. Weitere Europäer, die in diesem Raum im November entführt wurden, waren zu Ende des Berichtsjahres noch in Geiselhaft der AQIM. Die Verhaftung eines Verdächtigen im Oktober in Frankreich zeigte, dass einzelne Personen in Westeuropa in Kontakt zur AQIM stehen. Der Verdächtige korrespondierte, unter anderem um einen Anschlag in Frankreich zu planen, mit einem Mitglied der AQIM; seine Arbeit bei der Organisation européenne pour la recherche nucléaire (CERN) und an der École polytechnique fédérale de Lausanne hatten mit den Anschlagsplänen nichts zu tun.

Im Berichtsjahr waren ausserdem folgende wichtige Tendenzen feststellbar: Somalia gewann für den Dschihadismus an Bedeutung, und Ereignisse am Ende des Berichtsjahres wiesen darauf hin, dass sich auch der Jemen zu einem Schauplatz und rückwärtigen Raum des transnationalen Dschihad entwickelt. Konkrete Bezüge in die Schweiz waren nicht festzustellen. Ferner radikalisierte sich eine bereits als islamistisch einzustufende Minderheit in der aus Südosteuropa stammenden

muslimischen Diasporagemeinde in der Schweiz weiter.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- im Vergleich zum Jahr 2008 das Gewaltpotenzial des ausländischen politisch motivierten Gewaltextremismus im Berichtsjahr weit weniger sichtbar wurde,
- dass dieser Gewaltextremismus die Schweiz aber weiterhin für Propaganda, für Logistik und zur Finanzierung von in der Heimat aktiven Gruppen nutzt.

Die Entwicklung im Bereich des ausländischen, politisch motivierten Gewaltextremismus in der Schweiz ist abhängig von den Entwicklungen im jeweiligen Herkunftsland.

Die relative Ruhe, die nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo in der Region eingeleitet ist, führt dazu, dass die innere Sicherheit der Schweiz vom latent vorhandenen Gewaltpotenzial in der südosteuropäischen Diasporagemeinschaft zurzeit nicht tangiert ist. Unverändert sind Einzelaktionen möglich und sind Personen aktiv, die gewaltextremistischen Gruppen oder Nachrichtendiensten nahestehen und oft auch enge Verbindungen zum kriminellen Milieu aufweisen. Diese könnten die Schweiz als Finanzierungs- und Logistikbasis nutzen. Als solche brauchten die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) und die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) die Schweiz; überdies waren die PKK und die LTTE in der Schweiz auch propagandistisch aktiv.

Festzustellen war im Fall der PKK, dass Jugendliche in der Schweiz für den Kampfeinsatz in der Türkei angeworben und in Seminare und Ausbildungslager geschickt wurden. Die Massnahmen des Bundesrates vom November 2008 führten vor dem Hintergrund der Bemühungen der türkischen Regierung um eine friedliche Beilegung des Kurdenkonflikts zu einer Lageberuhigung in der Schweiz.

Die militärische Niederlage der LTTE führte in Sri Lanka zu einer Beruhigung der Sicherheitslage. Unterschiedliche Ansichten über die Neuausrichtung der Gruppierung hatten Umstrukturierungen und Auswechslungen auf der Führungsebene unter anderem in der Schweiz

zur Folge. Das Gewaltpotenzial bleibt in der Schweiz erhalten.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- rechtsextreme und linksextreme Aktivitäten die innere Sicherheit der Schweiz punktuell und lokal gefährden.

Im Bereich Rechts- und Linksextremismus bergen beide Szenen ein grosses Gewaltpotenzial. Sie agieren selbstbewusst und aggressiv und sind auf unterschiedliche Weise international vernetzt. Nach wie vor besteht ein hohes Gewaltpotenzial beim Aufeinandertreffen von rechts- und linksextremen Exponenten. Dabei ist festzuhalten, dass sich die Szenen zunehmend auch im Internet bekämpfen, indem beispielsweise Personendaten der Kontrahenten publiziert werden.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise wurde im Berichtsjahr vor allem von linksextremer Seite thematisiert. Dies führte jedoch nicht zu einer merklichen Erhöhung des Mobilisierungspotenzials der Szene. Vergleicht man die Entwicklung der politisch motivierten gewalttätigen Ereignisse in der Schweiz, so kann festgehalten werden, dass namentlich bei der rechtsextremen Szene eine leichte Abnahme zu verzeichnen war.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- sich im Bereich des Tierrecht-Extremismus die Lage im Berichtsjahr erheblich verschärft hat.

Insbesondere die Kampagne Stop Huntingdon Animal Cruelty (SHAC) gegen die britische Tierversuchsfirma Huntingdon Life Sciences (HLS) wurde im Berichtsjahr namentlich in Deutschland, Österreich und der Schweiz mit kriminellen Aktionen geführt. Weil die SHAC-Aktivistinnen versuchen, von ihnen als Gläubiger, Kunden und Zulieferer von HLS beurteilte Unternehmen dazu zu bringen, ihre Geschäftsbeziehungen zu HLS abubrechen, und so HLS zu ruinieren, respektive zur Geschäftsaufgabe zu zwingen, wurden Schweizer Firmen zu prominenten Zielen. Insbesondere Novartis respektive deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

waren von den kriminellen Taten betroffen und müssen weiterhin als mögliche Angriffsziele angesehen werden, solange die Kampagne nicht eingestellt wird. Aufgrund parlamentarischer Vorstösse hat der Bundesrat deswegen das EJPD beauftragt, hinsichtlich allfälligen Modifikationen oder Erweiterungen des strafrechtlichen Instrumentariums der Verfolgung des organisierten Verbrechens gemäss Art. 260^{ter} StGB bis Ende 2010 Empfehlungen in Berichtsform vorzulegen. Insbesondere ist eine Erweiterung dieser Bestimmung auf kleinere Gruppen und Zellen von Gleichgesinnten zu prüfen, die sich mit ideologisch-politisch motivierten Gewaltakten solidarisieren, im Übrigen aber nicht die Züge der strikten Geheimhaltung und dauerhaften Hierarchie aufweisen wie Organisationen nach dem Zuschnitt der italienischen Mafia. Was die Prävention betrifft, so wird im Rahmen der hängigen Revision des BWIS zu prüfen sein, inwieweit das präventive Instrumentarium allenfalls auch mit Blick auf solche Zellen ausgebaut werden könnte, welche die klassischen Merkmale einer Terrororganisation nicht erfüllen. Aufgrund der aktuellen Lage misst der Bundesrat diesem Phänomen eine erhebliche Bedeutung zu.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- Drohungen gegen Magistratspersonen, Mitglieder des Parlaments und Bedienstete des Bundes auf dem hohen Niveau des Vorjahres stabil blieben,
- die Gefährdungslage für völkerrechtlich geschützte Personen und Einrichtungen unverändert blieb,
- Sachbeschädigungen bei Bundesobjekten im Rahmen der Erwartungen blieben.

Verschiedene Entscheide und Ereignisse auf Bundesebene führten zu einer zeitweiligen Intensivierung der Bedrohungslage bei Magistratspersonen sowie Parlamentariern, weshalb für einzelne Personen zusätzliche Sicherheitsmassnahmen getroffen werden mussten. Bestehen blieb die Bedrohung an den bekannten symbolträchtigen Tagen wie dem 1. Mai oder dem Nationalfeiertag sowie an den offi-

ziellen und inoffiziellen Terminen der Bundesräte.

Internationale Veranstaltungen, aber auch regionale Konflikte führten im Berichtsjahr immer wieder zu Protesten, Sachbeschädigungen und Störungen von Anlässen, was Sicherheitsmassnahmen zugunsten völkerrechtlich geschützter Personen und Einrichtungen notwendig machte. Die Bedrohungslage im Bereich Terrorismus lässt weiterhin keine wesentliche Veränderung der Sicherheitsmassnahmen für die diplomatischen Einrichtungen zu.

Sachbeschädigungen an Bundesobjekten erfolgten im Zusammenhang mit politisch heiklen Themen und Entscheidungen von Regierung und Parlament.

Im zivilen Luftverkehr veränderte sich die Bedrohungslage nicht; Flugzeugentführungen und gegen Flugzeuge gerichtete Anschläge wie der Vorfall in Detroit im Dezember 2009 bleiben möglich.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Schweiz von Bestrebungen einzelner Länder betroffen ist, die unter Umgehung gesetzlicher Bestimmungen hauptsächlich Dual-Use-Güter beschaffen wollen, die zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme dienen sollen,
- zurzeit keine konkreten Anzeichen für einen Anschlag mit biologischen oder chemischen Waffen oder für den Einsatz einer sogenannten schmutzigen Bombe in Europa vorhanden sind.

Die Konflikte um die Nuklearprogramme Irans und Nordkoreas spitzen sich im Berichtsjahr zu. In der Schweiz verstärkten sich die Bemühungen iranischer Beschaffungsorganisationen, die internationalen Embargobestimmungen zu umgehen. Beschaffungsversuche waren auch von anderen Risikoländern, insbesondere Pakistan und Syrien, zu verzeichnen. Im Berichtsjahr drohte keine terroristische Gruppierung mit dem Einsatz von Massenvernichtungswaffen gegen die Schweiz.

Die Bedeutung dieser Phänomene blieb im Berichtsjahr unverändert.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- in der Schweiz verbotener Nachrichtendienst betrieben wird.

Im Berichtsjahr wurde festgestellt, dass einige Staaten versuchten, mittels verbotenen Nachrichtendienstes ihre Bürger zu identifizieren, die (allenfalls nicht versteuertes) Geld in der Schweiz angelegt haben. Weiterhin waren neben internationalen Institutionen Wirtschaft und Politik Ziel von Spionage; ferner wurden in der Schweiz niedergelassene Oppositionelle von Nachrichtendiensten ihres Herkunftslandes überwacht. Die Bedeutung des verbotenen Nachrichtendienstes nahm im Berichtsjahr zu.

Der Bundesrat stellt fest, dass:

- die Bedrohung durch Internetkriminalität zugenommen hat.

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Täterschaft aufgrund neuester Technologien immer schneller online agieren kann und es ihr immer besser gelingt, die Anonymität zu wahren. Ebenfalls kann die Tendenz festgestellt werden, dass vermehrt technische Vorkehrungen getroffen werden, um illegales Material auf den Rechnern zu verstecken oder um solches bei einem Zugriff der Strafverfolgungsbehörden zu eliminieren. Hackerangriffe auf Schweizer Internetseiten wegen der Annahme der Initiative gegen den Bau von Minaretten betrafen Anfang Dezember 2009 über 3'000 Internetseiten. Im Bereich Internetbetrug konnte eine Zunahme festgestellt werden.

Bei Angriffen auf das E-Banking blieb es in der Schweiz im Vergleich zum Vorjahr relativ ruhig. Dass die Schweiz bei solchen Angriffen nicht als erstes Ziel gilt, ist der Tatsache zu verdanken, dass Schweizer E-Banking-Lösungen zu den weltweit besten gehören. Dies auch aufgrund eines regen Informationsaustausches der Banken untereinander, im Rahmen des Public Private Partnership von MELANI.

Mit der zunehmenden Vernetzung von Arbeitsplätzen, Steuerungs- und Kontrollsystemen verschärft sich auch die Bedrohungslage für diejenigen kritischen Infrastrukturen, die von

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) abhängen. Prinzipiell gilt es festzuhalten, dass sich auch Staaten und politische Gruppierungen der Möglichkeiten internetgestützter Angriffe zur Informationsbeschaffung und theoretisch auch zur Sabotage bedienen. Verschärfend kommt zu dieser Entwicklung einerseits das professionellere Vorgehen der Angreifer und andererseits die Komplexitätssteigerung sowohl der eingesetzten Mittel wie der angegriffenen Systeme hinzu, wie sich dies auch im Fall des Angriffs auf die Systeme des EDA gezeigt hat.

Der Bundesrat stellt hinsichtlich der Gefährdungen im Umfeld von Sportanlässen fest:

- dass es im vergangenen Jahr regelmässig zu gewalttätigen Ausschreitungen im Zusammenhang mit Sportanlässen in der Schweiz kam.

Seit dem Ende der Fussballeuropameisterschaft (Uefa Euro 2008) zeigt sich, dass die Ausschreitungen anlässlich von Sportveranstaltungen im Vergleich zu den Vorjahren gewalttätiger und intensiver geworden sind. Dies trifft vor allem für den gewaltbereiten Teil von Ultragruppierungen im Fussball zu. Auffallend sind insbesondere die ansteigende und unbremste Aggressivität gegenüber Polizeibeamten und privaten Sicherheitskräften sowie die vermehrte Verwendung pyrotechnischer Gegenstände, die zum Teil auch als Wurfgegenstände eingesetzt werden. Im Eishockey lassen sich ähnliche Tendenzen beobachten. Ende des Berichtsjahres waren 797 Personen im Informationssystem HOOGAN verzeichnet, darunter fünf Frauen.

Die bisher im Art. 24a ff. BWIS⁷⁰ verankerten Massnahmen werden künftig aufgrund eines Konkordates der Kantone vollzogen. Das Informationssystem HOOGAN wird nach wie vor vom Bund betrieben, der ebenfalls Ausreiseeinschränkungen (Art. 24c BWIS) verfügen kann. Im Jahr 2009 verfügte der Stab fedpol bundesrechtlich gestützt auf Art. 24c BWIS vier Ausreisebeschränkungen.

Die Massnahmen Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam waren bis Ende 2009

befristet. Am 15. November 2007 genehmigte die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) das Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen und unterbreitete dieses den Kantonen zur Ratifizierung. 24 Kantone haben es bisher ratifiziert. Dieses Konkordat ist auf den 1. Januar 2010 in Kraft getreten; es bildet die definitive Grundlage für die genannten Massnahmen.

Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes

Bund und Kantone sorgen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Sicherheit des Landes und den Schutz der Bevölkerung. Sie koordinieren ihre Anstrengungen im Bereich der inneren Sicherheit (Art. 57 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung, BV⁷¹).

Der Bund entschädigte die Tätigkeiten der Kantone zur Wahrung der inneren Sicherheit im Berichtsjahr mit 8,4 Millionen Schweizer Franken, beziehungsweise entschädigte er die Kantone für 84 Vollzeitstellen. Die Kantone setzten diese für präventive Staatsschutzaufgaben ein.

Die Abgeltung der Kantone für die Durchführung von Sicherheitsmassnahmen nach Art. 28 Abs. 2 BWIS belief sich im Jahr 2009 auf rund 12 Millionen Schweizer Franken.

Sofern nicht die Kantone oder andere Bundesstellen zuständig sind, führten gemäss BWIS der DAP respektive der BSD sowie der Stab fedpol die Massnahmen durch. Der Bundesrat stellt fest, dass die Sicherheitsorgane des Bundes ihre Arbeit im Berichtsjahr erfolgreich verrichteten.

Dienst für Analyse und Prävention

Die BWIS-relevanten Stellen im DAP wurden im Berichtsjahr etwa zu 45 Prozent im Bereich Terrorismus, zu 30 Prozent im Bereich Gewaltextremismus, zu 15 Prozent im Bereich Proliferation und zu 10 Prozent im Bereich verbote-

ner Nachrichtendienst eingesetzt. Der NDB wird diese Schwerpunktsetzung überprüfen.

BWIS-relevante Meldungen und Erkenntnisse waren zu rund 40 Prozent im Bereich Terrorismus, zu rund 27 Prozent im Bereich Gewaltextremismus, zu rund 21 Prozent im Bereich Proliferation und zu rund 11 Prozent im Bereich verbotener Nachrichtendienst zu verzeichnen. Die Einträge im «Informatisierten Staatsschutz-Informationssystem» (ISIS) zu Gewaltpropaganda und Hooliganismus machten zusammen kein halbes Prozent aus.

Der DAP prüfte 7'700 Gesuche im Bereich Einreise und Aufenthalt auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit (Akkreditierung von Diplomaten sowie internationalen Funktionären oder Gesuche um Stellenantritt). In drei Fällen beantragte der DAP die Ablehnung eines Gesuches um Akkreditierung. Einem Antrag auf Ablehnung wurde entsprochen und in der Folge ein Einreiseverbot verfügt. Im Weiteren überprüfte der DAP rund 2'250 Asyl dossiers auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz. In 0,5 Prozent der Fälle stellte er aufgrund relevanter Sicherheitsbedenken Antrag auf Abweisung des Asylgesuches. Von den rund 34'800 Einbürgerungsgesuchen, die er nach Massgaben des BWIS überprüfte, empfahl er in 0,01 Prozent der Fälle die Ablehnungen des Einbürgerungsgesuches. Im Rahmen des Visakonsultationsverfahrens VISION überprüfte der DAP 280'000 Datensätze auf eine Gefährdung der inneren Sicherheit der Schweiz; er empfahl bei fünf Visagesuchen die Ablehnung.

Die nationale Fachstelle für Personensicherheitsprüfungen im VBS führte rund 36'000 Personensicherheitsprüfungen durch. Davon wurden 39 Prozent dem DAP zur vertieften Abklärung weitergeleitet.

Der DAP stellte im Rahmen des jährlichen fedpol-Berichts «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» die Bedrohungslage im Staatsschutz dar. Politische Entscheidungsträger von Bund und Kantonen sowie die Strafverfolgungsbe-

hörden waren Adressaten weiterer Berichte des DAP aus allen Bereichen des BWIS.

Das Bundeslagezentrum (BLZ) unterstützte im Berichtsjahr bei acht Ereignissen die Kantone mit einem nationalen Nachrichtenverbund und einer elektronischen Lagedarstellung (unter anderem anlässlich des World Economic Forum (WEF), des Tages der Arbeit und der Bundesfeier). Es erstellte an jedem Werktag einen Lagebericht für die Kantone und die Bundesverwaltung und in Zusammenarbeit mit dem SND wöchentlich Lageberichte mit Analysen und Kommentaren für den Gesamtbundesrat, für den Vorsteher VBS und die Vorsteherin EJPD, für die Kantone und für die Bundesverwaltung.

Im Berichtsjahr setzte der DAP zusammen mit den Kantonen sein Präventionsprogramm zur Sensibilisierung für die Bedrohung durch Proliferation und Wirtschaftsspionage fort; angesprochen werden potenziell betroffene Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Die Tätigkeiten des DAP wurden departementsintern auf ihre Rechtmässigkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit durch die Nachrichtendienstliche Aufsicht VBS geprüft. 2009 wurden die vom DAP dem Departement übermittelten Informationen über die Aktivitäten zur Wahrung der Inneren Sicherheit und die Datenbank ISIS NT überprüft. Die Geschäftsprüfungsdelegation wurde regelmässig über die Tätigkeiten des DAP und die allgemeine Lageeinschätzung unterrichtet.

Im Berichtsjahr gingen 34 neue Einsichtsgesuche in ISIS ein. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) gab in sieben Fällen eine Auskunft über Verzeichnungen im ISIS, der DAP in acht Fällen. Das Bundesverwaltungsgericht überprüfte einige wenige Fälle. In einem Fall erhielt der DAP die Empfehlung, seine Datenbearbeitung anzupassen. Ein Einsichtsgesuch wurde ans Bundesgericht weitergezogen, das Verfahren war Ende Berichtsjahr noch offen.

Der DAP arbeitete auch im Berichtsjahr mit in- und ausländischen Partnern zusammen. Es sind dies namentlich die Kantone und auf Bundesebene die in der Lenkungsgruppe Sicherheit vertretenen Stellen.

Der DAP arbeitete in Anwendung der Art. 8 und 17 Abs. 3 BWIS und Art. 6 der Verordnung vom 27. Juni 2001⁷² über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (VWIS) eng mit ausländischen Behörden zusammen, die Aufgaben zugunsten der inneren Sicherheit erfüllen, und er vertrat die Schweiz in den entsprechenden internationalen Gremien. Im Einzelnen pflegte der DAP einen kontinuierlichen Nachrichtenaustausch mit Partnerdiensten aus verschiedenen Staaten und mit ausländischen Organisationen wie zum Beispiel der UNO, der NATO und der EU. Er war auch Mitglied in vier nachrichtendienstlichen und polizeilichen multilateralen Gremien.

MELANI ist ein Kooperationsmodell zwischen dem Informatikstrategieorgan Bund ISB (EFD) und dem DAP. Die Leitung sowie das technische Kompetenzzentrum von MELANI sind beim ISB, die operativen, nachrichtendienstlichen Einheiten von MELANI sind beim DAP angesiedelt. MELANI hat den Auftrag, die kritischen Infrastrukturen der Schweiz subsidiär in ihrem Informationssicherungsprozess zu unterstützen, um präventiv - und bei IT-Vorfällen koordinierend - das Funktionieren der Informationsinfrastrukturen der Schweiz zusammen mit den Unternehmen zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen arbeiteten im Berichtsjahr MELANI und die Betreiber der kritischen Infrastrukturen der Schweiz in einem sogenannten Public Private Partnership auf freiwilliger Basis zusammen.

In der Bearbeitung des EDA-Vorfalles war MELANI insbesondere im Bereich der Malware-Analyse, der Koordination zwischen den verschiedenen involvierten Verwaltungseinheiten und der Aufarbeitung des Falles (zum Beispiel politische Task Force) entsprechend ihres Auftrages federführend.

Das Bundesamt für Polizei (fedpol)

Der Stab fedpol verfügte auf Antrag des DAP sicherheitspolizeilich begründete Fernhalte-massnahmen und führte sie durch (Art. 2 Abs. 2 VWIS). Im Berichtsjahr wurden 225 Einreiseverbote nach Art. 67 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005⁷³ über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) verfügt, davon 18,7 Prozent im Zusammenhang mit Terrorismus und mit verbotenem Nachrichtendienst, 81,3 Prozent im Zusammenhang mit Gewaltextremismus (inklusive WEF, Tierrecht-Aktivistinnen und Skinheadbands). Es wurden keine Ausweisungen nach Art. 68 des AuG verfügt.

Der Stab fedpol ist für die Beschlagnahme und Einziehung von Propagandamaterial gestützt auf Art. 13a BWIS zuständig. Zudem ist er befugt, eine Sperrempfehlung an die schweizerischen Internetprovider zu erlassen. Im Berichtsjahr wurden ihm in insgesamt zwölf Fällen Sicherstellungen des Zolls zur Beurteilung unterbreitet. In sechs Fällen wurde eine Einziehungsverfügung erlassen.

fedpol informierte nebst politischen Entscheidungsträgern in Bund und Kantonen und den Strafverfolgungsbehörden die Öffentlichkeit mit dem jährlichen «Bericht Innere Sicherheit der Schweiz» und dem Rechenschaftsbericht.

Der Bundessicherheitsdienst (BSD) sorgt in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden für den Schutz der Behörden und der Gebäude des Bundes sowie für den Schutz der Personen und Gebäude, für die der Bund völkerrechtliche Schutzpflichten erfüllen muss (Art. 22 Abs. 1 BWIS). Unter die zu schützenden Personen fallen völkerrechtlich geschützte Personen, Magistratspersonen des Bundes, Bedienstete des Bundes, die besonders gefährdet sind, sowie die eidgenössischen Parlamentarier in Ausübung ihres Amtes (Art. 6 Abs. 1 der Verordnung vom 27. Juni 2001⁷⁴ über das Sicherheitswesen in Bundesverantwortung). Die Beurteilung von Anlässen und die Anordnung von Schutzmassnahmen zuhanden der für die Durchführung zuständigen Polizeikörper werden durch zwei Kommissariate

der Abteilung Sicherheit Personen vorgenommen, während das Kommissariat Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr für die Rekrutierung, die Ausbildung und den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten an Bord schweizerischer Luftfahrzeuge im internationalen Luftverkehr zuständig ist. Die Abteilung Sicherheit Gebäude erstellt baulich-technische Sicherheitskonzepte für Gebäude des Bundes im In- und Ausland und führt operative Gebäudeschutzmassnahmen inklusive Bewachungs- und Logendienstleistungen durch. Der Fachbereich Gefährdungslage legt mit seiner Informations- und Analysetätigkeit schliesslich die Basis für alle Konzepte, Massnahmen und Entscheide des BSD.

**Bundesbeschluss
über die Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2009**

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Berichte des Bundesrates vom 17. Februar 2010,
beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrates im Jahre 2009 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

Endnoten

- 1 <http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=30675>.
- 2 <http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=30675>.
- 3 <http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=30675>.
- 4 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=18113,%20Rapport%20de%20croissance%202008>, 48.
- 5 <http://intranet.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/00878/index.html?lang=de>.
- 6 <http://www.bk.admin.ch/dokumentation/publikationen/00290/04337/index.html?lang=fr>.
- 7 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/22/press.Document.123871.pdf> und auch http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/04/02/01/key/bip_gemaess_produktionsansatz.html.
- 8 <http://www.seco.admin.ch/themen/00374/00375/00376/index.html?lang=de>.
- 9 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/04/blank/key/01.html> et aussi <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/06/22/press.Document.128497.pdf>.
- 10 Conseil fédéral. Rapport sur la politique économique extérieure 2007. 16 janvier 2008. FF 2008.750–751.
- 11 OFS. Le capital, moteur de la croissance de l'économie suisse durant les 13 dernières années. Analyse des contributions à la croissance des facteurs de production, de la productivité multifactorielle et du rôle de l'intensité capitalistique de 1991 à 2004. Actualités OFS. Economie nationale. Octobre 2006.
- 12 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/04/03/blank/key/02.html>.
- 13 Conseil fédéral. Message sur le programme de la législature 2007 à 2011. 23 janvier 2008. FF 2008.669.
- 14 <http://www.ezv.admin.ch/themen/00504/01530/index.html?lang=de>.
- 15 <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/attachments/30884/63912/17814/11-09-d.pdf>.
- 16 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/press.Document.126605.pdf> et <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/02/blank/data/03.html>.
- 17 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/press.Document.125346.pdf>.
- 18 <http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=30964>.
- 19 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/02/key/ind5.indicator.51131.html?open=1,2,4,507>.
- 20 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.indicator.20202.202.html?open=1>.
- 21 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/09/key/ind2.indicator.20401.204.html>.
- 22 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.71401.3206.html>.
- 23 <http://www.proinno-europe.eu/index.cfm?fuseaction=page.display&topicID=437&parentID=51>.
- 24 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/finanzberichterstattung/kennzahlen_bundeshaushalt.php.
- 25 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/finanzberichterstattung/kennzahlen_bundeshaushalt.php.
- 26 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/finanzberichterstattung/kennzahlen_bundeshaushalt.php.
- 27 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=29256>.
- 28 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/oeff_haushalte_schweiz/kennzahlen.php.
- 29 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/oeff_haushalte_schweiz/kennzahlen.php.
- 30 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/oeff_haushalte_schweiz/kennzahlen.php.
- 31 http://www.efv.admin.ch/d/dokumentation/zahlen_fakten/oeff_haushalte_schweiz/kennzahlen.php.
- 32 <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/17414.pdf> und auch http://www.efv.admin.ch/f/downloads/finanzpolitik_grundlagen/finanzausgleich/Bericht_Konferenz_kant_Finanz_dir_f.pdf, 16-18.
- 33 <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/17414.pdf> und auch http://www.efv.admin.ch/d/downloads/finanzpolitik_grundlagen/finanzausgleich/zahlen/2010/Bericht_D_zHd_FDK.pdf, 23-32.
- 34 http://ec.europa.eu/information_society/eeurope/i2010/docs/benchmarking/egov_benchmark_2009.pdf.
- 35 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/04/blank/ind21.indicator.130405.2105.html>.
- 36 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/02/06/ind13.indicator.130407.html>.
- 37 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/06/ind13.indicator.130401.1304.html>.
- 38 Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ist eine auf ausgewählte Bereiche beschränkte Anzeigestatistik und weist zahlreiche Mängel in der Erhebungskonzeption auf: (Erfassungstechniken, Kategorisierung, Erfassungsregeln und Auswertungsprinzipien, technische Möglichkeiten und Art und Weise der Erfassung und der Auswertung). Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein Projekt zu einer Totalrevision der PKS

erarbeitet. Die Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat Anfang 2006 gemeinsam mit den zuständigen Departementen des Bundes (EJPD und EDI) beschlossen, dieses Projekt umzusetzen. Nach Planung sollte die neue PKS 2010 mit erheblich detaillierteren und zuverlässigeren Zahlen vorliegen.

39 <http://www.news.admin.ch/dokumentation/00002/00015/index.html?lang=de&msg-id=27872>.

40 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/19/03/03/key/ueberblick/kommentar.html>.

41 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/medienmitteilungen.Document.126382.pdf>.

42 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/key/alter/gesamt.html> et aussi http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/dos/le_portrait_demographique/introduction.html.

43 <http://www.seco.admin.ch/themen/00385/02023/index.html?lang=de>.

44 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/03/22/press.Document.126605.pdf>.

45 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/publ.Document.127256.pdf>.

46 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/01/key/bezueger.html> und auch <http://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=3840>.

47 <http://www.bsv.admin.ch/themen/ueberblick/00003/index.html?lang=de>.

48 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/02/01/key/finanzen.html> und auch <http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/zahlen/00095/00420/index.html?lang=de>.

49 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/dos/01.html> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/03/blank/dos/01.Document.104311.pdf>.

50 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/press.Document.120261.pdf>.

51 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/22/press.Document.108085.pdf> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/13/03/03/dos/01.html>

52 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/05/blank/key/leistungserbringer.html> et aussi <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/press.Document.119160.pdf>

53 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/22/press.Document.111877.pdf> und auch <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/14/02/04/key/01.html>.

54 <http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&msg-id=27551> et aussi http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763, 1, 22.

55 http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763, 1,3.

56 <http://www.bfe.admin.ch/energie/00588/00589/00644/index.html?lang=de&msg-id=27551> und auch http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763, 1, 38.

57 http://www.bfe.admin.ch/themen/00526/00541/00542/00631/index.html?lang=de&dossier_id=00763, 29-31.

58 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/fr/index/themen/21/02/ind32.indicator.72504.3211.html>.

59 <http://www.bafu.admin.ch/klima/06538/06541/index.html?lang=de>, 2.

60 <http://www.bafu.admin.ch/klima/06538/06541/index.html?lang=de>, 4.

61 <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=27541> und auch http://www.iea.org/textbase/nppdf/free/2009/key_stats_2009.pdf.

62 <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=26424>.

63 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/21/02/ind32.indicator.72104.14.html>.

64 <http://www.bafu.admin.ch/dokumentation/medieninformation/00962/index.html?lang=de&msg-id=26402> und auch <http://www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/15448.pdf>.

65 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/22/publ.Document.123298.pdf>.

66 http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/02/03/blank/key/siedlungsflaeche_pro_einwohner.html.

67 <http://www.seco-cooperation.admin.ch/shop/00010/02031/index.html?lang=de>.

68 SR 120

69 Vgl. Bericht des Bundesrates über die Bedrohungslage und die Tätigkeiten der Sicherheitsorgane des Bundes im Jahr 2007 vom 2. April 2008, in: BBl 2008 2769 ff.

70 SR 120

71 SR 101

72 SR 120.2 Die VWIS wurde per 1. Januar 2010 aufgehoben und durch die Verordnung vom 4. Dezember 2009 über den Nachrichtendienst des Bundes (V-NDB, SR 121.1) ersetzt.

73 SR 142.20

74 SR 120.72

